

Inhaltsverzeichnis

02.09.2015 Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse

Anlage zur Niederschrift TOP 14 Schulsozialarbeit JHA 21.05.2015

Anlage zur Niederschrift TOP 9 Clearingverfahren Ergänzung zum Flüchtlingskonzept JHA 21.05.2015

Niederschrift ö. JHA 21.05.2015

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 5	Jahresbericht 2014 der evangelischen Beratungsstelle für Schwangerschaft, Sexualität und Pränataldiagnostik der Diakonie Bonn über den Einsatz der Familienhebamme in Bornheim Vorlage Vorlage: 380/2015-4	Vorlage: 380/2015-4 Vorlage: 380/2015-4
Top Ö 6	Jahresbericht der ev. Beratungsstelle der Diakonie Bonn 2014 Jahresbericht und Konzeption des Bornheimer JugendTreffs 2014 Vorlage Vorlage: 383/2015-4	Vorlage: 383/2015-4 Vorlage: 383/2015-4
	Jahresbericht 2014 Bornheimer JugendTreff Vorlage: 383/2015-4	Vorlage: 383/2015-4
Top Ö 7	Konzeption 2014 Bornheimer JugendTreff Jahresbericht Bornheim Mobil/ RheinFlanke gGmbH 2014 Vorlage Vorlage: 398/2015-4	Vorlage: 398/2015-4 Vorlage: 398/2015-4
Top Ö 8	Jahresbericht Bornheim Mobil 2014 Jahresbericht der aufsuchenden Jugendarbeit 2014 Vorlage	Vorlage: 402/2015-4

	Vorlage: 402/2015-4	Vorlage: 402/2015-4
Top Ö 9	Jahresbericht Streetwork 2014 U3-Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018“	Vorlage: 381/2015-4
	Vorlage Vorlage: 381/2015-4	Vorlage: 381/2015-4
Top Ö 10	Rundschreiben LVR Nr. 892 - Kinderbetreuungsfinanzierung - zweite Antragsrunde Mitteilung betr. der Erstattung von Elternbeiträgen anlässlich des Streiks in den städtischen Kindergärten	Vorlage: 469/2015-4
Top Ö 11	Vorlage ohne Beschluss Mitteilung betr. städtisches Ferienprogramm Sommer 2015	Vorlage: 438/2015-4
Top Ö 12	Vorlage ohne Beschluss Mitteilung betr. Beantwortung von Fragen aus der Sitzung vom 21.05.2015	Vorlage: 392/2015-4
	Vorlage ohne Beschluss Vorlage: 392/2015-4	Vorlage: 392/2015-4
Top Ö 13	Schreiben Beratungsstelle 01.07.15 Mitteilung Beantwortung von Fragen aus der Sitzung vom 21.05.2015	Vorlage: 394/2015-4
	Vorlage ohne Beschluss Vorlage: 394/2015-4	Vorlage: 394/2015-4
	Broschüre Adoption	

Einladung



Sitzung Nr.	52/2015
JHA Nr.	4/2015

An die Mitglieder
des **Jugendhilfeausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 19.08.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Mittwoch, 02.09.2015, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 37/2015 vom 21.05.2015	
5	Jahresbericht 2014 der evangelischen Beratungsstelle für Schwangerschaft, Sexualität und Pränataldiagnostik der Diakonie Bonn über den Einsatz der Familienhebamme in Bornheim	380/2015-4
6	Jahresbericht und Konzeption des Bornheimer JugendTreffe 2014	383/2015-4
7	Jahresbericht Bornheim Mobil/ RheinFlanke gGmbH 2014	398/2015-4
8	Jahresbericht der aufsuchenden Jugendarbeit 2014	402/2015-4
9	U3-Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018“	381/2015-4
10	Mitteilung betr. der Erstattung von Elternbeiträgen anlässlich des Streiks in den städtischen Kindergärten	469/2015-4
11	Mitteilung betr. städtisches Ferienprogramm Sommer 2015	438/2015-4
12	Mitteilung betr. Beantwortung von Fragen aus der Sitzung vom 21.05.2015	392/2015-4
13	Mitteilung Beantwortung von Fragen aus der Sitzung vom 21.05.2015	394/2015-4
14	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
15	Anfragen mündlich	

	<u>Nicht-öffentliche Sitzung</u>	
16	Vergabe des Auftrages zur Lieferung von Inventar für die Kindertagesstätte Rilkestraße	386/2015-1
17	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
18	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:

Ewald Keils
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:


(Verwaltungsfachwirt)

Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

An
Herrn Sozialdezernenten
Hermann Allroggen

Kreishaus
Siegburg

Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Internet: www.stadt-bornheim.de

Markus Schnapka
Beigeordneter

Zimmer: 304

Telefon: 0 22 22 / 945 - 102

E-Mail: markus.schnapka@stadt-bornheim.de

Az: III.6.3

Bornheim, den 27.03.2015

Förderung der Schulsozialarbeit

Sehr geehrter Herr Allroggen,
lieber Hermann,

Frau Ministerpräsidentin Kraft hat als Ergebnis von Beratungen mit den kommunalen Spitzenverbänden getitelt: "Für die kommenden drei Jahre ist die Schulsozialarbeit gesichert." Inzwischen liegen die Erlasse zu dieser Absicherung vor. Ich kann jedoch die angekündigte Sicherheit für die Schulsozialarbeit nicht erkennen, weil die Mehrzahl der Kommunen, die im HSK oder im Nothaushalt sind, die künftig im Gegensatz zum BUT-Bundesprogramm erforderlichen erheblichen Eigenmittel von über 40 % der tatsächlichen Kosten nicht erbringen können. Da hilft auch nicht die Formel, dass dies als haushaltsrechtlich unbedenklich definiert wird, weil uns schlicht das Geld fehlt.

Ein Weg, den Einsatz der Schulsozialarbeit unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel zu erhalten, ist die Erbringung des kommunalen Eigenanteils durch eine Reduzierung von Stunden. Das bedeutet für unsere Stadt: Wir haben derzeit 3 geförderte Stellen der Schulsozialarbeit, die bis zur Jahresmitte befristet sind. Wir werden künftig auf eine Stelle verzichten, so dass 2 Stellen mit den vom Kreis bzw. durch Landesgelder zur Verfügung gestellten Fördermitteln finanziert werden können, ohne zusätzliche Eigenmittel aufzuwenden und ohne die Zuwendungssumme für Bornheim zu erhöhen.

Wir sind als Kommune in der Haushaltssicherung gehalten, mit aller Konsequenz einen ausgeglichenen Etat zu erreichen und haben nach unserem Plan für 2021 als Ziel fixiert. Dies ist auch mit dem Kreis als Kommunalaufsicht abgestimmt. Wenn wir aber künftig genötigt werden, die Schulsozialarbeit nur mit Finanzierungsbedingungen aufrecht zu erhalten, die uns weiter ins wirtschaftliche Minus drängen, setzen wir das verbindliche Ziel der Konsolidierung aufs Spiel.

Ich bitte daher herzlich darum, dieses von uns vorgeschlagene Verfahren zu akzeptieren.

Mit freundlichem Gruß
In Vertretung

(Markus Schnapka)
Beigeordneter

Clearingverfahren zur Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

(neuer Bestandteil des Konzeptes der Stadt Bornheim zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen)

Erhält die Stadt Bornheim über Dritte (Ausländerbehörde, Bundespolizei etc.), durch Selbstmeldung, Zuweisung oder auf anderem Weg Kenntnis davon, dass sich ein/e unbegleitet eingereiste/r Minderjährige/r in ihrem örtlichen Zuständigkeitsbereich aufhält, so wird ein Verfahren zum Erlass einer Inobhutnahmeverfügung nach SGB VIII eingeleitet und bei Vorliegen der Tatbestandsvoraussetzungen eine Inobhutnahme ausgesprochen.

Die jugendgerechte (pädagogische) Betreuung und Versorgung der Kinder und Jugendlichen wird nach den Standards des SGB VIII sichergestellt. Das Jugendamt

hat die Befugnis, ein Kind oder einen Jugendlichen

- bei einer geeigneten Person,
- in einer geeigneten Einrichtung oder
- in einer sonstigen Wohnform

vorläufig unterzubringen.

Die Ausländerbehörde des Rhein-Sieg-Kreises wird, falls diese nicht selbst die Zuführung vorgenommen hat, nach der Inobhutnahme unverzüglich über die Anwesenheit des minderjährigen unbegleiteten Kindes oder Jugendlichen und über die veranlassten Maßnahmen in Kenntnis gesetzt.

Das Jugendamt der Stadt Bornheim

- übernimmt in der Stadtverwaltung für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge die Federführung
- nimmt für die Durchführung des Clearingverfahrens Einrichtungen und Dritte in Anspruch,
- zieht andere Personen, Behörden (insbesondere Ausländerbehörde, Fachbereich „Soziales“, Geschäftsbereich „Schulen“), Schulen, Vereine, Kirchen und Beratungsstellen bedarfsgerecht hinzu,
- nimmt bis zur Bestellung eines Vormunds für die Dauer der Inobhutnahme alle Rechtshandlungen vor, die zum Wohl des Kindes/des Jugendlichen notwendig sind,
- beantragt beim Familiengericht innerhalb von drei Werktagen die Feststellung des Ruhens der elterlichen Sorge und die Bestellung eines Vormunds,
- stellt die Krankenhilfe als Bestandteil der Inobhutnahme sicher, soweit nicht andere Krankenhilferegulungen greifen,
- setzt in Zweifelsfällen das Alter fest (Geburtsjahr),
- verantwortet die erbrachten Leistungen als Träger der öffentlichen Jugendhilfe,
- meldet Kostenerstattungsansprüche für die Transferleistungen bei der Landesregierung bzw. Landesjugendamt an und rechnet die Kosten dort ab.

Die Stadt Bornheim orientiert sich beim Umgang mit minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen an der Handreichung der Ministerien für Familie, Kinder Jugend, Kultur und Sport sowie für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen von 2014

Stand: 26.05.2016

Niederschrift



Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **21.05.2015**,
18:00 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	37/2015
JHA Nr.	3/2015

Anwesende

Vorsitzender

Keils, Ewald CDU-Fraktion

Mitglieder

Danz, Emilia FDP-Fraktion
Flottmeier, Claudia Caritas
Görg, Bruno CDU-Fraktion
Heller, Petra CDU-Fraktion
Hochgartz, Markus Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Schmelzer, Stefanie Diak. Werk
Tourné, Peter Dr. SPD-Fraktion
van den Bergh, Maria Theresia Stadtjugendring
von Schledorn, Heike AWO
Züge, Rainer SPD-Fraktion

stv. Mitglieder

Classen, Hermann Parität.WV
Dingler-Müller, Elisabeth UWG/Forum-Fraktion bis Top 15
Stockem, Jörg BDJ
Strauff, Bernhard CDU-Fraktion

beratende Mitglieder

Garbes, Elvira Leiterin Jugendamt
Ibrahim, Karin Integrationsrat
Langen, Heiko Jugendparlament
Schlageter, Martin Pfarrer Kath. Kirche

stv. beratende Mitglieder

Röske, Helga SJR

Verwaltungsvertreter

Lützenkirchen, Andreas
Schnapka, Markus Beigeordneter
Schneider, Frederike

Nicht anwesend (entschuldigt)

Bauch, Michaela evang. Kirche
Brief, Angelika UWG/Forum-Fraktion
Erbakan, Sabrina Jugendamtselternbeirat
Geschwind, Astrid Schulen
Halbach, Adi Diakon Kath. Jugendagentur Bonn
Herholz, Friedhelm Polizei
Nehring, Michael Dr. Justiz
Schubert-Sarellas, Ursula Agentur für Arbeit
Söllheim, Michael Parität. Wohlfahrtsverband

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 09/2015 vom 29.01.2015 und 17/2015 vom 10.03.2015	
5	Arbeitsbericht 2014 der evangelischen Beratungsstelle für Erziehungs-, Jugend-, Ehe- und Lebensfragen Bonn	262/2015-4
6	Bericht der Erziehungs- und Familienberatungsstellen des Rhein-Sieg-Kreises für das Jahr 2014	278/2015-4
7	Förderung von Familienzentren NRW im Kindergartenjahr 2015/2016	285/2015-4
8	Prüfung Ausweitung der U3-Betreuung in Dersdorf und Hemmerich	263/2015-4
9	Konzept der Stadt Bornheim zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen	291/2015-5
10	Ergebnisse der Wahl zum Kinder- und Jugendparlament der Stadt Bornheim	283/2015-4
11	Mitteilung betr. Neubau einer sechsgruppigen Kindertageseinrichtung Rilkestrasse 7, 53332 Bornheim - Fertigstellung der Einrichtung	311/2015-6
12	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich JHA)	243/2015-4
13	Mitteilung betr. Mehraufwand Ausbau Kita Margarethenstraße, Walberberg	294/2015-6
14	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
15	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Ewald Keils eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig ist.

Der AV Keils teilt mit, dass

1. der Tagesordnungspunkt 8 seitens der Verwaltung abgesetzt worden ist und
2. der Tagesordnungspunkt 9 als mündlicher Bericht ohne schriftlich Vorlage vorgetragen wird.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 7, 9-15.

Die Tagesordnung der nicht öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 16 – 27.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Nolden wurde bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Das neu gewählte stellvertretende Mitglied Herr Pfarrer Jörg Stockem, sowie Herr Heiko Langen als beratendes Mitglied wurden durch den AV Herr Keils eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet, indem sie durch Erheben von ihren Plätzen, während sich auch alle anderen Anwesenden von Ihren Plätzen erheben, ihr Einverständnis mit folgender Formel bekunden:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.“

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 09/2015 vom 29.01.2015 und 17/2015 vom 10.03.2015	
----------	---	--

Der Jugendhilfeausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 09/2015 vom 29.01.2015 und Nr. 17/2015 vom 10.03.2015 keine Einwände.

5	Arbeitsbericht 2014 der evangelischen Beratungsstelle für Erziehungs-, Jugend-, Ehe- und Lebensfragen Bonn	262/2015-4
----------	---	-------------------

Der Träger wird aufgefordert,

1. die Zuordnung der Schulformen der Klienten zu dokumentieren
2. ein Feedback der Teilnehmer über die Erfolge der angebotenen Projekte zu geben.
3. die Ursachen für die im Bericht geschilderten Fälle in das Schema des HZE-Berichtes einzuordnen.

- Kenntnis genommen -

6	Bericht der Erziehungs- und Familienberatungsstellen des Rhein-Sieg-Kreises für das Jahr 2014	278/2015-4
----------	--	-------------------

Die Erziehungs- und Beratungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises wird aufgefordert,

1. eine Definition des „Bearbeiteten Falles“ zu erarbeiten
2. die Ursachen für die im Bericht geschilderten Fälle in das Schema des HZE-Berichtes einzuordnen.

- Kenntnis genommen -

7	Förderung von Familienzentren NRW im Kindergartenjahr 2015/2016	285/2015-4
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss benennt die Kath. Kindertageseinrichtung St. Aegidius Hersel, Rheinstraße 200, 53332 Bornheim, für eine Weiterentwicklung zum Familienzentrum NRW ab Beginn des Kindergartenjahres 2015/2016.

- Einstimmig -

8	Prüfung Ausweitung der U3-Betreuung in Dersdorf und Hemmerich	263/2015-4
----------	--	-------------------

- abgesetzt -

9	Konzept der Stadt Bornheim zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen	291/2015-5
----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

10	Ergebnisse der Wahl zum Kinder- und Jugendparlament der Stadt Bornheim	283/2015-4
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

11	Mitteilung betr. Neubau einer sechsgruppigen Kindertageseinrichtung Rilkestrasse 7, 53332 Bornheim - Fertigstellung der Einrichtung	311/2015-6
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

12	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich JHA)	243/2015-4
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

13	Mitteilung betr. Mehraufwand Ausbau Kita Margarethenstraße, Walberberg	294/2015-6
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

14	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
-----------	---	--

Mündliche Mitteilung

Schulsozialarbeit, s. Anlage

AM Züge betr. KITA-Navigator

Die VHS hat 6 Schulungen durchgeführt, gibt es bereits Erfahrungen mit dem Programm?

Antwort:

Derzeit sind 2 Stellen im Bereich der Verwaltung der KITA´s vakant. Voraussichtlich werden diese ab 01.08.2015 wieder voll besetzt sein. Weil diese Mitarbeiter für die Hotline des Kita-Navigators verantwortlich sein werden, ist die Freischaltung des Kita-Navigators für August 2015 geplant. Dann wird die Internetseite des Kita-Navigators für alle Bürgerinnen und Bürger frei zugänglich sein.

Die KiTa-Plätze für das Kindergartenjahr 2015/2016 sind bereits vergeben. Eine Vormerkung über das Programm ist in diesem Fall nicht mehr erforderlich. Für Bewerber ohne Internetzugang gibt es die Möglichkeit, Plätze in den Kindertageseinrichtungen, im Jugendamt oder im Bürgerbüro vormerken zu lassen.

AM Züge betr. Spielplatz in Walberberg, Kitzburger Straße.

Ist die Situation bezüglich der dort randalierenden Jugendlichen im Jugendamt bekannt?

Antwort:

Nein. Die Streetworker werden beauftragt, dort vermehrt anwesend zu sein.

AM Züge betr. Sperrung von Spielplätzen, hier: Knippstraße und Berner Straße

Besteht die Notwendigkeit, bei teilweiser nicht-Nutzbarkeit den gesamten Platz zu sperren?

Antwort:

Das wird in Zusammenarbeit mit FB 6 geprüft.

AM Heller betr. Streik in den Kita´s

Besteht die Möglichkeit die Beiträge für die Streiktage an die Eltern zu erstatten?

Antwort:

Das wird geprüft, ein entsprechender Antrag der FDP liegt den Rat bereits vor.

AM Langen betr. Randalen in Sechtem an der alten Bahnhofshalle.

Antwort:

Die Situation ist bekannt, Kooperation mit Polizei, bzw. Zuständigkeit.

Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

gez. Ewald Keils
Vorsitz

gez. Sonja Nolden
Schriftführung

Jugendhilfeausschuss	02.09.2015
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	380/2015-4
-------------	------------

Stand	25.06.2015
-------	------------

Betreff Jahresbericht 2014 der evangelischen Beratungsstelle für Schwangerschaft, Sexualität und Pränataldiagnostik der Diakonie Bonn über den Einsatz der Familienhebamme in Bornheim

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Jahresbericht der evangelischen Beratungsstelle für Schwangerschaft, Sexualität und Pränataldiagnostik der Diakonie Bonn über den Einsatz der Familienhebamme in Bornheim zur Kenntnis.

Sachverhalt

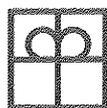
Der Jahresbericht der evangelischen Beratungsstelle 2014 ist als Anlage beigefügt. Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle stehen in der Sitzung zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen

16.000 €, davon werden 13.946 € über die Bundesinitiative Frühe Hilfen gefördert.

Anlagen zum Sachverhalt

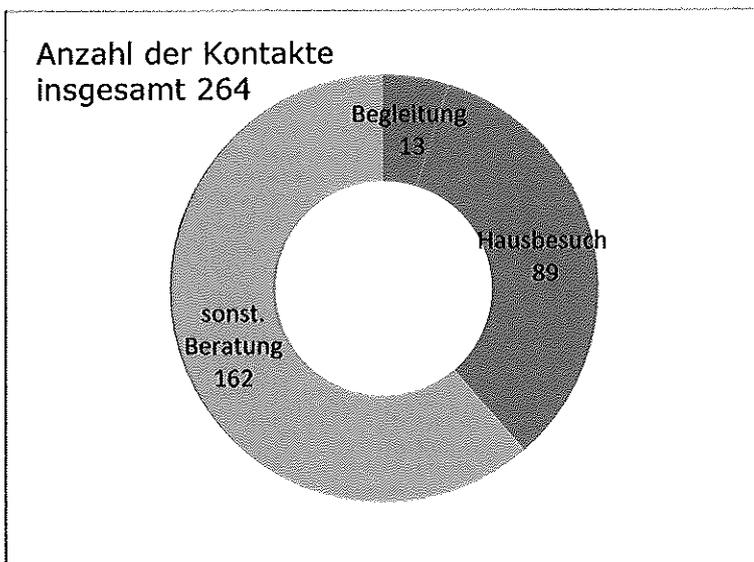
Jahresbericht der evangelischen Beratungsstelle für Schwangerschaft, Sexualität und Pränataldiagnostik der Diakonie Bonn 2014



Familienhebamme in Bornheim

Statistische Auswertung aus dem Jahr 2014

Anzahl der Klientinnen 16



Anzahl der Kontakte: 264

Als Begleitung zu Institutionen 13

Als Hausbesuche 89

Als sonstiger Kontakt 162

Alter:

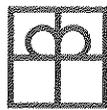
- jünger als 17 Jahre 1

- 18 bis 21 1

Staatsangehörigkeiten:

- Deutsche 7

- Eritrea 1



- Kosovo	2
- Polen	1
- Russland	1
- Syrien	2
- Türkei	2

Einkommen Situation:

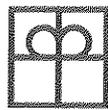
- Erwerbseinkommen	4
- Transferleistung	3
- ALG II	7
- Bafög	1
- Ungeklärtes Einkommen	1

Einbezogene Dienste/Überweiser:

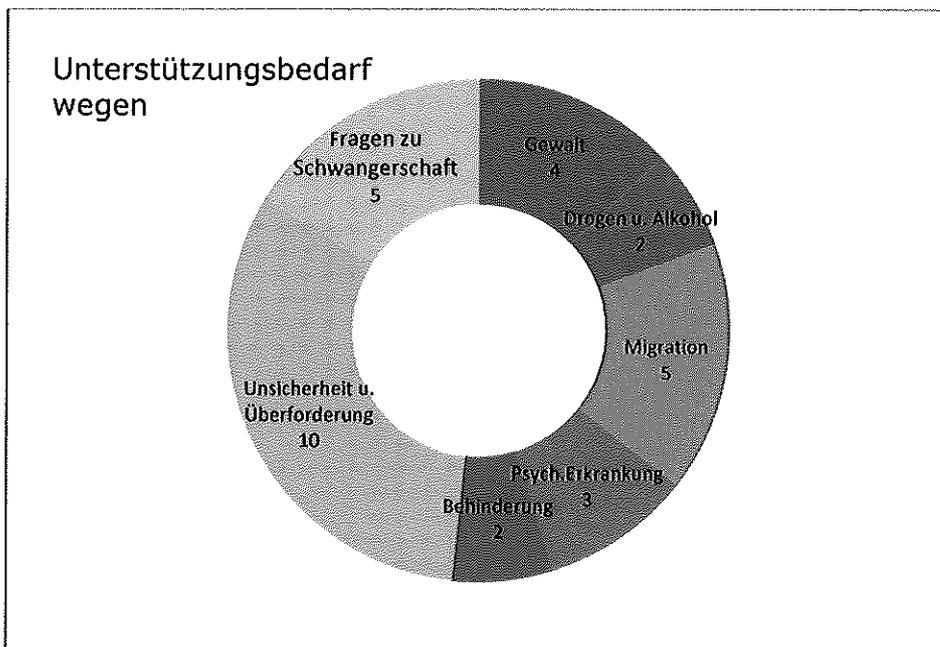
- Schwangerenberatung	2
- Sozialberatung	4
- KiTa	1
- Hebamme	8
- Migrationsberatung	2

Unterstützungsbedarf:

- Gewalterfahrung	4
- Drogen und Alkohol	2
- Migration	5



- Psych. Erkrankung 3
- Behinderung 2
- Unsicherheit u. Überforderung 10
- Fragen zu Schwangerschaft 5

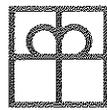


Abgeschlossene Fälle:

- Ende der Betreuungszeit: 7
 - Kontaktabbruch: 0
 - Kein weiterer Bedarf 7
- (z.T. weitervermittelt in andere Hilfen z.B. SPFH, SPZ) 1

Regelmäßige Veranstaltungen:

- Lenkungsgruppe für das Netzwerktreffen der Jugendämter JHZ Meckenheim, Bornheim, Meckenheim und Rheinbach
- Arbeitskreis Familienhebammen für den Bonn und Rhein-Sieg-Kreis
- Arbeitskreis Fallbesprechung in der Erziehungsberatungsstelle



Netzwerkarbeit

- Klientinnen, die eine Anbindung an eine Mutter-Kind-Gruppe benötigen, vernetzte ich gerne mit dem „Interkulturellen Frühstückscafé MamaMia“ des Diakonischen Werkes Bonn und Region – gGmbH, in der Kindertagesstätte Sonnenstrahl. Dort besteht in Ausnahmefällen die Möglichkeit, dass die Klientinnen abgeholt werden können, wenn sie den Weg nicht alleine bewältigen können.
- Ansonsten bemühe ich mich darum, unsere Arbeit als Familienhebammen für andere transparenter und verständlich zu machen. Ich führe häufig Gespräche mit originären Hebammen – Kolleginnen, Kinderärzten, Gynäkologen, Erzieherinnen aus Kitas und Familienzentren und Beraterinnen aus verschiedenen Beratungsbereichen (Sozial-, Drogen-, Migration-, Psychiatrisch-, Schwangerenberatung); dies geschieht immer häufiger fallbezogen.
- Vorstellung meiner Arbeit in der Kreisversammlung des Hebammenverbandes in Bonn
- Vorstellung meiner Arbeit im Team des Bunten Kreises Bonn/Rhein-Sieg

Insgesamt hatte ich 156 Institutionskontakte im Jahr 2014,

davon 42 nur für Bornheim.

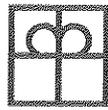
Fallarbeit

2014 habe ich insgesamt 16 Klientinnen begleitet, darunter 9 aus verschiedenen Staaten, oft mit erheblichen Sprachproblemen. Viele Klientinnen sind noch nicht lange in Deutschland und brauchen viel Unterstützung, um die Abläufe rund um Schwangerschaft, Geburt und im ersten Lebensjahr der Kinder kennen zu lernen.

Unter den deutschen Klientinnen hatte ich mehrfach mit psychischen Erkrankungen, Unsicherheit und Überforderung in Alltagssituationen zu tun. Diese Klientinnen bestärke ich in ihren eigenen Kompetenzen und unterstütze durch Bindungsarbeit die Mutter-Kind-Beziehung. Aufgrund ihrer Antriebsschwäche benötigen diese Klientinnen häufig Begleitung zu Arztbesuchen und Besuchen bei Mutter-Kind-Gruppen.

Bei den meisten Klientinnen stehen Themen wie Handling, Schlafen, Erziehung und Ernährung im Vordergrund.

Wenn die Klientinnen sich nicht selbstständig bei mir melden nehme ich direkt telefonischen Kontakt auf.



Allgemein mache ich, wenn nötig und gewünscht den ersten Hausbesuch innerhalb von ein bis acht Tagen. Die Entscheidung treffe ich je nach Dringlichkeit der Problematik.

Im Jahr 2014 habe ich sieben Familien bis zum ersten Geburtstag des Kindes begleitet. 4 Kinder hatten nach ihrem ersten Geburtstag einen Kitaplatz, die anderen Familien kamen gut alleine klar und benötigten zu dem Zeitpunkt keine weitere Begleitung.

Fazit

Allgemein stelle ich fest, dass die Kontakte, die durch die Klientinnen selber entstehen am intensivsten sind und am besten funktionieren. Die Familien, die durch Institutionen vermittelt werden und die ich selber kontaktiere, können in der Regel keine konkreten Aufträge an mich formulieren. Es bedarf einiger Kontakte bis ein Vertrauensverhältnis besteht und sie merken, dass ich keine Kontrollfunktion habe.

Ich habe den Eindruck, dass ich die Klientinnen intensiver betreuen musste als im Vorjahr. Die Statistik zeigt, dass ich trotz geringerer Fallzahlen eine viel höhere Anzahl an Kontakten hatte.

Durch meine geringe Stundenzahl von 10 Wochenstunden, ist es mir leider nicht möglich die Klientinnen selber zu Mutter-Kind-Gruppen zu begleiten. In den anderen Gemeinden biete ich zwei offene Gruppenangebote an, die sehr gut angenommen werden. In Bornheim fehlt mir die Zeit für ein Gruppenangebot.

Angelika Heusler
Bonn, 02.06.2015

Jugendhilfeausschuss	02.09.2015
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	383/2015-4
-------------	------------

Stand	29.06.2015
-------	------------

Betreff Jahresbericht und Konzeption des Bornheimer JugendTreffs 2014

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Jahresbericht 2014 und die Konzeption 2014 des Bornheimer JugendTreffs zur Kenntnis.

Sachverhalt

Der Jahresbericht des Bornheimer JugendTreffs über die im Jahr 2014 geleistete Arbeit und die dazugehörige Konzeption sind beigefügt.

Der Schwerpunkt der Arbeit des Bornheimer JugendTreffs liegt vor allem im Bereich der Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit (Offener Treff mit Darts, Billard, etc.) Insbesondere Projekte mit Eventcharakter (z.B. Virtuelle Bundesliga) und Fußballturniere (z.B. Kooperationsveranstaltung Soccer by Night) werden von den Jugendlichen sehr gut angenommen. Auch der wöchentlich stattfindende KochTreff wird von den Jugendlichen gut genutzt.

Eine große Besuchergruppe der letzten Jahre erwächst langsam dem Alter der Jugendeinrichtung. Daher stellt sich der BJT 2015 der Herausforderung, vermehrt neue junge Besucherinnen und Besucher für die Einrichtung zu interessieren. Verschiedene Werbemaßnahmen bzw. eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit sind in Planung.

Frau Bitter, Leiterin des Bornheimer JugendTreffs, nimmt an der Sitzung teil und steht zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Anlagen zum Sachverhalt

Jahresbericht 2014 Bornheimer JugendTreff
Konzeption 2014 Bornheimer JugendTreff



Jahresbericht 2014

Bornheimer JugendTreff

Für diese und die folgenden Seiten gilt: alle Angaben für 2014 in *Kursivschrift*

1. Einrichtungsdaten

1.1. Personalressourcen der Einrichtung

hauptamtliche Fachkräfte	Qualifikation	wöchentliche Arbeitszeit	von:	bis:
<i>Bitter, Brigitte</i>	<i>FH</i>	<i>39 Stunden</i>	<i>01.01.</i>	<i>31.12.14</i>
<i>Unkelbach, Frank</i>	<i>FH</i>	<i>39 Stunden</i>	<i>01.01.</i>	<i>31.12.14</i>
<i>Dhana Nimz (Mini-Job)</i>	<i>M. A. Angewandte Sozialwissen- schaften</i>	<i>7,0 Stunden</i>	<i>01.01.</i>	<i>30.04.2014</i>
<i>Laura Knipper (Mini-Job)</i>	<i>Bachelor Soziale Arbeit</i>	<i>7,0 Stunden</i>	<i>01.05.</i>	<i>30.09.2014 KinderTreff</i>
<i>Mirjam Gütersloh (Mini-Job)</i>	<i>Bachelor (NF) Erziehungs- wissenschaften</i>	<i>7,0 Stunden</i>	<i>07.10.</i>	<i>31.12.2014 KinderTreff</i>

weitere Fachkräfte (Honorarkräfte)	Qualifikation	Arbeitszeit wöchentlich	Aufgaben- schwerpunkte
<i>Galina Kornek</i>	<i>Ernährungsbe- raterin (mit GUT DRAUF Basisschulung)</i>	<i>3 Stunden</i>	<i>KochTreff</i>
<i>Laura Knipper</i>	<i>Bachelor Soziale Arbeit</i>	<i>7,0 Stunden (01.01. - 30.04.2014)</i>	<i>KinderTreff</i>
<i>Mirjam Gütersloh</i>	<i>Bachelor (NF) Erziehungs- wissenschaften</i>	<i>7,0 Stunden 25.06. - 06.10.2014</i>	<i>KinderTreff</i>
<i>Louisa Mennecke</i>	<i>Studentin Bachelor Lehramt Sonderpädagogik</i>	<i>5,5 Stunden 27.10.- 31.12.2014</i>	<i>KinderTreff</i>

Die Gesamtanzahl von **Ehrenamtlichen** beträgt ca: Personen.

1.2. Schließungszeiten der Einrichtung

Im Jahresverlauf 2014 wurde die Einrichtung geschlossen

<i>Wegen der Weihnachtsferien</i>	<i>von 02.01.</i>	<i>bis 07.01.</i>	<i>von 22.12.</i>	<i>bis 31.12.</i>
<i>Wegen Karneval</i>	<i>von 27.02.</i>	<i>bis 03.03.</i>		
<i>Wegen der Osterferien</i>	<i>von 22.04.</i>	<i>bis 25.04.</i>		
<i>Wegen der Sommerferien</i>	<i>von 28.08.</i>	<i>bis 19.09.</i>		
<i>Wegen der Herbstferien</i>	<i>von 13.10.</i>	<i>bis 17.10.</i>		

1.3. Öffnungszeiten für den Offenen Kontakt- und Treffpunktbereich

Tag	Zeiten	ggf. spezielles Thema / Zielgruppe
Montag	15.00 - 20.00 Uhr 15.00 – 18.00 Uhr	für Kids und Jugendliche ab 11 Jahren parallel KinderTreff ab 6 Jahren
Dienstag	15.00 - 22.00 Uhr	für Kids und Jugendliche ab 11 Jahren
Mittwoch	15.00 - 18.00 Uhr 15.00 - 18.00 Uhr	für Kids und Jugendliche ab 11 Jahren parallel KinderTreff ab 6 Jahren
Donnerstag	15.00 - 22.00 Uhr	für Kids und Jugendliche ab 11 Jahren
Freitag	15.00 - 17.30 Uhr 18.00 - 20.30 Uhr	MädchenTreff ab 11 Jahren JungenTreff ab 11 Jahren

Summe der Wochenöffnungszeit: 27

1.4. Besucherstruktur im Offenen Kontakt- und Treffpunktbereich

Den Normalbetrieb der Einrichtung zu seinen Öffnungszeiten im Offenen Kontakt- und Treffbereich nutzen:

ca. 220 **regelmäßig anwesende** Stamm-Besucher/innen im Kinder- und JugendTreff

Von den **regelmäßig anwesenden** Besucher/innen sind:

Altersstruktur	Besucher/innen (in %)	davon weiblich (in %)	
6 bis 11 Jahre alt	9 (4 %)	7 (80 %)	im KinderTreff
12 bis 14 Jahre alt	15 (7 %)	6 (40 %)	
15 bis 17 Jahre alt	108 (49 %)	22 (20 %)	
18 bis 21 Jahre alt	84 (38 %)	1 (15 %)	
22 bis 26 Jahre alt	4 (2 %)	0 (0 %)	

Beschreibung der Lebenssituation der **regelmäßigen** Besucher/innen im Normalbetrieb

Lebenssituation/Schulbildung/Ausbildung	Anteil (in %)
Sonderschüler/innen	9 (4 %)
Hauptschüler/innen und Sekundarschüler/innen	86 (39 %)
Realschüler/innen	13 (6 %)
Gesamtschüler/innen	13 (6 %)
Gymnasiasten	2 (1 %)
Auszubildende	4 (2 %)
Arbeitslose/Arbeitsuchende/Sozialhilfeempfänger/innen	22 (10 %)
ohne Lehrstelle	4 (2 %)
Arbeiter/innen	18 (8 %)
Sonstige (z. B. Weiterbildungskolleg) und Grundschüler/innen	48 (22 %)

Von den **regelmäßigen** Stammbesuchern im Normalbetrieb sind:

ca. 190 Besucher/innen mit Migrationshintergrund

Diese Besucher/innen mit Migrationshintergrund haben folgendes Herkunftsland:

Herkunftsland	Anzahl (in %)
Kosovo-Albanien	17 (9 %)
Aussiedler	10 (5 %)
Marokko	51 (27 %)
Türkei	78 (41 %)
Sonstige	34 (18 %)

2. Jahresbericht

Der vorliegende Jahresbericht soll die geleistete pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unter deutlicher Bezugnahme auf die aktuelle Konzeption beschreiben. Die zweckbestimmte Verwendung der Fördermittel für Offene Kinder- und Jugendarbeit nach den Richtlinien wird dadurch nachgewiesen.

Der Jahresbericht setzt sich zusammen aus:

- ✓ Nachweis der aktuellen Konzeption (2.1.)
- ✓ Benennung der Arbeitsschwerpunkte (2.2.)
- ✓ Jahresbericht über geleistete Maßnahmen, Angebote und Evaluationsergebnisse (2.3.)

2.1 Aktuelle Konzeption

Die aktuelle Konzeption ist dem Sachbericht als Anlage beizufügen. Sie beschreibt die Grundlagen, Schwerpunkte, Ziele und Evaluationsverfahren in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

2.2 Arbeitsschwerpunkte des jeweiligen Jahres

Name des Schwerpunktes	Zielgruppe	ca. Arbeitsanteile in %
I "BJT-Café: spielen, quatschen, Leute treffen"	Offene Kontakt- und Treffpunktarbeit für Kids und Jugendliche ab 11 Jahren	50
II "KinderTreff"	Arbeit mit Kindern von 6 bis 10 Jahren	12
III "action, sports & fun"	Sport, Spiel und Begegnung für Kids und Jugendliche von 11 bis 17 Jahren	10
IV "Ferienspaß mit dem BJT"	Ferienprogramme für Kinder, Kids und Jugendliche von 6 bis 17 Jahren	11
V "Starke Mädchen, starke Jungs"	Geschlechtsspezifische Arbeit mit Mädchen und Jungen ab 11 Jahren	9
VI "Virtuelle Welten"	Neue Medien für Kids und Jugendliche von 6 bis 17 Jahren	8

2.3 Jahresbericht über geleistete Maßnahmen, Angebote und Evaluationsergebnisse

„BJT – Café : spielen, quatschen, Leute treffen“ - Treffpunktarbeit für Kids und Jugendliche

Angebote	Dauer/Rhythmus	Teilnehmer/innen
Billard, Dart, Tischtennis, Kicker	während der gesamten Öffnungszeiten	Insbesondere Tischtennis, aber auch Billard und Dart usw. wurden von den Jugendlichen immer wieder gerne genutzt.
GUT DRAUF SportTreff (Tischtennis, Fußball-Tennis, Mini-Tennis, Hockey, Basketball usw.)	1 x wöchentlich im BJT	Die Bewegungsangebote im Haus wurden gerne angenommen.

<i>Kostengünstige / kostenlose gesunde Speisen u. Getränke</i>	<i>während der gesamten Öffnungszeiten</i>	<i>Der BJT wurde einmal wöchentlich mit einer Kiste Obst / Gemüse der LebEka bedacht. Dieses kostenlose Angebot von frisch aufgeschnittenem Obst und Gemüse kam besonders gut an. Ansonsten wurden gesunde Getränke und Speisen zum Selbstkostenpreis verkauft.</i>
<i>GUT DRAUF KochTreff</i>	<i>1 x wöchentlich</i>	<i>Eine wöchentlich wechselnde Gruppe kochte unter fachkundiger Anleitung</i>
<i>GUT DRAUF Essensfeste</i>	<i>4 x im Jahr</i>	<i>Unter dem Motto Frühlingsgenüsse, Sommergenüsse usw. wurde ein dem Anlass entsprechendes Menü nach GUT DRAUF Gesichtspunkten gekocht, nett angerichtet und gemeinsam verspeist.</i>
<i>GUT DRAUF gesund & lecker</i>	<i>4 x im Jahr</i>	<i>Auch hier lernten die Jugendlichen neue kleine, dem Thema entsprechende Gerichte und ihre Zubereitung kennen.</i>
<i>GUT DRAUF Relax-Raum</i>		<i>Der Relax-Raum wurde hauptsächlich während des Spiels im angrenzenden Sportraum genutzt (Gewährleistung der Beaufsichtigung).</i>
<i>time to relax</i>	<i>4 x im Jahr</i>	<i>Die angeleiteten Relax Angebote wurden kaum nachgefragt.</i>
<i>aktuelle Musik</i>	<i>während der gesamten Öffnungszeiten</i>	<i>Die Jugendlichen hörten hauptsächlich selbst ausgewählte Musik aus dem Internet.</i>
<i>aktuelle Zeitschriften und Tageszeitung</i>	<i>während der gesamten Öffnungszeiten</i>	<i>Die Zeitschriftenauswahl orientierte sich jeweils an den aktuellen Interessen und Bedürfnissen der Besucher/innen.</i>
<i>Gesellschaftsspiele</i>	<i>während der gesamten Öffnungszeiten</i>	<i>Eine Auswahl von rund 100 Spielen stand zur Verfügung, wurde aber kaum nachgefragt.</i>
<i>Thementag „Freundschaften“ Kooperationsveranstaltung</i>	<i>1 x im Jahr</i>	<i>Während dieses Thementages haben sich die Besucher/innen anhand verschiedener jugendgerechter Programmangebote und Methoden mit dem Thema FREUND-SCHAFTEN beschäftigt – incl. GUT - DRAUF - Essen mit Freunden.</i>
<i>„Ausstellungseröffnung „Freundschaften“ Kooperationsveranstaltung</i>	<i>1 x im Jahr</i>	<i>Präsentation der Projekt-Ergebnisse FREUNDSCHAFTEN – incl. GUT DRAUF Buffet für die Gäste.</i>

Die Angebote des Offenen JugendTreffs wurden im Laufe des Jahres von den Besucher/innen weiterhin mehrheitlich gut angenommen. Aus diesem Grund werden die bewährten Angebote auch im kommenden Jahr fortgeführt.

Die jeweils aktuellste Spiel-Software und immer wieder neue Materialien für Sport- und Spielangebote lassen keine Langeweile aufkommen.

Der BJT greift darüber hinaus neue Strömungen und Tendenzen auf und setzt sie bedarfsgerecht in entsprechende Angebote um.

„KinderTreff“ – Arbeit mit Kindern von 6 bis 10 Jahren

Angebot	Rhythmus/Dauer	Teilnehmer/innen
<i>KinderTreff</i>	<i>2 x wöchentlich</i>	<i>jeweils 2 – 5 Teilnehmer/innen</i>

Karnevalsparty	1 Veranstaltung	9 Teilnehmer/innen
Kunterbunter Spielenachmittag Kooperationsveranstaltung	2 Veranstaltungen	50 und 65 Teilnehmer/innen

Es wurden das ganze Jahr hindurch verschiedene - für Kinder von sechs bis zehn Jahren geeignete - Aktivitäten angeboten. So wurde zweimal wöchentlich in jeweils 3 Stunden mit unterschiedlichsten Materialien gebastelt, gekocht und z. B. gekickert. Ab und zu wurde die Konsole „Wii“ eingesetzt.

An den Kooperationsveranstaltungen „Kunterbunter Spiele-Nachmittag“ hat sich der BJT in diesem Jahr wieder beteiligt.

„action, sports & fun“ – Sport, Spiel und Begegnung für Kids und Jugendliche ab 11 Jahren

Angebot	Rhythmus/Dauer	Teilnehmer/innen
Konsolen-Turniere: Champions Cup Qualifikation und Qualifikations-Spiele zur Teilnahme an Fahrten zur virtuellen Bundesliga	insgesamt 9 Turniere	124 Teilnehmer
Leiter-Golf	1 x jährlich	4 Teilnehmer/innen
Kicker-Turnier	1 x jährlich	8 Teilnehmer/innen
Tischtennis-Turnier	1 x jährlich	4 Teilnehmer/innen
Thementag „WM-Eröffnung“ mit FIFA – WM (Konsole)	1 x jährlich	14 Turnier-Teilnehmer
Soccer by Night Kooperationsveranstaltung	1 x jährlich	70 Teilnehmer
Bubble Football Turnier Kooperationsveranstaltung	1 x jährlich	13 Teilnehmer

Die Konsolenturniere erfreuten sich bei den Jugendlichen wieder besonders großer Beliebtheit. Das Interesse an den wöchentlich wechselnden anderen Turnier-Angeboten hat jedoch 2014 nachgelassen, es fanden nur noch die oben aufgeführten Turniere statt. Es werden weiterhin neue Disziplinen ausprobiert und Vorschläge der Jugendlichen aufgegriffen.

Darüber hinaus gehende Angebote wie z. B. Tagesausflüge wurden auch in diesem Jahr nicht nachgefragt.

„Ferienspaß mit dem BJT“ - Ferienprogramme für Kinder, Kids und Jugendliche ab 6 Jahren

Angebot	Dauer	Teilnehmer/innen
GUT DRAUF Aktionswoche in den Osterferien mit Brunch und Entspannungs- Oase, anschließend Ausflüge Kartcenter, Kino, Bowling, Kletterhalle	4 Veranstaltungen	insgesamt 38 Teilnehmer/innen
Osterferienprogramm KinderTreff Besuch Zoo und Kino	2 Veranstaltungen	insgesamt 19 Teilnehmer/innen
Sommerferienprogramm <u>1. Woche:</u> BBQ & Chill Time GUT DRAUF mit coolen Drinks Funssport-Tag	dreiwöchiges Programm 5 Veranstaltungen	insgesamt 236 Teilnehmer/innen 85 Teilnehmer/innen

MINI-WM PS3/FIFA 14 action, sports & fun im HallenFreizeitBad		
<u>2. Woche:</u> Waldklettergarten UCI Kinowelt Fußball-Golf Sommerrodebahn action, sports & fun im HallenFreizeitBad	5 Veranstaltungen	76 Teilnehmer/innen
<u>3. Woche</u> Phantasialand Reiten auf Islandpferden“ „pin up“ Bowling MS Kart- & Eventcenter action, sports & fun im HallenFreizeitBad	5 Veranstaltungen	75 Teilnehmer/innen
Sommerferienprogramm KinderTreff Schokoladenkreationen und Seife & Co. - alles selbst gemacht	5 Veranstaltungen	16 Teilnehmer/innen
GUT DRAUF Aktionswoche in den Herbstferien mit Brunch und Entspannungs- Oase, anschließend Ausflüge: Kartcenter, Kinobesuch, Bowling, Eislsporthalle, action, sports & fun im HallenFreizeitBad	4 GUT DRAUF Alternativ- Veranstaltungen im Haus, da es für die neben- stehenden Ausflugsziele keine ausreichenden Anmeldungen gab	insgesamt 78 Teilnehmer/innen
Herbstferienprogramm KinderTreff Kreativ mit Wolle und Filz	2 Veranstaltungen	5 Teilnehmer/innen

Die Programmangebote für Jugendliche (11-17 Jahre) in der bisher bewährten Form wurden seit den Sommerferien 2014 nur noch in Teilen angenommen. Es kam für drei Fahrten eine ausreichende Teilnehmerzahl zusammen. An weiteren 5 Tagen fielen die Fahrten mangels Teilnehmer aus. Es wurde alternativ ein GUT DRAUF-Programm im Haus angeboten, was wiederum gut ankam. In den Herbstferien kam von den 4 angebotenen Fahrten aus gleichem Grund gar keine zustande, auch hier gab es ein gut angenommenes alternatives GUT DRAUF Programm im BJT. Trotz umfangreicher Werbung in den Schulen / der Presse usw. scheint das Interesse an Veranstaltungen, die einer vorherigen Anmeldung und eines (geringen) Teilnehmerbeitrages bedürfen, immer weiter zurück zu gehen. Der BJT wird sich künftig mit seinen Programmangeboten darauf einstellen.

„Starke Mädchen, starke Jungs“ - geschlechtsspezifische Arbeit mit Mädchen und Jungen

Angebot	Rhythmus/Dauer	Teilnehmer/innen
MädchenTreff	1 x wöchentlich	durchschnittlich 3 Teilnehmerinnen
JungenTreff	1 x wöchentlich	ca. 8 Teilnehmer

Der MädchenTreff fand regelmäßig mit wöchentlich wechselnden Programmangeboten und einigen treuen Besucherinnen im BJT statt.

Leider kamen 2014 mangels interessierter Mädchen keine gemeinsamen Veranstaltungen mit dem Stadtteilbüro und der Rheinflanke zustande. Auch hier führten die Werbemaßnahmen in Schule / Presse / Internet leider nicht zum gewünschten Erfolg.

Für 2015 ist eine erneute Kooperation mit Stadtteilbüro und RheinFlanke in Planung.

Im Anschluss an den MädchenTreff fand regelmäßig der JungenTreff statt. Dort wurde mit den Jungs ein freitags-happening abgehalten, es wurde gemeinsam gekocht, gespielt, Musik gehört und gechillt und somit der Einstieg ins Wochenende zelebriert.

„Virtuelle Welten“ - Neue Medien für Kinder, Kids und Jugendliche

Angebot	Rhythmus/Dauer	Teilnehmer/innen
4 Spiele-PCs, mit Internet-Zugang und PS3 / 4 im Café	während der gesamten Öffnungszeiten	Die PCs und Konsole wurden ausgiebig genutzt. Das aktuelle PlayStation-Fußballspiel (FIFA) war weiterhin das beliebteste Spiel.
Für den KinderTreff ein PC und eine Wii mit verschiedenen Spielen	zeitweise im Rahmen des KinderTreff-Programms	Wurde eher selten eingesetzt.
Angebot Rap-Studio	ein bis zweimal wöchentlich zu verschiedenen Zeiten	ca. 4 bis 8 Teilnehmer/innen
1 PC im Computerraum	während der gesamten Öffnungszeit – soweit die personelle Besetzung eine Betreuung zuließ	Das Angebot wurde insbesondere für Bewerbungsschreiben oder Internet-Recherche bzw. Hausaufgaben genutzt.
Fahrten zu Veranstaltungen der VDFL (Virtuelle Deutsche Fußball Liga)		
München	3 Tag	7 Teilnehmer
Dortmund	1 Tag	16 Teilnehmer
Berlin	3 Tage	9 Teilnehmer
Gelsenkirchen	1 Tag	28 Teilnehmer
Leverkusen	1 Tag	16 Teilnehmer
Alle Veranstaltungen in Kooperation mit Streetwork Bornheim und / oder RheinFlanke		

Kontinuierlich durch das ganze Jahr zog sich das besonders große Interesse am Konsolenspiel (Fußball). Wie schon im Jahr zuvor, wurde auch in diesem Jahr der Virtuelle Wettkampf ausgetragen und an der Virtuellen Bundesliga teilgenommen. Seit 2012 / 2013 ist auch die Deutsche Fußball Bundesliga dort offiziell vertreten, d.h. es wird eine Deutsche Meisterschaft ausgetragen, organisiert von der DFL (Deutsche Fußball Liga). Aufgrund der großen Nachfrage der Jugendlichen wurde für die Saison 2013 / 2014 eine feste Mannschaft erstellt, die an den Turnieren der Virtuellen Bundesliga teilnahm und die Stadt Bornheim vertrat. Es wurde in 6 Städten (Hamburg, Wolfsburg, Frankfurt, Leverkusen, Dortmund und München) jeweils ein Turnier ausgetragen, genannt Live Event, die Gewinner durften an der Endrunde in Berlin teilnehmen, dort wurde der Deutsche Meister 2014 ausgespielt. Sehr zur Freude der Bornheimer Jugendlichen konnte Bilal Zariouh das Turnier in Dortmund gewinnen und sich damit das Ticket für die Endrunde der Deutschen Meisterschaft sichern. Damit gehört er zu den besten 80 Spielern in ganz Deutschland, ein riesen Erfolg bei einem Teilnehmerfeld von über 200.000 Leuten.

Die Fahrten bedeuten für die Jugendlichen ein bleibendes Gemeinschaftserlebnis, außerdem bieten sie viele Möglichkeiten, fremde (Groß-)Städte kennen zu lernen. Diese Mischung aus Kultur- und Sportangebot wird sehr gut angenommen.

Das Studio erfreut sich weiterhin eines großen Interesses. Die Jugendlichen nutzen ihr im Workshop erlerntes „Know how“, um es nun selbstständig weiterzuentwickeln. Sie haben an Kompetenz und Selbstsicherheit gewonnen. Inzwischen haben sie bereits eine größere Anzahl Rap-Songs produziert und z.T. mit Videoclip ins Internet gestellt. Das Studio hat sich zum Treffpunkt angehender

Musikünstler entwickelt, man tauscht sich aus und hält gemeinsam Jam Sessions ab (spontane Musikgestaltung).

Es hat sich im Alltag gezeigt, dass es sehr wichtig ist, die Rechner möglichst auf dem aktuellen Stand der Technik zu halten (Hard- und Software), um den technischen Anforderungen der Spiele u. a. Software sowie der angeschlossenen Multimediageräte entsprechen zu können.

Abschließend wird auf die Beliebtheit des stets aktuellen, informativen BJT Internet-Auftritts hingewiesen (www.bornheimerjugendtreff.de). Auf Wunsch der Besucher/innen ist der BJT bei facebook und neu jetzt auch auf youtube vertreten.

Kooperationsveranstaltungen unter Beteiligung des Bornheimer JugendTreffs:

Alkoholprävention im Karneval

Kunterbunte Spielenachmittage

Thementag „FREUNDSCHAFTEN“ – und Ausstellung zum Thema

Fest der Nationen

GUT DRAUF Soccer by Night

Bubble Football Turnier

Zusammenfassung

Durchschnittlich besuchten in den insgesamt 27 wöchentlichen Öffnungszeiten ca. 90 Kinder, Kids und Jugendliche den Bornheimer JugendTreff.

Die Zahl der Teilnehmer/innen an Sonderveranstaltungen und Ferienmaßnahmen im gesamten Jahr setzt sich wie folgt zusammen:

Schwerpunkt KinderTreff	124
Schwerpunkt „action, sports & fun“	237
Schwerpunkt „Ferienspaß mit dem BJT“	392
Schwerpunkt „Virtuelle Welten“	76
Gesamt	829

Ausblick

Eine große Besucher/innengruppe der letzten Jahre erwächst langsam dem Alter der pädagogisch betreuten Freizeitgestaltung.

Daher stellt sich der BJT 2015 der Herausforderung, vermehrt neue junge Besucher/innen für die Einrichtung zu interessieren. Verschiedene Werbemaßnahmen bzw. eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit sind in Planung.



Konzeption 2014

Bornheimer JugendTreff

Inhalt

Vorbemerkungen

I Eckdaten der Einrichtung

Adresse
Leitbild

II Lebenslage / Lebenswelt der Kinder, Kids und Jugendlichen im kommunalen Kontext

Sozialraumbeschreibung
- Infrastruktur
- Schulangebot
- Freizeitangebot
Sozialraumanalyse

III Ressourcen

Finanzielle Ressourcen
Personelle Ressourcen
Fortbildung
Räumlichkeiten und Ausstattung

IV Schwerpunkte der Arbeit

„BJT-Café: spielen, quatschen, Leute treffen“
Treffpunktarbeit für Kids und Jugendliche
„KinderTreff“
Arbeit mit Kindern von 6 bis 10 Jahren
„action, sports & fun“
Sport, Spiel und Begegnung für Kids und Jugendliche
„Ferienspaß mit dem BJT“
Ferienprogramme für Kinder, Kids und Jugendliche
„Starke Mädchen, starke Jungs“
Geschlechtsspezifische Arbeit mit Mädchen und Jungen
„Virtuelle Welten“
Neue Medien für Kinder, Kids und Jugendliche

V Pädagogische Handlungsansätze

VI Kooperation und Vernetzung

VII Evaluation

Ausblick

Vorbemerkungen

Diese Konzeption soll zum einen die Interessen und Belange der Bornheimer Kinder, Kids und Jugendlichen aufzeigen, zum anderen die pädagogische Arbeit des Bornheimer JugendTreffs (BJT) dokumentieren und für die Öffentlichkeit transparent machen. Die Konzeption wird jeweils zu Beginn des Jahres überarbeitet und fortgeschrieben.

I Eckdaten der Einrichtung

Stadt Bornheim / Bornheimer JugendTreff
- Bürgermeister-Dengler-Haus -
Königstraße 31
53332 Bornheim
Telefon : 02222 2500
Internet : www.bornheimerjugendtreff.de
www.facebook.de/bornheimerjugendtreff
E-Mail : bornheimerjugendtreff@gmx.de

Der Bornheimer JugendTreff ist eine zertifizierte GUT DRAUF Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung in städtischer Trägerschaft. Die pädagogische Arbeit basiert auf den gesetzlichen Vorgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG).

Leitbild :

Der Bornheimer JugendTreff bietet Kindern, Kids und Jugendlichen fachlich qualifizierte vielfältige Freizeit- und Lernangebote im grundsätzlichen Sinne eines präventiven Ansatzes.

Durch die Umsetzung des Konzeptes der Jugendaktion GUT DRAUF (BZgA) sollen das Ernährungs- und Bewegungsverhalten sowie die Stressregulation nachhaltig verbessert und so gesundheitsgerechtes Verhalten in den jugendlichen Lebensalltag integriert werden.

II Lebenslage / Lebenswelt der Kinder, Kids und Jugendlichen

Sozialraumbeschreibung

Infrastruktur

Bornheim ist eine ländlich strukturierte Flächengemeinde mit 14 Ortsteilen, in denen z. Z. 47.635 Einwohner/innen leben. Der Ausländer/innen - Anteil an der Gesamtbevölkerung liegt bei ca. 6 %. Die alten gewachsenen dörflichen Strukturen haben sich im Laufe der Jahre durch verstärkten Zuzug verändert.

Das Schulangebot Als Flächengemeinde mit vielen Ortschaften verfügt Bornheim über 8 Grundschulen, eine zentrale Haupt- und Sekundarschule, eine Gesamtschule und ein Gymnasium.

Mädchen wird darüber hinaus die Möglichkeit geboten, eine konfessionelle weiterführende Schule in *Hersel* zu besuchen (Gymnasium und Realschule).

Schließlich befindet sich in *Uedorf* eine Verbundschule mit den Förderschwerpunkten Sprache und Lernen (Primar- und Sekundarbereich).

Das Freizeitangebot

Das Freizeitangebot für Jugendliche im Stadtgebiet hat sich innerhalb der letzten Jahre weiter verbessert. Auch die Angebote der Streetworker wirken sich positiv im gesamten Stadtgebiet aus. Darüber hinaus ergänzt der Jugendbus (RheinFlanke / Bornheim mobil) das Angebot in der Fläche. Seit März 2014 steht den Jugendlichen auf dem Schulhof der Europaschule eine neue Skateranlage zur Verfügung, außerdem ein daneben liegender Bolzplatz. Der sogenannte Gummiplatz ist – etwas verkleinert – ebenfalls weiterhin nutzbar.

Schon immer existierte ein reges (Sport-)Vereinsleben innerhalb der einzelnen Ortschaften und bei Interesse besteht die Möglichkeit der Anbindung an die Gruppenangebote der jeweiligen Kirchengemeinden. In einigen Ortschaften gibt es außerdem Angebote kleinerer Kinder- und Jugendtreffs.

Sozialraumanalyse

Im Gebiet der Stadt Bornheim stehen Aneignungsräume für Kinder, Kids und Jugendliche kaum zur Verfügung. Jugendliche fragen z. B. nach Räumlichkeiten, in denen sie ihren 18. Geburtstag o. ä. feiern können. Auch kommerzielle Angebote, wie Discotheken, Kinos, oder Internet- / Jugendcafés sind nicht vorhanden. Die Nutzung der nahegelegenen Bowlingbahn ist für Jugendliche zwar attraktiv, oft aber nicht finanzierbar.

Aus der Sozialraumbeschreibung ergeben sich für die offene Jugendarbeit schwerpunktmäßig folgende Zielgruppen: deutsche, ausländische und Aussiedlerkinder und -jugendliche insbesondere aus sozial benachteiligten Familien.

Für die verschiedenen Zielgruppen ist ein umfangreiches freizeitpädagogisches Angebot vonnöten. Darüber hinaus besteht ein großer Bedarf an Orientierungshilfen, an Beratung und Unterstützung bei persönlichen Schwierigkeiten und Problemen.

Auch um der Orientierung hin zu den umliegenden Großstädten Köln und Bonn entgegenzuwirken und den Kindern und Jugendlichen aus Haushalten mit geringem Einkommen die Möglichkeit einer kostengünstigen Teilnahme an Veranstaltungen vor Ort zu ermöglichen, greift der BJT gerade im Bereich der Freizeitgestaltung aktuelle Tendenzen im Kinder- und Jugendbereich auf. Er bietet seinen Besucher/innen ein pädagogisch begleitetes, nicht konsumorientiertes breites Spektrum an Anregungen und Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung.

III Ressourcen

Finanzielle Ressourcen

Der BJT wird aus städtischen Mitteln und Zuschüssen aus Landesmitteln finanziert. Der finanzielle Gesamtaufwand für Personal (117.618,16 €), Unterhaltung und Bewirtschaftung, Sach- und Betriebskosten der Einrichtung belaufen sich auf 131.539,67 €. Dem stehen Einnahmen in Höhe von 2.271,72 € gegenüber.“

Personelle Ressourcen

Der BJT ist mit zwei Vollzeit-Fachkräften besetzt. Das Team wird durch eine Mitarbeiterin für den KinderTreff (Minijob / 7 Stunden in der Woche) und einer Honorarkraft (5,5 Stunden in der Woche) unterstützt.

Darüber hinaus werden für die Durchführung besonderer Programmangebote, Projekte und Ferienprogramme ggf. zusätzlich Honorarkräfte beschäftigt. In unregelmäßigen Abständen arbeiten Praktikantinnen im Rahmen ihrer beruflichen Ausbildung / für ein Sozialpraktikum in der Einrichtung.

Fortbildung

Die Mitarbeiter/innen nehmen regelmäßig an Fortbildungen, Fachtagungen und Fachtagen des städtischen Jugendamtes und anderer Anbieter teil.

Räumlichkeiten und Ausstattung

Das Bürgermeister–Dengler–Haus, das unter Denkmalschutz stehende ehemalige Bürgermeistereamt an der Königstraße 31 in Bornheim liegt zentral an der Durchgangsstraße des Hauptortes Bornheim. Dem BJT stehen hier die beiden oberen Etagen zur Verfügung. Die gesamte Nutzfläche für die Einrichtung beträgt ca. 350 m², davon entfallen auf Gruppenräume für Kinder und Jugendliche:

- | | |
|--|-------------------|
| ▪ Café (Ruhezone mit TV, Spielkonsole, 4 PCs für Spiele und Internet) | 70 m ² |
| ▪ Küche | 10 m ² |
| ▪ Sportbereich (1 Tischtennisplatte, 2 Kickertische, Tennisnetz usw. bzw. Raum für den täglich vormittags stattfindenden VHS Integrationskurs) | 80 m ² |
| ▪ Raum für den KinderTreff und den MädchenTreff | 15 m ² |
| ▪ KinderTreff / Bastelraum | 20 m ² |
| ▪ Relax-Raum | 12 m ² |
| ▪ Multifunktionsraum (TV, DVD-Player, z. Z. Rap-Studio) | 40 m ² |
| ▪ Computer- und Besprechungsraum (1 PC mit Internet-Anschluss) | 15 m ² |
| ▪ außerdem Abstellräume, Sanitärräume, Flure / Treppenhaus | |

An dieser Stelle wird grundsätzlich hingewiesen auf die nicht zu unterschätzende Aufgabe der Mitarbeiter/innen, die räumlichen Rahmenbedingungen bewusst zu gestalten. Die Atmosphäre soll einladend und gemütlich wirken, die Ausstattung attraktiv und zeitgemäß den Geschmack der verschiedenen Alters- / Zielgruppen treffen.

IV Schwerpunkte

„BJT-Café: spielen, quatschen, Leute treffen“ Treffpunktarbeit für Kids und Jugendliche

Beschreibung

Kids und Jugendlichen ab 11 Jahren werden Räumlichkeiten geboten, in denen sie sich unter pädagogischer Begleitung mit Freunden treffen und neue Leute kennen lernen können. Die Treffpunktarbeit ist Hauptbestandteil des pädagogischen Auftrages. Es ist das Forum der Pädagogin bzw. des Pädagogen, in dem sie / er jene Kontakte knüpft, die

Grundlage der sozialpädagogischen Arbeit sind. Hier schafft sie / er die Vertrauensbasis, um ihre / seine fachlichen Kompetenzen in der Beziehungsarbeit, Beratung und Unterstützung umsetzen zu können.

Das BJT-Café ist an 27 Stunden in der Woche geöffnet. Die Räumlichkeiten sind in ihrer Funktion an den Bedürfnissen der Besucher/innen und den Anforderungen der Pädagog/innen orientiert. So dient der Cafébereich als hauptsächlicher Aufenthaltsort, er ist mit modernen Holzmöbeln und einem Billardtisch ausgestattet. Eine gemütliche Sofaecke und eine weitere kleine Sitzgruppe laden die Besucher/innen ein zur Entspannung und stressfreien Kommunikation. Zeitgemäß wird das Inventar durch PCs, Spielkonsole und einer Dartscheibe ergänzt.

Speisen und Getränke werden zum Selbstkostenpreis abgegeben. Aktuelle Zeitschriften, die Tageszeitung und (PC-)Spiele können unentgeltlich ausgeliehen werden, ebenso ist das Billard-, Tischtennis-, Dart- und Kickerspielen kostenlos.

Der Sport- und Bewegungsraum ist mit transportablen Sportgeräten und Sitzbänken ausgestattet, je nach Bedarf kann eine große Fläche frei geräumt werden.

Seit der GUT DRAUF-Zertifizierung (2005 / 2008 / 2011) verfügt der BJT außerdem über eine gemütlich ausgestattete Chillout Zone, einen ausgesprochenen „RELAX-Raum“.

Ein weiterer Gruppenraum, in dem 20 kleine Sessel stehen, wird seit einiger Zeit als Rap-Studio genutzt, kann aber auch problemlos zu anderen Zwecken umgestaltet werden.

Begründung

Viele Kids und Jugendliche haben aus verschiedenen Gründen zu Hause weder den Raum, noch die Gelegenheit, sich entweder mit Freunden zu treffen oder sich alleine zurückzuziehen. Die Betreuung / Erziehung lässt vielfach zu wünschen übrig und Anregungen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung werden seitens des Elternhauses oft nicht gegeben.

Im (gefühlten) Zentrum des Hauses, dem gemütlichen Café, halten sich die Jugendlichen besonders gerne auf. Hier können sie mit Freunden oder den Mitarbeitern kommunizieren, die vielfältigen Angebote wahrnehmen oder einfach passiv regenerieren. Die Angebote an der Theke sind insbesondere in Hinblick auf die vielen Besucher/innen aus sozial schwächer gestellten Familien sehr kostengünstig, z. T. kostenlos.

Der Sport- und Bewegungsraum soll in seiner Funktion den Aktivitätsbedürfnissen der Besucher/innen entgegen kommen. Darüber hinaus erleichtert das Hilfsmittel der sportlichen Betätigung den Aufbau von Kontakten und Vertrauen unter den Jugendlichen sowie zwischen Jugendlichen und Pädagog/innen.

Ziele

- Auf- und Ausbau eines Vertrauensverhältnisses zu den Jugendlichen
- Akzeptanz und Integration von Besuchern verschiedener sozialer und kultureller Herkunft, von Außenseitern und Randgruppen
- Förderung aggressionsfreier Konfliktbewältigung
- Förderung einer gesünderen Lebensführung im Sinne des GUT DRAUF - Konzeptes

Angebote

Billard, Kicker, Tischtennis, Dart, Mini-Tennis, Fußball-Tennis, Basketball, Hockey usw. Alle o. g. sportlichen Angebote sind jederzeit verfügbar und kostenlos. In allen Bereichen stehen die Mitarbeiter/innen zur Verfügung, um Hilfestellung zu leisten (mehr dazu im Schwerpunkt „action, sports und fun“).

Preisgünstige Getränke und Speisen

Der BJT bietet neben den gängigen Getränken, wie Cola, Fanta und Mezzo-mix, auch preisgünstiger - gesündere Getränke wie Kakao und reine Fruchtsäfte an. Süßwaren werden etwas teurer verkauft, als die aus ernährungswissenschaftlicher Sicht sinnvollerer Speisen, wie Joghurt und Müsli. Wasser bzw. in der kalten Jahreszeit Kräuter- oder Früchtetee stehen immer kostenlos zur Verfügung.

Darüber hinaus profitiert der BJT von einer „Obst- / Gemüsebox“ der LebEka. Die im Laufe der Woche an der Theke angebotenen Früchte- und Gemüse-Sticks werden sehr gut angenommen.

Aktuelle Musik

Musik kann von den Jugendlichen am PC / im Internet ausgesucht werden, aber auch über das übers Radio / per CD gehört werden.

Tageszeitung, aktuelle Zeitschriften und weitere Informationen

Der BJT erhält eine Tageszeitung, die ebenso zur Einsicht ausliegt, wie aktuelle Zeitschriften aus den Bereichen Jugend, Mode, Information, Unterhaltung, neue Medien und Sport, je nach aktueller Interessenlage.

Zusätzlich liegen diverse Informations-Broschüren, das Berufswahlmagazin planet-beruf der Bundesagentur für Arbeit, FLIMMO, eine TV-Beratungsbroschüre, sowie die Jugendzeitschriften *Fluter* und *Spiesser* aus. Auch zur Jugendaktion GUT DRAUF wird reichlich Info-Material angeboten.

Spiele

Besucher/innen des BJTs können aus einer enormen Zahl aktueller und traditionsreicher Spiele auswählen. Sie stehen jederzeit kostenlos zur Verfügung. Der Bestand an Spielen wird regelmäßig aktualisiert.

Computer / Play Station 3 / 4 (PS3 / 4)

Im Café stehen den Besucher/innen vier Computer mit einer großen Auswahl an Spielmöglichkeiten und eine Spielkonsole zur Verfügung. Hier kann während der gesamten Öffnungszeiten unter Aufsicht der Mitarbeiter/innen gespielt werden (siehe „Virtuelle Welten“ / Angebote). Bei der Anschaffung wird darauf geachtet, dass keine Spiele gekauft werden, die Gewalt verherrlichen oder menschenunwürdige und verachtende Intentionen und Szenen beinhalten.

Kochen

Einmal wöchentlich veranstaltet der BJT einen KochTreff. In der direkt an die Cafeteria angrenzenden Küche entstehen unter fachkundiger Anleitung leckere Mahlzeiten. Die Jugendlichen bringen ihre eigenen Ideen ein und durchleben den gesamten Prozess des Kochens, gemeinsamen Genießens der Speisen und des anschließenden Aufräumens der Küche.

Darüber hinaus werden sie angeregt, über ihre eigenen Ernährungsgewohnheiten nachzudenken. Es gibt Tipps, gesundes und schmackhaftes Essen einfach selbst zuzubereiten, anstatt nach Fertig- und Imbissgerichten zu greifen – so wird auch hier der GUT-DRAUF-Gedanke im Alltag umgesetzt.

Darüber hinaus finden in regelmäßigen Abständen weitere Kochangebote wie „gesund & lecker“ oder „Essensfeste“ statt (siehe BJT INFOs).

Die Besucher/innen nutzen die Küche außerdem, um sich aus mitgebrachten Lebensmitteln ihr Essen selbst zuzubereiten.

Beratung

Bei Problemen und Konflikten bieten die BJT-Mitarbeiter Beratung bzw. Konfliktlösungs-gespräche an. Bei tiefer liegenden, spezielleren Fragen vermitteln sie an die jeweiligen

Fachstellen weiter (Jugendamt, Suchtprävention, Polizei usw.). Darüber hinaus gibt es auf Anfrage Beratungsangebote der Jugendberufshilfe Tandem.

„KinderTreff“

Arbeit mit Kindern von 6 bis 10 Jahren

Beschreibung

Die Angebote des KinderTreffs orientieren sich an den Interessen und Bedürfnissen seiner Besucher/innen. Aus verschiedenen Themenbereichen werden Angebote geplant und realisiert, sodass sich ein abwechslungsreiches, altersangemessenes Programm ergibt. Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit, sich selbst aktiv an der Gestaltung des Programms zu beteiligen.

Darüber hinaus ist der BJT KinderTreff Partner bei den „Kunterbunten Spielenachmittagen“ auf dem Spielplatz an der Knippstraße, die als Kooperationsveranstaltung der „Stadtteilkonferenz“ durchgeführt werden.

Begründung

Anders als zu Hause haben die Kinder im Rahmen des KinderTreffs die Möglichkeit, in ihrer Freizeit mit Gleichaltrigen zusammenzutreffen und gemeinsam mit ihnen zu spielen oder anderen Aktivitäten nachzugehen. Dabei lernen sie u.a. sich an Regeln und Absprachen zu halten sowie Toleranz gegenüber anderen zu üben. Im KinderTreff erfahren sie einen großen, ansprechenden und vielfältigen Erlebnisraum, der ihnen neue Anregungen und Lernerfahrungen bietet. Neben den Gemeinschaftserlebnissen kann bei Bedarf (ein) Raum und Personal geboten werden, um auch eine individuelle Förderung und Entfaltung der Kinder zu ermöglichen.

Die o.g. Kooperationsveranstaltungen dienen Kindern und Eltern des Stadtteils, um sich zu begegnen, jedoch insbesondere um die beteiligten Einrichtungen und deren Mitarbeiter/innen kennenzulernen.

Ziele

- Schaffen eines erlebnis- und abwechslungsreichen Kreativraumes
- Aufbau und Erweiterung von Kontakten der Kinder untereinander
- Förderung der kindlichen Sozialkompetenz
- Integration von Außenseitern

Angebote

KinderTreff

Der KinderTreff findet an zwei Nachmittagen in der Woche statt. Die Kinder können das Angebot kostenlos und ohne vorherige Anmeldung nutzen. Zu den Angebotsschwerpunkten zählen u.a.:

- Spiel, Spaß, Spannung
- KinderTreff kreativ
- Lecker kochen und backen

Kunterbunter Spielenachmittag

Die an der Stadtteilkonferenz beteiligten Einrichtungen bereiten für den jeweiligen Nachmittag – zusammen mit Schülern der Europaschule im Rahmen des Pädagogik-Unterrichts - verschiedene Stationen mit unterschiedlichen Spielangeboten vor. Die Kinder „spielen sich“ im Laufe des Nachmittags ein- oder mehrmals durch alle Stationen.

„action, sports & fun“

Sport, Spiel und Begegnung für Kids und Jugendliche

Beschreibung

Alle Veranstaltungen im Bereich Sport, Spiel und Begegnung orientieren sich an den Bedürfnissen der Besucher/innen und werden von den pädagogischen Fachkräften begleitet. Aufgrund der vielfältigen Bedürfnisse der Besucher/innen des BJT's im Bereich *Sport, Spiel und Begegnung* ist auch die Angebotsvielfalt hier sehr groß. Um dem Wunsch vieler Jugendlichen, sich mit anderen zu messen, nachzukommen, werden regelmäßig Turniere in den verschiedenen Disziplinen angeboten.

Begründung

Sportliche Aktivität / Bewegung ist gerade in der heutigen Zeit, in der die meisten Tätigkeiten sitzend ausgeübt werden, außerordentlich wichtig. Bei vielen Kids und Jugendlichen spürt man einen starken Bewegungsdrang und überschüssige Energien, die es aufzufangen und in kontrollierte, positive Bahnen zu lenken gilt. Darüber hinaus soll natürlich auch der Spaß an der Bewegung gefördert werden.

Die individuell ausgeprägten Bedürfnisse erfordern ein Spektrum an Angeboten, das von relativ einfach erlernbaren bis hin zu koordinatorisch anspruchsvollen Aktivitäten reicht.

Ziele

- Schaffen von Gemeinschaftserlebnissen
- Spaß an der erlernten und erlebten Aktivität haben
- Bewusstwerden eigener Stärken und Talente
- Förderung des Sozialverhaltens

Angebote

Billard-, Dart-, Tischtennis, Kicker-, Korbball-, Mini-Tennis- und Fußball-Tennis- Training und Turniere

Im Zentrum der Cafeteria steht ein Billardtisch, der von den Jugendlichen stark frequentiert wird, außerdem eine elektronische Dartscheibe.

Im größten Raum der Einrichtung kann regelmäßig an der Tischtennisplatte und zwei Kicker-Tischen gespielt werden.

Alternativ kann ein Netz aufgebaut werden, sodass auf einem bereits markierten Spielfeld Mini-Tennis oder Fußball-Tennis gespielt werden kann.

Weiterhin gehören ein Korbball und eine Zimmerhockeyanlage zur Ausstattung.

Für Ungeübte oder Anfänger stehen die Mitarbeiter des Hauses unterstützend zur Verfügung.

In allen Sportarten werden regelmäßig Turniere ausgerichtet, in denen die eingeübten Fertigkeiten überprüft werden. Zum sportlichen Anreiz werden kleinere Preise, wie z. B. BJT-Getränke-Gutscheine, vergeben.

Fußball - Training, Turniere

Fußball ist für einen großen Teil der Besucher/innen des Hauses ein wichtiger Bestandteil ihrer Freizeitaktivitäten. Highlights sind Besuche der Soccerhalle oder größere, in Kooperation mit anderen Einrichtungen, veranstaltete Turniere. Ggf. besucht der BJT auch Turniere anderer Jugendfreizeiteinrichtungen im Rhein-Sieg-Kreis.

Kinobesuch

Der BJT unternimmt - bei entsprechender Nachfrage - mit interessierten Besucher/innen Fahrten in die umliegenden Kinos, um aktuelle Filmhighlights zu sehen. Bei allen Aktivitäten in diesem Bereich wird streng darauf geachtet, dass keine Filme ausgesucht

werden, die Gewalt verherrlichen oder menschenunwürdige und verachtende Intentionen und Szenen beinhalten, außerdem werden die FSK-Vorgaben beachten.

Bowling

Auf Wunsch wird gemeinsames Bowlingspielen angeboten, die Kids und Jugendliche können hier die Grundkenntnisse erlernen oder ihre Fertigkeiten verbessern.

Eislaufen

Die Eislaufbahnen der Umgebung bieten sich als Ziel an, um Kindern und Jugendlichen die Möglichkeiten zu geben, sich im Eislaufen auszuprobieren oder zu trainieren.

Weitere erlebnispädagogische Angebote

Im erlebnispädagogischen Bereich ist u. a. das Indoor- und Outdoor-Klettern unter der Aufsicht von ausgebildeten Fachkräften Bestandteil des BJT-Programms. Durch das gegenseitige Sichern und die Erfahrung des „sich auf einander verlassen Könnens“ wird z. B. die Entwicklung des Vertrauens in andere gefördert.

Großveranstaltungen, Feste und Begegnungen

Bei allen größeren Events liegt dem erfolgreichen Ablauf der Veranstaltung eine gute Vernetzung der verschiedenen Institutionen zugrunde (Prävention im Karneval, Fußballturniere, Konzerte usw.).

„Ferienspaß mit dem BJT“

Ferienprogramme für Kids und Jugendliche (11-17 Jahre) und für Kinder (6-10 Jahre)

Beschreibung

Die Ferienprogramme in den Oster-, Sommer- und Herbstferien bieten Kindern, Kids und Jugendlichen ihren Bedürfnissen gemäße Aktivitäten zu erschwinglichen Preisen. In der Gemeinschaft verleben sie erlebnisreiche Ferientage.

Begründung

Immer häufiger sind Eltern berufstätig oder allein erziehend. Da ihnen nur begrenzter Urlaub zusteht, tragen die Ferienprogrammangebote dazu bei, dass Kinder, Kids und Jugendliche unter pädagogischer Leitung die schulfreie Zeit abwechslungs- und erlebnisreich verbringen können. Des Weiteren haben auch diejenigen, deren Eltern z. B. aus finanziellen Gründen keine Urlaubsreise planen, die Möglichkeit, in ihrer Ferienzeit etwas Neues zu erleben.

Ziele

- Ferien in Gemeinschaft und mit hohem Spaßfaktor erleben
- Erschwingliche Alternativen zu konsumorientiertem Freizeitverhalten und Langeweile kennen lernen
- Neue Erfahrungen machen, Neues kennen lernen, den Horizont erweitern

Angebote

Ferienprogramme für Kinder, Kids und Jugendliche

In den Oster-, Sommer, und Herbstferien bietet der BJT ein Ferienprogramm an, das jeweils in der ersten Ferienhälfte liegt.

Diese „GUT DRAUF - Aktionswochen“ sollen möglichst viele verschiedene Interessen und Bedürfnisse der Teilnehmer/innen abdecken. Erlebnispädagogische Angebote,

wie Reiten, Klettern und Wasserskifahren zählen ebenso dazu, wie zum Beispiel eine Fahrt ins Phantasialand.

Vor Ort in Bornheim selbst bietet sich als Programmstandort das Hallen-Freizeit-Bad an, da es während der Ferien besonders von Kids und Jugendlichen gerne besucht wird.

„Starke Mädchen, starke Jungs“ geschlechtsspezifische Arbeit mit Mädchen und Jungen

Beschreibung

Mädchen und Jungen wird ein sicherer und geschützter Raum geboten, in dem sie ihre Freizeit allein mit ihren Geschlechtsgenoss/innen verbringen können. In diesem Rahmen machen die Mitarbeiter/innen verschiedene Angebote, die die Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen in vielerlei Hinsicht fördern. Mädchen und Jungen wird darüber hinaus in schwierigen Situationen und Notlagen individuelle Hilfe und Unterstützung angeboten.

Begründung

Viele Besucher/innen kommen aus schwierigen Familienverhältnissen und haben erhebliche Probleme in ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Insbesondere das geschlechtsspezifische Rollenverhalten bedarf der Bewusstmachung und Weiterentwicklung, um ein reibungsloses Hineinwachsen in die eigene Identität und spätere Erwachsenenrolle zu gewährleisten. Auch dem Bedürfnis der Mädchen und Jungen, in geschlechtshomogenen Gruppen „mal unter sich zu sein“, kommen insbesondere die weiter unten beschriebenen Angebote entgegen.

Ziele

- Die eigene Sozialisation, Rollenverhalten, Fähigkeiten, Stärken und Schwächen reflektieren und neue Verhaltensweisen ausprobieren, Selbstbewusstsein stärken
- Die eigenen Bedürfnisse, Interessen und Wünsche kennen lernen, ausdrücken und durchsetzen lernen, Selbstbestimmung und Eigenständigkeit entwickeln
- Den Umgang mit dem Thema „(sexualisierte) Gewalt“ reflektieren, sexistisches Verhalten abbauen

Angebote

MädchenTreff

Regelmäßig an einem Nachmittag der Woche ist der BJT ausschließlich für Mädchen geöffnet. Es werden wöchentlich wechselnde Programmangebote, z. B. aus dem kreativen, kulinarischen oder sportlichen Bereich mit den Mädchen geplant und realisiert. Darüber hinaus können alle Möglichkeiten, die das Haus bietet, wie z. B. Konsolenspiele, Computer oder der Billardtisch, ungestört - und bei Bedarf mit Hilfestellung durch die Mitarbeiterin - genutzt werden. Als besondere Highlights werden gemeinsame Ausflüge – zumeist mit sportlichen Aktivitäten – organisiert.

Für eine effiziente Arbeit bietet sich besonders in diesem Bereich die Kooperation mit anderen Einrichtungen an, z. B. der RheinFlanke und dem Stadtteilbüro.

Tagesveranstaltungen/Workshops

Im Rahmen von Workshops finden sich Mädchen mit gemeinsamen Interessen zu besonderen Aktivitäten zusammen.

JungenTreff – Bewegung, Spiel und mehr ...

Mit dem JungenTreff wird ein Freiraum geschaffen, in dem besonders die Wünsche der Teilnehmer berücksichtigt und ihre Individualität gefördert werden. Es besteht neben

„Bewegung, Spiel und mehr...“ die Möglichkeit, in Gesprächen z. B. auf Sorgen der Jungen einzugehen und diese bei der Entwicklung ihrer Identität zu unterstützen. Der männliche Pädagoge kann so eine wichtige Rolle einnehmen und die Jungen z. B. zur Selbstreflexion anregen und mit ihnen insbesondere die schulische / berufliche Lebensplanung thematisieren.

„Virtuelle Welten“ Neue Medien für Kinder, Kids und Jugendliche

Beschreibung

Kinder, Kids und Jugendliche werden alters- und interessengemäß an neue Medien herangeführt. Ihnen werden Kenntnisse über den sach- und fachgerechten Umgang mit den Geräten vermittelt. Außerdem lernen sie neue Software kennen und nutzen. Die Internetseiten des BJT's www.bornheimerjugendtreff.de und auf facebook bieten stets aktuelle Informationen und Unterhaltung.

Um besonders Kindern und Mädchen einen geschützten Raum für den Umgang mit dem Computer zu ermöglichen, steht auch ein PC im Kinder- / Mädchenraum zur Verfügung. Ein einfach ausgestattetes Rap-Studio ermöglicht interessierten Jugendlichen, sich unter fachkundiger Anleitung mit dem Entwickeln von Rap-Songs und entsprechenden Video-Clips zu beschäftigen.

Begründung

Um im Schulalltag und beim Einstieg in die Berufswelt die Chancengleichheit zu verbessern, bietet die Einrichtung allen Jugendlichen einen PC-/ Internetzugang an. Durch das Erlernen der richtigen Handhabung werden sie befähigt, die neuen Medien aktiv, kreativ und kommunikativ zu nutzen. Darüber hinaus bieten Spiel und Wettbewerb an der Konsole zeitgemäße Unterhaltungsmöglichkeiten.

Ziele

- Medienkompetenz aufbauen und weiterentwickeln
- PC-Nutzung für kommunikative und kreative Medienarbeit
- Gegenseitige Unterstützung der Nutzer/innen untereinander fördern

Angebote

Ton - Studio

Hier geht es u. a. um die Förderung von Medienkompetenz in Bezug auf den Umgang mit einer Audioanlage und entsprechenden Computer-Verarbeitungsprogrammen. Thema ist die Lebenswelt der Jugendlichen. Die angelernten Fähigkeiten aus Workshops können nun von den Jugendlichen selbständig weiter entwickelt werden.

Konsole & PC Nutzung im Café

Im Café können die PCs während der gesamten Öffnungszeit genutzt werden. Neben dem Spielvergnügen werden hier Geschicklichkeit, Konzentrationsfähigkeit, Reaktionsvermögen und kombinatorische Fähigkeiten weiterentwickelt. Darüber hinaus kann das Internet zu vielerlei Zwecken genutzt werden.

Es wird auch gemeinsam gespielt, es werden Turniere ausgetragen oder nach einem neuen Punkterekord für das jeweils aktuelle Spiel „gejagt“. In jedem Fall bietet das Spielen Gesprächsanlässe und fördert die Kommunikation untereinander. Das Erleben von (An -) Spannung im Spiel kann Stimmungen ausgleichen, Langeweile oder Stress abbauen und führt schließlich zur Ent - Spannung.

V Pädagogische Handlungsansätze

Die Umsetzung pädagogischer Handlungsansätze geschieht in der Praxis auf der Grundlage von Prinzipien. Einige Grundprinzipien, die für *alle* Arbeitsschwerpunkte gelten, seien an dieser Stelle erwähnt:

- Offenheit des Hauses für alle Kinder und Jugendlichen
- Freiwilligkeit
- Bedürfnisorientiertheit
- Wertevermittlung
- Gewaltfreiheit
- Partizipation und Förderung der Selbständigkeit

Ein *wichtiger Handlungsansatz* in der offenen Jugendarbeit ist die *Lebensweltorientierung*.

Die Jugendlichen werden in ihrer gesamten Person gesehen und angesprochen. Die Arbeit setzt situativ an den alltags- und lebensweltbezogenen Interessen der Jugendlichen an. Es werden Freiräume geschaffen für Erfahrungen und Bildung in einer vielfältigen Angebots- und Gelegenheitsstruktur.

Ein *weiterer Handlungsansatz* ist der der *Prävention*.

Die vielfältigen pädagogisch begleiteten Freizeit- und Lernangebote der Einrichtung sind grundsätzlich präventive Maßnahmen. Hier können bereits im Vorfeld viele sich abzeichnende Probleme erkannt und gemeinsam mit den Besucher/innen angegangen werden. Speziell präventiven Charakter haben darüber hinaus Veranstaltungen wie Gewaltpräventions-Projekte oder Alkohol- und Drogenpräventionsveranstaltungen.

Als *Querschnittsaufgabe* wird der GUT-DRAUF Gedanke in den verschiedenen Bereichen des Hauses umgesetzt. Auch hier wird präventiv im Sinne der Gesundheitsvorsorge gearbeitet.

In einer weiteren Querschnittsaufgabe wird versucht, dem *Gender Mainstreaming* folgend die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen – insbesondere von denen, die aus anderen Kulturkreisen stammen – zu berücksichtigen, Benachteiligungen ab-zubauen und eine gleichberechtigte Teilhabe zu fördern. Durch die personellen Gegebenheiten (eine Mitarbeiterin / ein Mitarbeiter) entstehen immer wieder Überkreuz-Kontakte (Cross Work), die bewusst genutzt werden, geschlechtsreflektiert zu arbeiten und z. B. tradierte Geschlechtsbilder zu hinterfragen. Die Jugendlichen werden darin unterstützt, ihr Leben nach den eigenen Begabungen und Interessen selbstverantwortlich zu gestalten.

In diesen Zusammenhang passt der pädagogischer Handlungsansatz der *zielgruppenspezifischen Arbeit*: in der Mädchenarbeit wird z. B. mit mädchenadäquaten, ansprechenden Methoden an der Stärkung des Selbstbewusstseins, der Entwicklung von Selbstbestimmung und Eigenständigkeit sowie dem Erleben solidarischen Verhaltens in der Mädchengruppe gearbeitet.

In der Jungenarbeit werden Jungen in ihrer Entwicklung hin zu einer emotional lebendigen, sozialverantwortlichen und selbstreflexiven Persönlichkeit gefördert und unterstützt.

Die Methoden pädagogischen Handelns, anhand derer die o. g. Handlungsansätze im Alltag umgesetzt werden, sind an den jeweiligen Situationen und Inhalten orientiert. So ist die *Intervention* eine der am häufigsten eingesetzten situationsbezogenen Handlungsmethoden, z. B. bei Verstößen und Konflikten, aber auch bei der Begrüßung neuer Besucher/innen.

Beratung, die im Rahmen der offenen Jugendarbeit stattfindet, kann sich auf alle Bereiche des Lebensalltags Jugendlicher beziehen. Gehen spezielle Probleme über die

Kompetenz der Mitarbeiter/innen hinaus, kann auch eine *Vermittlung* an professionelle Fachstellen ein sinnvolles Beratungsergebnis sein.

Die *Gruppenarbeit* ist eine weitere Methode mit vielschichtigen Zielen - je nach Ausrichtung und Interessenlage. Grundsätzlich wird die Gruppe bewusst pädagogisch geleitet und beschäftigt sich mit einem bestimmten Thema, Konflikt o. ä.. Sie bietet ein geschütztes Lernfeld, in dem neue Erfahrungen gemacht, neues Verhalten erlernt und ausprobiert werden kann. Hier werden z. B. soziale Fähigkeiten weiterentwickelt, die später in den Lebensalltag übertragen werden können.

Beliebt, aber eher als besondere Highlights im Programm sind *erlebnispädagogische Aktionen*. Sie werden z. B. im Rahmen von Ferienprogrammen angeboten. Hier können die Teilnehmer/innen über die Alltagserfahrungen hinaus neue Erfahrungen machen, ihre Grenzen kennen lernen und diese möglicherweise ausweiten.

VI Kooperation und Vernetzung

Einbindung in Arbeitsgruppen

Der Bornheimer JugendTreff ist in ein Netz verschiedener regionaler und überregionaler sozialer Institutionen und Arbeitsgruppen eingebunden.

An der *Kooperationsrunde Jugend* wirkt eine Vielzahl von in der Jugendarbeit hauptamtlich tätigen Leuten in Bornheim mit. Sie ermittelt den aktuellen Ist-Stand der Jugendarbeit in den Ortschaften, thematisiert aktuelle Problemlagen, koordiniert Veranstaltungen der Teilnehmer und unterstützt sie bei der Organisation und Durchführung der Veranstaltungen.

Die *Stadtteilkonferenz* konzentriert sich in ihrer Arbeit auf die Probleme und Bedürfnisse des „bunten Viertels“. Da dieser Stadtteil auch Einzugsgebiet des Bornheimer JugendTreffs ist, sind die Mitarbeiter/innen hier an einer guten Zusammenarbeit interessiert. Es werden insbesondere Mängel und Bedarfe formuliert. Daraus entwickeln sich Problemlösungsstrategien, an deren Umsetzung im Alltag gearbeitet wird. Außerdem werden gemeinsame Veranstaltungen konzipiert und durchgeführt.

Die Arbeitskreise *Mädchenarbeit und Jungenarbeit* sind kreisweite Arbeitsgruppen mit den Arbeitsschwerpunkten fachlicher Austausch, Vernetzung, Qualifizierung und Weiterentwicklung, Anerkennung und finanzielle Absicherung der Arbeit sowie Organisation und Durchführung kreisweiter geschlechtsspezifischer Veranstaltungen.

Es findet darüber hinaus – zur Erarbeitung und Vertiefung der Themen *Gender- und Cross Work* – ein regelmäßiger Gedankenaustausch der Mitglieder beider Arbeitskreise statt.

Kooperation mit Institutionen und Einrichtungen

Der Bornheimer JugendTreff kooperiert mit einer großen Zahl von Institutionen:

Veranstaltungen des *Jugendamtes* (Sachgebiet Jugendpflege / Jugendschutz) werden bei Planung, Organisation und Durchführung von BJT-Mitarbeitern unterstützt.

Mit weiteren Mitarbeiter/innen des Jugendamtes bestehen Kontakte in bestimmten Zusammenhängen, wie z. B. bei der Vermittlung von Jugendlichen, die ihre Sozialstunden (Arbeitsaufgabe) im BJT ableisten.

In enger Zusammenarbeit steht der Bornheimer JugendTreff mit den Kollegen der *Aufsuchenden Jugendarbeit* der Stadt Bornheim. Aus der Arbeit am teilweise sich überschneidenden Klientel und der räumlichen Anbindung der Streetworker an den BJT ist ein regelmäßiger fachlicher Austausch sinnvoll. Wenn möglich, werden Kids und Jugendliche von den Streetworkern an den BJT weiter vermittelt.

Ebenfalls in gutem Kontakt steht der BJT mit dem Kollegen / der Kollegin der RheinFlanke (Jugendbus).

Mit dem *Stadtteilbüro* kooperiert der BJT im Rahmen der Mädchenarbeit, sowie bei der Umsetzung von Veranstaltungen, die aus der Stadtteilkonferenz hervorgehen.

Nach Terminabsprache steht eine Mitarbeiterin von "lernen fördern" / der Jugendberufshilfe Tandem den Besucher/innen für eine gezielte Beratung im BJT bzgl. des Übergangs *Schule – Arbeitswelt* zur Verfügung.

VII Evaluation

Unter dem Begriff *Evaluation* ist hier die laufende Bewertung der Praxis im Sinne der Qualitätssicherung zu verstehen.

Das Konzept wird jährlich an die sich ergebenden neuen Bedingungen und Entwicklungen angepasst bzw. weiterentwickelt. Hieraus erschließen sich ggf. neue Ansätze und Angebote.

Neben Gesprächen mit den Mitarbeitern bietet ein im Café aufgestellter Briefkasten den Besucher/innen die Möglichkeit, „Wünsche, Anregungen, Kritik und Lob“ auch schriftlich zu formulieren.

Darüber hinaus wird insbesondere die Umsetzung des GUT DRAUF-Konzeptes in den Praxisalltag evaluiert, indem den Besucher/innen regelmäßig entsprechende Fragebögen vorgelegt werden.

Neben der inhaltlichen, qualitativen Evaluation steht die quantitative Evaluation. Hier wird anhand verschiedener Besucherstatistiken die Besucherzahl und -struktur ermittelt.

Die regelmäßige qualitative und quantitative Auswertung der Arbeit geschieht hauptsächlich in den Teambesprechungen der Mitarbeiter/innen. Hier werden neben den eigenen Beobachtungen auch die Ergebnisse von Gesprächen und Befragungen der Besucher/innen ausgewertet, sowie die Rückmeldungen aus der Öffentlichkeit (Presse, Eltern, Lehrer/innen, Kolleg/innen usw.).

Ausblick

Eine fachlich qualifizierte offene Jugendarbeit wird auch in Zukunft als unverzichtbarer Bestandteil des Gemeinwesens gefragt sein. Es ist wichtiger denn je, Kinder und Jugendliche in ihrer Freizeit nicht allein und sich selbst zu überlassen, sondern ihnen in Ergänzung zu Elternhaus und Schule ein vielfältiges, fachlich qualifiziertes Angebot zur Freizeitgestaltung zu machen und Raum für neue Lernerfahrungen zu bieten.

Eine stetige Vernetzung aller pädagogisch arbeitenden Kräfte im Bornheimer Stadtgebiet wird ebenso dazu beitragen, wie die regelmäßige Qualifizierung des Fachpersonals.

Jugendhilfeausschuss	02.09.2015
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	398/2015-4
Stand	09.07.2015

Betreff Jahresbericht Bornheim Mobil/ RheinFlanke gGmbH 2014

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Jahresbericht von Bornheim Mobil/ RheinFlanke gGmbH 2014 zur Kenntnis.

Sachverhalt

Der Jahresbericht von Bornheim Mobil/ RheinFlanke gGmbH über die im Jahr 2014 geleistete Arbeit ist beigelegt.

Der Busfahrplan wurde im Frühjahr 2015 in enger Abstimmung mit dem Jugendamt überarbeitet. Der aktuelle Einsatzplan des Jugendbusses sieht wie folgt aus:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
16:00 – 20:00 h Walberberg Schulhof Grundschule	16:00 – 20:00 h Hemmerich Schulhof „alte Schule“	16:30 – 20:00 h Bornheim Schulhof Euro- paschule	16:00 – 19:00 h Hersel Bolzplatz Grundschule) 19:00 – 21:00 h Hersel Hütte Fischerei- verein	14:00 – 16:00 h Sechtem Spielplatz Ber- ner Straße 16:30 – 19:00 h Merten Dorfplatz

Der Einsatz samstags erfolgt zweimal monatlich. Einsatzorte werden nach Bedarf gewählt. Frau Strohmeyer, Mitarbeiterin Bornheim Mobil, und Herr Krauthäuser, Mitarbeiter Bornheim Mobil, stehen in der Sitzung zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen

Für das Angebot des Jugendbusses Bornheim Mobil der RheinFlanke gGmbH stehen im Haushalt jährlich 86.000 Euro zur Verfügung.

Anlagen zum Sachverhalt

Jahresbericht Bornheim Mobil 2014

Jahresbericht

März bis Dezember 2014



Gliederung

1. Leitmotiv der RheinFlanke (Bornheim mobil)	S.3
2. Wochenplan und Bus-Standorte	S.4
3. Projekte 2013/2014	S.11
4. Sport-Sommercamp	S.13
5. Fachliche Weiterqualifizierung der Mitarbeiter	S.14
6. Netzwerkarbeit	S.14
7. Fazit	S.14
8. Ausblick	S.15

1 – Leitmotiv RheinFlanke BornheimMobil

Als Träger im Feld der Kinder- und Jugendhilfe ist unsere Aufgabe und unsere Leidenschaft zugleich der Umgang und die Unterstützung von jungen Menschen auf ihrem Weg zum Erwachsenwerden.

Die RheinFlanke gGmbH ist aus der Überzeugung heraus entstanden, dass der Sport, insbesondere der Fußball, mit all seinen sozialen Potenzialen für junge Menschen eine Möglichkeit bietet, soziales Lernen in einem attraktiven Umfeld zu erlernen. Alle Mitarbeiter der RheinFlanke verpflichten sich der Idee jungen und sozial benachteiligten Menschen zu helfen und den Sport, speziell den Fußball, als Instrument hierfür zu nutzen.

Unsere Stärke ist das Innovative. Wir entwickeln bedarfs- und standortgerechte Lösungen, wenden diese flexibel an und suchen immer nach Verbesserungs- und Optimierungsmöglichkeiten. Wir sind offen für alle Anregungen und setzen uns mit neuen Entwicklungen der Gesellschaft und des Arbeitsmarktes auseinander und bewerten sie für unsere Arbeit.

Die Arbeitsgrundlage von BornheimMobil orientiert sich dabei an den fachlichen Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft Streetwork/mobile Jugendarbeit. Oberstes Ziel stellt dar, die Lebenssituation der Jugendlichen durch regelmäßigen Austausch über den aktuellen Bedarf zu verbessern und sie bei der Entwicklung und Realisierung individueller Lebensperspektiven zu unterstützen.

Mit dem Angebot des mobilen „Jugendbusses“ wurden eine Vielzahl von Veranstaltungen und Projekten zur Verbesserung der Lebenssituation der jungen Menschen in Bornheim realisiert und weiter fortgeführt – teils in Eigenregie und teils in guter Zusammenarbeit mit anderen Trägern, Vereinen und dem Jugendamt der Stadt Bornheim. Durch die aktive Teilnahme der Kinder und Jugendlichen an den Angeboten, Projekten und (Sport-) Veranstaltungen von BornheimMobil konnte der Bezug zum „Jugendbus“ insofern verbessert werden, dass die Jugendlichen nicht nur mitspielen und mitreden sondern nun auch aktiv mitgestalten.

Beziehungsarbeit ist das Schlagwort für unsere Arbeit. Eine gute und offene Beziehung ermöglicht erst einen engen Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen und fördert deren Bereitschaft, sich gegenüber den Mitarbeitern zu öffnen und sich ihnen anzuvertrauen. Die verschiedenen sportlichen Angebote dienen als Medium für ein Kennenlernen in einem sehr lockeren Rahmen. Die Regelmäßigkeit des Angebots ermöglicht es darüber hinaus, eine Vertrauensbeziehung zu den Jugendlichen aufzubauen. Dabei werden folgende Methoden der Sozialarbeit berücksichtigt, auf deren Umsetzung im weiteren Verlauf näher eingegangen wird:

- Gemeinwesenarbeit (Netzwerkarbeit, Nutzbarmachung von öffentlichem Raum)
- Gruppenarbeit (beispielsweise bei Turnieren, Projekten und Sommercamps)
- Einzelfallhilfe (Beratungsangebot, Weitervermittlung)

Den Jugendlichen steht folgendes Angebot zur Verfügung:

- Sportspiele (Fußball, Basketball, Tischtennis, (Fußball-)Tennis, etc.)
- Gesellschaftsspiele
- PlayStation und TV
- PC mit Internetanschluss
- kostenlose Getränke (Wasser, Tee)
- Obst und gesunde Snacks



Rückblickend auf das Jahr 2014 kann mit Zufriedenheit gesagt werden, dass zu einem der Kontakt zu den bekannten Jugendlichen weiter intensiviert wurde und zum anderen die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die sich vom Angebot von BornheimMobil angesprochen fühlen, weiterhin hoch ist. Der Bekanntheitsgrad des Jugendbusses und seines Personals ist durch die kontinuierlichen Angebote und

Projekte von BornheimMobil weiter gestiegen. Im Gespräch mit den Jugendlichen werden Bedürfnisse und Wünsche erfasst, um gezielt Projekte zu initiieren oder je nach Bedarf die ermittelten Ergebnisse an die entsprechenden Einrichtungen weiterzuleiten. Durch die kontinuierliche Beziehungsarbeit zu den Jugendlichen ist auch deren Vertrauen zu den Mitarbeitern so groß, dass auch im Jahr 2014 fast wöchentlich Beratungsgespräche bezüglich der schulischen Weiterbildung und der Berufsorientierung stattfanden.

Das Angebot von BornheimMobil steht grundsätzlich ALLEN Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Verfügung. Die Arbeit gestaltet sich allerdings Standort bezogen sehr unterschiedlich. Je nach Standort sind unterschiedliche Gruppierungen von Jugendlichen vertreten, die in der Beschreibung der jeweiligen Standorte näher beschrieben werden.

2 - Wochenplan und Bus-Standorte

Aufgeführt wird der aktuelle Busfahrplan mit 20,5 Stunden festen Standzeiten und 4,5 flexiblen Stunden (Stand März 2014).

Seit Mitte März diesen Jahres wurde das Angebot des mobilen „Jugendbusses“ insbesondere an die Öffnungszeiten des „KulturRaums“ in Sechtem angepasst, so dass das Angebot montags mit donnerstags getauscht wurde

Aktueller Busfahrplan seit September 2014

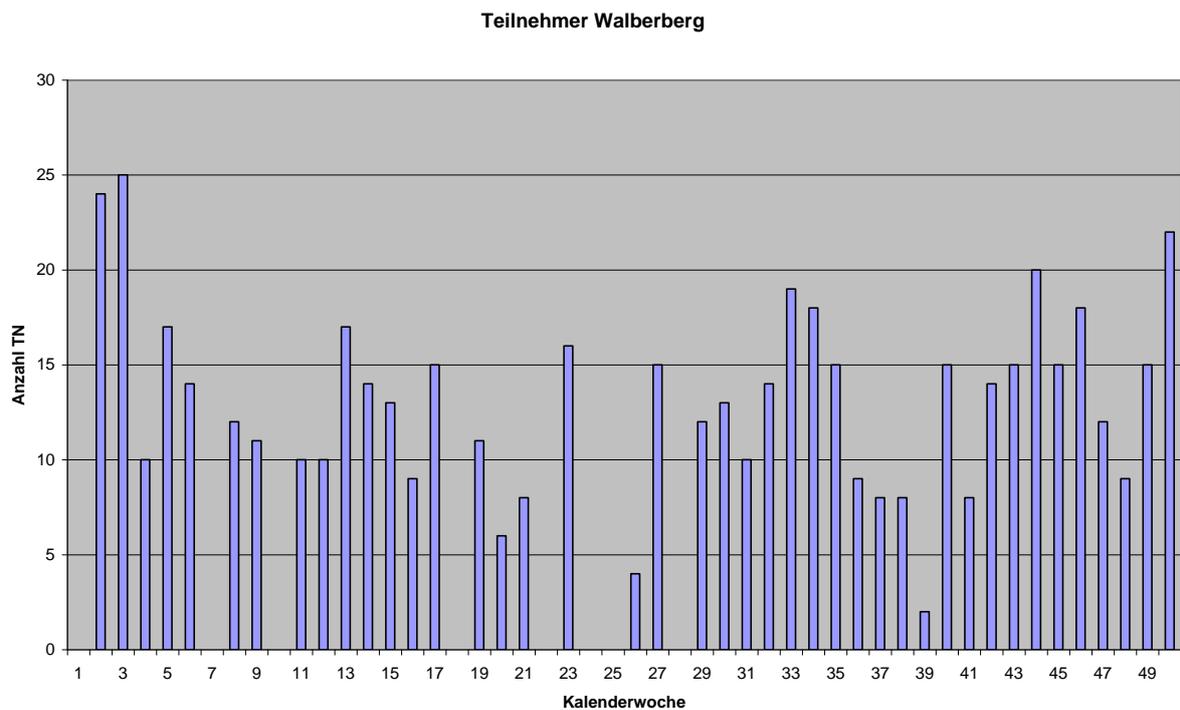
- Montag:** Walberberg, Parkplatz „Thomas von Quentel“ Grundschule
(im Winter „KOT“-Räumlichkeiten der kath. Kirche)
16:00 Uhr bis 20:00 Uhr
- Dienstag:** Bornheim, Alexander-von-Humboldt Gymnasium
16:30 Uhr bis 18:00 Uhr (offenes Fußballangebot)
- Bornheim, Europaschule
18:30 Uhr bis 20:00 Uhr (Einsatz nach Bedarf)
- Mittwoch:** Bornheim, Alexander-von-Humboldt Gymnasium
16:30 Uhr bis 18:00 Uhr Mädchensport
Bornheim, Schulhof Europaschule
16:00 Uhr bis 20:00 Uhr
- Donnerstag:** Sechtem, Spielplatz „Berner-Straße“, Schulhof „Wendelinus“
Grundschule
16:00 – 20:00 Uhr
- Roisdorf, Parkplatz/ Halle Grundschule,
20:30 Uhr bis 22:30 Uhr
- Freitag:** Merten, Dorfplatz
16:00 Uhr bis 19:00 Uhr
- Ab 19:00 Uhr Ortsfahrt (Einsatz nach Bedarf)
- Samstag:** Sechtem bzw. andere Stadtteile nach Absprache (2x im Monat)

Die BornheimMobil Standorte

Folgend werden die Standorte des Jugendbusses dargestellt.

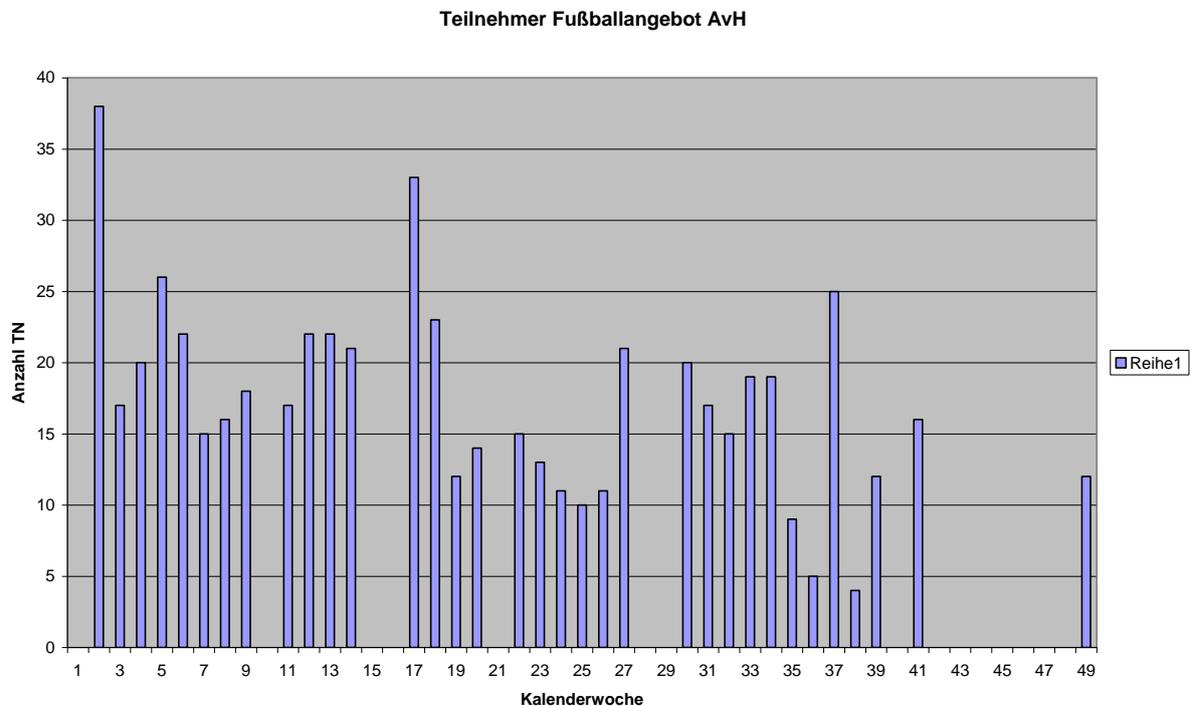
Montag: Walberberg (Parkplatz Grundschule)

Seit Ende 2014 steht der Bus wieder montags in Walberberg und wird hauptsächlich von einer festen Gruppe- bestehend aus ca. 10-12 Jungen und 5-7 Mädchen im Alter von 12-16 Jahren- besucht. Neben den gemeinsamen sportlichen Aktivitäten (Tischtennis, Fußball, und Street-Tennis) auf dem Schulhof, finden überwiegend beim Essen Gespräche über Schule und den persönlichen Alltag statt. Die Nutzung der „K.O.T.“-Räumlichkeiten von der kath. Kirche um Herrn Michael Seeland wurde auch wieder für die kalten Wintermonate 2014/2015 bewilligt und konnte dadurch wesentlich zur Steigerung der Qualität der Jugendarbeit in Walberberg beitragen.



Dienstag: Bornheim (Fußballangebot Halle AvH, Europaschule)
Mittwoch: Bornheim (Europaschule, Mädchensport Halle AvH)
Roisdorf (Parkplatz/ Halle Grundschule)

Seit 2013 wurde Dienstagnachmittags (16:30-18:00 Uhr) ein offenes Fußballangebot für die Jugendlichen in der Halle des AvH angeboten und auch im Jahr 2014 erfolgreich fortgeführt. Dienstags nach 18 Uhr und mittwochs ab 16:30 Uhr steht der Jugendbus seit der Errichtung des „Skateparks“ nach wie vor auf dem Schulhof der Europaschule. Dieser Standort ist sehr gut frequentiert und bei den Jugendlichen auch fest etabliert. Darüber hinaus konnten durch die Präsenz auf dem Schulhof noch immer neue Kontakte zu Kindern und Jugendlichen aus der näheren Umgebung geknüpft werden.



Die Klientel für den Standort Bornheim hat zu fast 100% Migrationshintergrund. Die Ethnien sind stark durchmischt: türkisch, marokkanisch, kurdisch (verschiedener Herkunftsländer), albanisch, polnisch, russisch, etc.. Dieser Standort wird aufgrund des hohen Bedarfs im Bunten Viertel weiterhin an zwei Tagen pro Woche aufgesucht.

Bei schönem Wetter sind häufig mehr als 25 Jugendliche (5% weiblich) im Alter von 12-18 Jahren (95%) anwesend, die über den Abend verteilt im und am Bus Spaß haben, chillen, spielen, essen, trinken und erzählen.

In der Winterzeit suchen je nach Witterung im Durchschnitt etwa 8-12 Jugendliche pro Tag den Jugendbus auf. Diese reduzierte Besucherzahl bringt den Vorteil, dass die Beziehung zu den einzelnen Jugendlichen weiter vertieft werden kann.

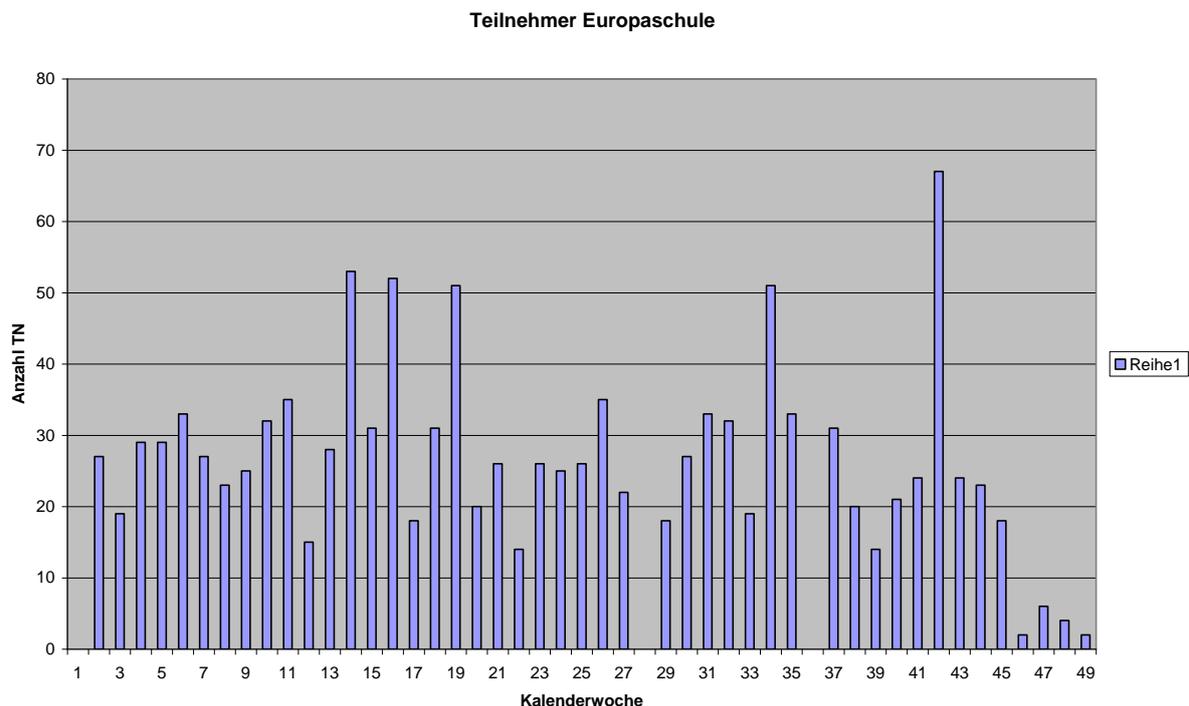
mitspielen. mitreden. mitgestalten.

Dabei zeigt sich eine stetige Verbesserung des Sozialverhaltens der Jugendlichen im und am Bus, sodass immer wieder neue Jugendliche Zugang finden.

Im vergangenen Jahr gab es unter den Jugendlichen keine ernsthaften körperlichen Auseinandersetzungen.

Das Angebot wird dabei wie in den Jahren zuvor nur sporadisch von Mädchen wahrgenommen.

Der Aufbau einer neuen Gruppe für den Mädchensport in Bornheim lief im vergangenen Jahr nur mit mäßigen Erfolg und es bestätigte sich die Erfahrung aus den Vorjahren, dass ein Großteil der muslimischen Mädchen im Alter von 13-16



Jahren innerhalb der Familien feste Aufgaben haben und schulisch so eingebunden sind, dass sie wenig Motivation für ein weiteres Sportangebot mitbringen.

Donnerstag: Sechtem (Spielplatz)

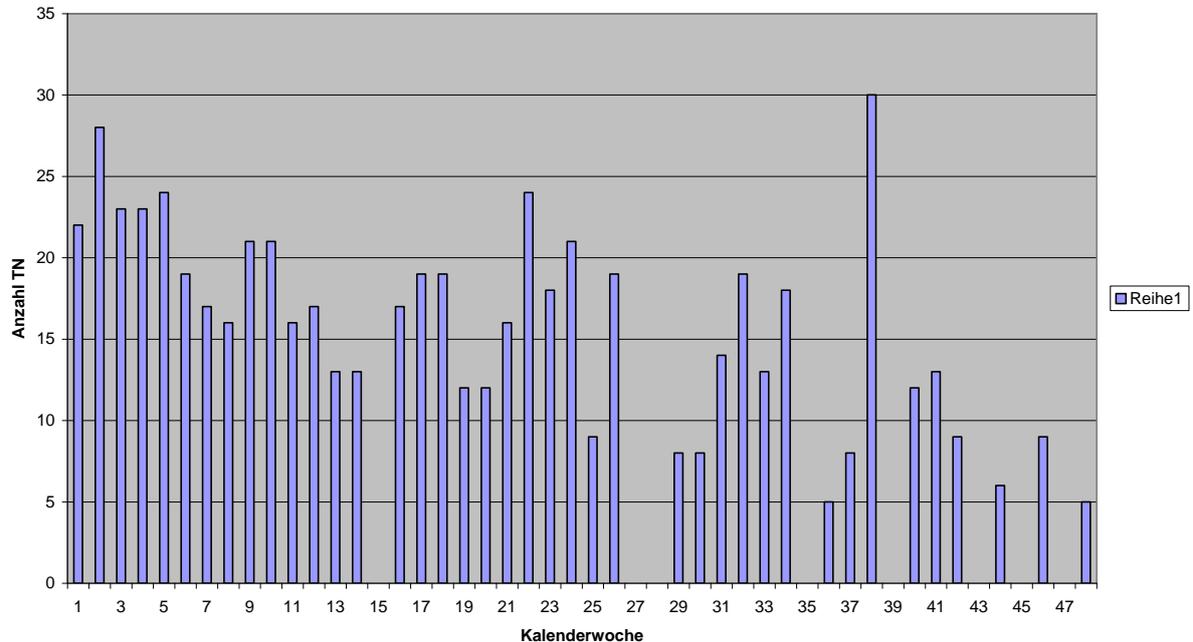
In Sechtem hat sich in den vergangenen Jahren eine Gruppe von etwa 15-20 Kindern und Jugendlichen im Alter von 12-16 Jahren fest etabliert. Das Angebot des mobilen Jugendbusses findet nach einigen Verschiebungen auf andere Wochentage aktuell wieder donnerstags statt, um eine sinnvolle Ergänzung zum KulturRaum darzustellen. Positiv zu erwähnen gilt es, dass die meisten Teilnehmer am BornheimMobil Sommercamp 2014 wieder aus dieser Gruppe stammen und sich daraus auch eine engere Bindung zum Jugendbus entwickelte.

Wie im Vorjahr wurde Anfang Februar diesen Jahres wieder eine Sport- und Spielveranstaltung (2. Sechtemer BallNight) für Kinder und Jugendliche in Kooperation mit dem Jugendamt Bornheim und der SG Sechtem geplant und

mitspielen. mitreden. mitgestalten.

erfolgreich umgesetzt. Dabei konnte die Teilnehmerzahl von ca. 30 auf 45 aktiv teilnehmende Kinder und Jugendliche im Alter von 12-16 Jahren gesteigert werden.

Teilnehmer Sechtem

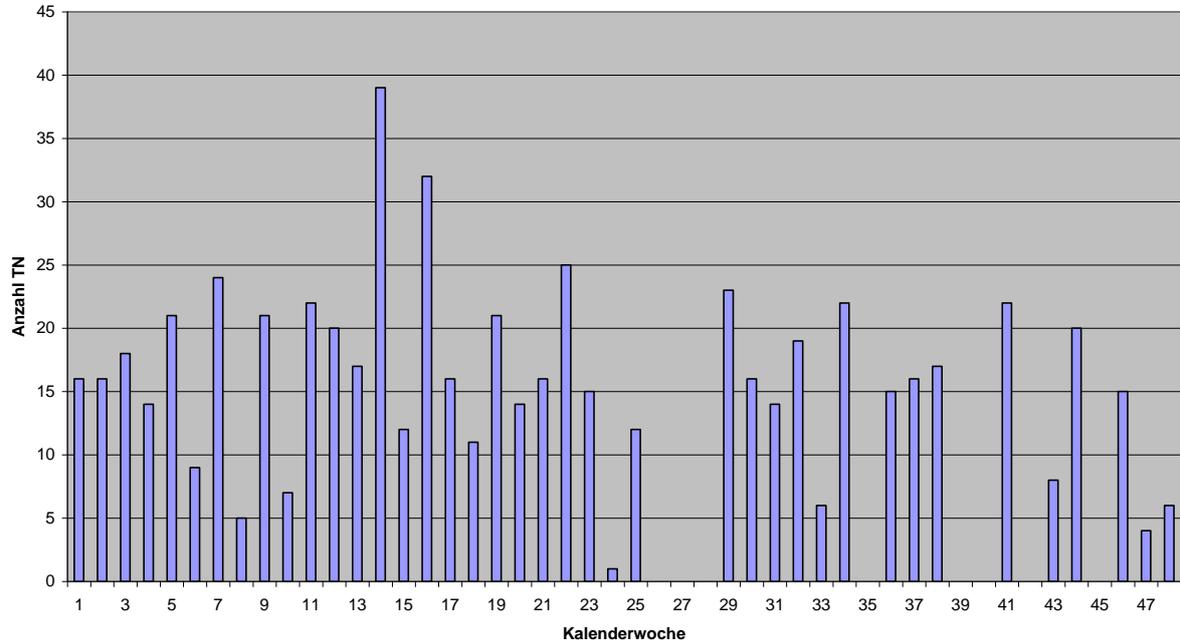


Freitag: Merten (Dorfplatz)

Seit über drei Jahren hat sich Merten als Standort für den Freitag etabliert. Dabei hat sich eine feste Gruppe von etwa 15-20 Jugendlichen gebildet, die ohnehin relativ viel Freizeit auf dem Dorfplatz verbringt und sich über den Jugendbus sehr freut. Diese Gruppe besteht sowohl aus Jungen als auch aus Mädchen (ca. 30%) im Alter von 14 bis 21 Jahren. Insbesondere die Mädchen kommen aus komplizierten familiären Verhältnissen und freuen sich deshalb über den Kontakt zu einer weiblichen Fachkraft. Aufgrund der gemischt geschlechtlichen Gruppe ist eine Doppelbesetzung hier unverzichtbar und sehr konstruktiv. Neben dieser Gruppe suchen immer wieder bekannte Jugendliche aus Bornheim, die sich größtenteils aus der Hauptschule in Merten kennen, das Angebot des Jugendbusses in Merten auf. Trotz intensiver Bemühungen im vergangenen Jahr konnte für den Jugendbus immer noch kein Zugang zu einem Stromanschluss auf dem Dorfplatz realisiert werden.

Der Einsatz am Freitagabend in Merten wird auch weiterhin durch ein Sportangebot der städtischen Streetworker am Abend ergänzt, so dass im Anschluß der Jugendbus weitere Ortsteile nach dem jeweiligen Bedarf anfahren kann.

Teilnehmer Merten



Samstag: Sechtem/ andere Ortsteile nach Bedarf

Mit der zunehmenden Vernetzung über die Bornheimer Stadtgrenzen hinaus finden insbesondere an Samstagen bzw. Wochenenden vermehrt Turniere oder andere Veranstaltungen statt, die sich in der praktischen Arbeit mit den Jugendlichen besonders positiv auf das Sozialverhalten der Jugendlichen allgemein und die Beziehung zwischen den Fachkräften und den Jugendlichen auswirken.

3 - Projekte 2014

Projekte von BornheimMobil

- 01.02.14 IHK Mädchenprojekt Abenteuerhalle Kalk (2 TN)
- 04.04.14 Ausflug ins Aqualand (17 TN)
- 13.06. - 01.07.14 WM-Special live am Jugendbus



- 28.06.14. Teilnahme beim RheinFlanke-Fußballturnier „Rio am Rhein – die Fairplay WM“ auf dem Gelände des Deutschen Sportmuseums und Olympia Museums in Köln (7 TN)
- 08.08.2014 Ausflug Otto-Maigler See (12 TN)
- 11.-15.08.14 SommerCamp Dürener Badesee (19 TN)
- 31.08.2014 Liga-Tag Köln (6 TN)
- 12.09.2014 Spielbesuch Bayer Leverkusen-Bremen (9 TN)
- 27.11.14 Generationendialog im Börsensaal der IHK Köln zum Thema:
„Mein Leben. Meine Zukunft. Meine Ausbildung“ (3 TN)

RheinFlanke-Cup (Turnierserie der U15 in allen RheinFlanke Standorten)

- 10.03.14 RheinFlanke-Cup Bonn-Tannenbusch (6 TN)
- 07.05.14 RheinFlanke-Cup Bornheim Europaschule (45 TN)



mitspielen. mitreden. mitgestalten.

Auch in diesem Jahr fanden regelmäßig an den verschiedenen RheinFlanke-Standorten Turniere statt, an denen wir mit Jugendlichen aus Bornheim teilnehmen. Die Turniere stellen für die Jugendlichen ein absolutes Highlight dar und werden deshalb sehr gerne angenommen, wobei die Nachfrage meistens immer noch größer ist als das Angebot. Diese „Auswärtsturniere“ haben einen sehr hohen pädagogischen Wert, weil sie einen anderen Zugang zu den Jugendlichen ermöglichen. Informationen über Schule, Verein, Familie und Freundeskreis werden thematisiert. Dadurch entsteht ein umfassendes Bild über die Jugendlichen, das die Ermittlung des Bedarfs für mögliche Beratungsangebote erlaubt.

Es ist auffällig, dass dieses Angebot weiterhin fast ausschließlich von Jugendlichen aus dem „Bunten Viertel“ angenommen wird. Jugendliche aus anderen Ortsteilen zeigen diesbezüglich kaum Interesse.

Der RheinFlanke-Cup zielt primär darauf ab, Jugendliche aus unterschiedlichen Städten durch das Fußballspielen einander näher zu bringen und den Austausch zu verstärken. Da strikt nach den „Fußball für Toleranz“-Regeln gespielt wird und den Jugendlichen diese Praxis bereits bekannt ist, kam es bisher zu keinerlei Ausschreitungen und es war insgesamt ein fairer Umgang unter den Teams zu beobachten.

Die Begeisterung für Turniere außerhalb der gewohnten Umgebung bewirkt ein hohes Maß an Verlässlichkeit, was sich insbesondere bei der Teilnahme am letzten Turnier in Bonn-Tannenbusch zeigte.

Die gemeinsame An- und Abreise wird intensiv genutzt, um die Taktik und die Mannschaftsaufstellung zu besprechen oder im Anschluss positive und negative Ereignisse zu diskutieren. Da bei diesen Kleinfeldturnieren nicht zwangsläufig die Spielstärke der einzelnen Spieler entscheidend ist, sondern vielmehr das Miteinander, bietet sich hier die Möglichkeit, Konflikte innerhalb der Gruppe bis ins Detail zu besprechen und Lösungsstrategien für das nächste Turnier zu entwickeln.

Kooperationsveranstaltungen

- 01.02.14 2.BallNight in Sechtem - Kooperationsveranstaltung mit der SG Sechtem und dem Jugendamt Bornheim (45 TN)
- 22.02. + 27.02.14 Bollerwagenaktion in Sechtem und Roisdorf
- 16.03.14 Besuch der virtuellen Bundesliga in Leverkusen in Kooperation mit BJT (12 TN)
- 27.04.14 Besuch der virtuellen Bundesliga in Dortmund in Kooperation mit dem BJT (12 TN)
- 13.06.14 WM-Special „Grill & Chill“ in Kooperation mit dem KultruRam in Sechtem (ca. 15 TN)
- 18.07.14 Schwimmbad-Aktion – Kooperation mit BJT

mitspielen. mitreden. mitgestalten.

- 27.09.14 „Soccer by Night“ – Kooperationsveranstaltung
- 26.10.14 Besuch der virtuellen Bundesliga auf Schalke (8 TN)
- 25.10.14 Bubble-Ball Event in Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Bornheim und dem BJT (15 TN)

4 - Sport-Sommercamp

Das 3. Sommercamp fand vom 11. August bis 15. August 2014 wieder auf dem Gelände des Dürener Badesees statt. Dort standen ausreichend sanitäre Anlagen mit Duschen, Kochmöglichkeiten und eine Räumlichkeit für schlechtes Wetter zur Verfügung. Angesprochen wurden Mädchen und Jungen im Alter von 11-15 Jahren aus den verschiedenen Ortsteilen von Bornheim, wobei an diesem Camp wieder ausschließlich Jungen teilnahmen. Darüber hinaus konnte die geplante Umsetzung einer Kooperation mit einem weiteren RheinFlanke Standort (Köln kickt) halbwegs erfüllt werden, da immerhin zwei Jugendliche mit Migrationshintergrund am Sommercamp teilnahmen.



Dieses Sport-Sommercamp sollte zugleich mehrere Bedingungen erfüllen:

- Jugendliche verschiedenster ethnischer Herkunft und Schulform einander näher bringen
- Eine große Auswahl an Bewegungsmöglichkeiten bereitstellen und Begeisterung für verschiedene Sportarten wecken
- Geringe Eigenbeteiligung erfordern, sodass auch Kinder aus finanziell schwachen Familien teilnehmen können

Ein selbst formuliertes Ziel war es, Jugendliche aus verschiedenen Gesellschaftsschichten, Schulformen und unterschiedlichen Ortsteilen von Bornheim

mitspielen. mitreden. mitgestalten.

zusammen zu bringen und den jungen Menschen durch ein umfangreiches Angebot Berührungsängste und Vorurteile zu nehmen. Bis auf die Tatsache, dass die meisten Jugendlichen aus Sechtem kamen, konnten wir diesem Anspruch gerecht werden.

Ein ausgewogenes Programm aus aktiven und integrativen Angeboten wurde für die Jugendlichen entwickelt und durchgeführt. Zudem wurden die Aspekte von gesunder Ernährung, Bewegung und Entspannung gleichermaßen berücksichtigt.

5 - Fachliche Weiterqualifizierung der Mitarbeiter

An folgenden Fachtagen und Fortbildungen wurde teilgenommen:

Teilnahme an Fachtagen:

- 24.10.14 Fachtag in Bornheim/ Merten

6 - Netzwerkarbeit

Im Sinne der Netzwerkarbeit sind wir sowohl innerhalb Bornheims als auch überregional aktiv. Aus einigen Kontakten sind bereits fruchtbare Konzepte für Kooperationsprojekte hervorgegangen.

Regelmäßige Teilnahme an Gremien:

- Arbeitskreistreffen des AK Streetwork/Mobile Jugendarbeit im Rheinland
- Kooperationsrunde Jugend
- Stadtteilkonferenz

Regelmäßige Besprechungen:

- Monatliche Teamsitzung der RheinFlanke gGmbH
- Monatliche Dienstbesprechung mit Julia Rösner und den Streetworkern Herbert Marx und Marzena Krzywinska
- Supervision (alle 2 Monate)

7 - Fazit

Von März 2014 bis Dezember 2014 kann eine durchweg positive Bilanz gezogen werden. Der Vorsatz nach einem stark boomenden Jahr in 2013 war, nach wie vor die Qualität der Arbeit trotz der hohen Besucherzahlen aufrecht zu erhalten. Durch

mitspielen. mitreden. mitgestalten.

die konstante Beziehungsarbeit sollten die Jugendliche noch intensiver in das Programm von BornheimMobil integriert werden. Der Bekanntheitsgrad und die Akzeptanz des Angebotes sind immer noch sehr hoch.

Wie in den Jahren davor wurden wieder einige Kooperationsveranstaltungen und Projekte durchgeführt bzw. fortgeführt, die immer gut besucht waren und in der Auswertung mit Jugendlichen durchweg positiv bewertet wurden. Aus diesem Grund werden auch in diesem Jahr einige Wiederholungen stattfinden, in deren Konzeption die Evaluation der jeweiligen Veranstaltung mit einfließen wird. Die große Anzahl an Veranstaltungen, die mit Partnern aus der Stadtteilkonferenz umgesetzt wurde, ist das Resultat einer guten und konstruktiven Zusammenarbeit. Insgesamt ist zu erwähnen, dass wir viel Unterstützung durch die Stadtverwaltung erhalten, die stets bemüht ist, Anfragen schnell zu bearbeiten und mit anzupacken.

Die Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Bornheim und der Rheinflanke gGmbH, welche die Integration von Jugendlichen aus unterschiedlichen sozialen Schichten und unterschiedlicher kultureller sowie ethnischer Herkunft als Grundgedanken hat, konnte wie im Jahr zuvor zufriedenstellend erfüllt werden.

Mit dem Personalwechsel zum 01. September 2014 (Ausscheiden von Herrn Anish Pulickal auf eigenen Wunsch) folgten notwendige Umstrukturierungen für den reibungslosen Betriebsablauf des Jugendbusses, um die sehr gute mobile Jugendarbeit weiterhin zu gewährleisten. In der Person von Nino Krauthäuser ist der optimale Nachfolger für Herrn Pulickal gefunden worden. Herr Krauthäuser hat sein Praxissemester bei BornheimMobil absolviert und ist dadurch bestens mit der Arbeit und ihren Abläufen vertraut. Er hat einen Bachelor in Sozialer Arbeit und ist damit eine wertvolle Ergänzung in unserem Team.

8 - Ausblick

Geplante Aktionen 2015 (u.a. mit anderen Jugendeinrichtungen):

- Diverse Tagessportevents
- RheinFlanke-Cup – Fortführung der Turnierserie 2015

Sommerferienprogramm:

- BornheimMobil Sommercamp

Kooperationsveranstaltungen:

- 3. Sechtemer Ballnacht
- „Soccer by Night“ 2015 - Mitternachts-Turnier
- Ferienprogramm in Kooperation mit dem BJT
- Wasserspaßwoche in Kooperation mit dem Jugendamt
- Mädchenprojekte in Kooperation mit dem BJT und Stadtteilbüro

Jugendhilfeausschuss	02.09.2015
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	402/2015-4
-------------	------------

Stand	13.07.2015
-------	------------

Betreff Jahresbericht der aufsuchenden Jugendarbeit 2014

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Jahresbericht der aufsuchenden Jugendarbeit 2014 zur Kenntnis.

Sachverhalt

Der Jahresbericht der aufsuchenden Jugendarbeit der Stadt Bornheim über die im Jahr 2014 geleistete Arbeit ist als Anlage beigefügt.

Die Streetworker Frau Krzywinska und Herr Marx stehen in der Sitzung zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlagen zum Sachverhalt

Jahresbericht Streetwork 2014



Jahresbericht 2014

Streetwork- Bornheim

Inhaltsverzeichnis:

- 1. Bericht über den Besuch von Bornheimer Jugendlichen in der polnischen Partnerstadt Zarwiercie**
- 2. Aufsuchende Jugendarbeit in den verschiedenen Ortsteilen**
 - 2.1 Roisdorf
 - 2.2 Bornheim
 - 2.3 Brenig
 - 2.4 Dersdorf
 - 2.5 Waldorf
 - 2.6 Kardorf und Hemmerich
 - 2.7 Rösberg
 - 2.8 Merten
 - 2.9 Walberberg
 - 2.10 Sechtem
 - 2.11 Widdig
 - 2.12 Uedorf
 - 2.13 Hersel
- 3. Die Zielgruppen der Aufsuchenden Jugendarbeit**
 - 3.1 Die Nationalitätenverteilung
 - 3.2 Geschlechter
- 4. Arbeitsschwerpunkte der aufsuchenden Jugendarbeit**
- 5. Pädagogische Jugendarbeit**
 - 5.1 Erlebnispädagogik und Freizeitpädagogik
 - 5.2 Sport
 - 5.3 Projekte
- 6. Arbeitskreise**
- 7. Finanzen**
- 8. Kooperation und Vernetzung**
- 9. Pädagogische Handlungsansätze**
- 10. Resümee**

1. Bericht über den Besuch von Bornheimer Jugendlichen in der polnischen Partnerstadt Zawiercie

Insgesamt sieben Bornheimer Jugendliche haben sich im August auf eine weite Reise begeben: Auf Einladung von Bornheims polnischer Partnerstadt Zawiercie haben sich die Jugendlichen gemeinsam mit Streetworkern auf den Weg nach Oberschlesien gemacht. Es war bereits der dritte Jugendaustausch der beiden Partnerstädte.

Vor Ort gab es für die jungen Bornheimer viel zu erleben: So beinhaltete das Rahmenprogramm der polnischen Gastgeber unter anderem einen Besuch bei „Radio Katowice“, dem größten schlesischen Radiosender, mit rund einer Millionen Hörern. Täglich wird dort auch eine halbe Stunde in deutscher Sprache gesendet. Dort erfuhren die Jugendlichen, wie Radiosendungen produziert werden. Von Musikaufnahme in Tonstudios bis zur journalistischen Recherche wurden den Jugendlichen grundsätzliche Kniffe beim Radio gezeigt. Besonderes Interesse hatten die jungen Gäste aus Bornheim dabei vor allem an der Geschichte und Entwicklung von Tonträgern und Tontechnik, die in einem Museum dargestellt wurden. Dort konnten die Jugendlichen auch alte Radios aus aller Welt, Mikrofone, Tonbänder, Plattenspieler und Mischpulte bestaunen.

Ein besonderer Höhepunkt des fünftägigen Aufenthaltes war der Besuch des polnischen Nationalheiligtums in Tschenstochau, wo das Bild der schwarzen Madonna, der Patronin Polens, zu sehen ist. Das Kloster der Pauliner wird täglich von unzähligen Pilgergruppen aus aller Welt besucht. Die Schatzkammer des Klosters enthält unter anderem verschiedenste Präsente und Votive von Pilgern mit unschätzbarem Wert.

Ein weiteres Ausflugsziel war die Ruine in Ogradzieniec, eine der zahlreichen Burgen aus dem Kalkfelsen des Juragebirges. Die Burg gilt als Besuchermagnet und ist ein beliebter Ausflugsort mit Verkaufsständen, Souvenirläden und touristischen Attraktionen wie einer Sommerrodelbahn und Bogenschießen. Davon waren auch die jungen Bornheimer begeistert, die einen aufregenden Tag an der berühmten Burgruine verbrachten.



Zum Abschluss ihres Besuchs standen sich die Jugendlichen auf dem Fußballplatz gegenüber

Den Abschluss des dritten Jugendaustauschs markierte das nunmehr dritte Fußballspiel zwischen den polnischen Gastgebern und den jungen Gästen aus Bornheim. Nachdem die Bornheimer den Wanderpokal, um den gespielt wird, beim Fest der Nationen im letzten Jahr mit 4:1 für sich gewinnen konnten, stand es beim diesjährigen Spiel bis zum Schluss 2:2. Erst im Elfmeterschießen konnten die Jugendlichen aus Zawiercie das Spiel für sich

entscheiden und den Wanderpokal entgegennehmen. Im nächsten Jahr haben die jungen Bornheimer dann wieder die Chance, den Pokal zurückzuerobern, wenn die polnischen Jugendlichen wieder zu Gast in Bornheim sind.

2. Aufsuchende Jugendarbeit in den verschiedenen Ortsteilen

In den folgenden 14 Ortsteilen von Bornheim werden die Jugendlichen von den Streetworkern betreut:

2.1 Roisdorf, 2.2 Bornheim, 2.3 Brenig, 2.4 Dersdorf, 2.5 Waldorf, 2.6 Kardorf und Hemmerich, 2.7 Rösberg, 2.8 Merten, 2.9 Walberberg, 2.10 Sechtem, 2.11 Widdig, 2.12 Uedorf, 2.13 Hersel

Wie auch im letzten Jahr treffen sich Jugendgruppen im gesamten Stadtgebiet von Bornheim. In bestimmten Ortschaften gibt es nur wenige und kleinere Ansammlungen von Jugendlichen (Kardorf, Widdig, Uedorf, Rösberg), in anderen gibt es seit Jahren kontinuierliche Treffpunkte größerer Gruppen wie in Bornheim, Roisdorf, Hemmerich, Merten, Sechtem, Hersel oder Walberberg.

2.1 Roisdorf

Hier treffen sich Jugendliche und junge Erwachsene an der Holzhütte in der Friedrichstraße bzw. auf dem Parkplatz an der Grundschule. Der Bolzplatz „An der Lüste“, und die Straßenbahnhaltestelle der Linie 18 werden nur noch wenig aufgesucht.

Der Dorfplatz wird nach wie vor von Jugendlichen und jungen Erwachsenen häufig frequentiert.

Die jungen Aussiedler treffen sich regelmäßig an der Hütte Friedrichstraße und dem dahinter liegenden Parkplatz, um Informationen und Neuigkeiten auszutauschen, zusammen zu planen, etwas zu unternehmen oder einfach zu „chillen“. Das Ausmaß an Störungen durch laute Musik der Autoradios, schrille Gespräche und Diskussionen, Motorgeräuschen, achtlos hinterlassenen Müll, zerschlagene Flaschen hat deutlich abgenommen. Die Situation ist weit aus entspannter als in den Jahren zuvor.

Die Hütte an der Friedrichstraße wurde in einem gemeinsamen Projekt mit Jugendamt und der Streetworkerin von den Kindern und Jugendlichen mit Graffiti verschönert.

Um Ausweichmöglichkeiten anzubieten und eine sinnvolle Freizeitgestaltung zu ermöglichen, bieten die Streetworker montags abends in der Turnhalle der Grundschule Sportmöglichkeiten an.

Die Streetworker stehen in einem kontinuierlichen Gespräch mit Anwohnern und den jungen Aussiedlern.

Mit den Kindern und Jugendlichen aus dem Viertel an der Grundschule werden gemeinsame Freizeitaktivitäten unternommen, wie z. B. Besuche im Bowling-Center, der Sommerrodelbahn, der Kartbahn, Eislaufbahn und dem Kletterwald in Hennef und Fahrten zur Soccerhalle. Organisierte und durchgeführte Freizeitangebote sind eine Alternative zu

passiver Freizeitgestaltung (Rumhängen). Das schafft Abstand zu alltäglichen Gewohnheiten, fördert sozialen Umgang, stärkt die Struktur der Gruppe und vertritt gleichzeitig die Interessen der Einzelperson und festigt letztlich den Kontakt zwischen der Zielgruppe und den Streetworkern.

Auf dem Spielplatz „An der Wolfsburg“ wurden an Werktagen im Berichtszeitraum von den Streetworkern im Vergleich zum Vorjahr weniger Jugendliche angetroffen. Die Streetworker stehen in Kontakt mit Anwohnern, die auf störende Verhaltensweisen von Jugendlichen aufmerksam machten. Sie wurden auf hinterlassenen Müll angesprochen und im Interesse der Nachbarn angehalten, Ruhestörungen zu vermeiden. Anwohner äußerten sich positiv und zeigten sich erfreut über die mediative Kommunikation.

An den Bänken auf dem Dorfplatz halten sich insbesondere in den Abendstunden im Sommer junge Erwachsene verschiedener Nationalitäten auf, die Streetworker schon seit langer Zeit begleiten. Sie kommen mit Autos aus ganz Bornheim, um sich zu treffen und Freizeit zu verbringen. Auch hier gab es im Berichtsjahr kaum Beschwerden von Anwohnern.

2.2 Bornheim

Auch in diesem Berichtszeitraum haben sich die seit mehreren Jahren aufgesuchten Treffpunkte in Bornheim im Großen und Ganzen nicht gravierend verändert.

Die ausländischen Jugendlichen treffen seit Jahren schon auf dem Parkplatz am ehemaligen Supermarkt „Plus“ bzw. gegenüber der Spielhalle „Black Jack“ und dem Döner Imbiss. Umweltverschmutzung sowie fehlende Sensibilität für soziale Normen sind immer noch zu beobachten.

Ein seit Jahren besuchter Treffpunkt, insbesondere in den Sommermonaten ist der Spiel- und Bolzplatz. Hier treffen sich Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, vorwiegend aus Marokko, Albanien, Polen und der Türkei. Viele junge Menschen aus dem Viertel spielen täglich auf dem Bolzplatz Fußball.

Regelmäßig wurden die Spielplätze an der Schlegelstraße und an der Kantstraße, insbesondere am Wochenende in den späten Abendstunden frequentiert. Laute Gespräche der jungen Erwachsenen erzeugten wenig Verständnis bei den Anwohnern. Die Streetworker ziehen die Jugendlichen in ihre pädagogische Arbeit verstärkt mit ein.

Seit Jahren sind auch die Umgebung der Europaschule, einschließlich Schulhof mit der neuen Skateranlage, der alte „Gummiplatz“ und der neue Bolzplatz Treffpunkte vieler Jugendlicher. Besonders auf dem Schulhof der Europaschule sind in den Sommermonaten von den Streetworkern Jugendliche aus verschiedenen Herkunftsländern angetroffen worden. Die Spätaussiedler „chillen“ auf den Bänken; die andere Gruppe, bestehend aus anderen Nationalitäten (Kurden, Türken, Kosovo-Albaner, Iraner, Polen, Deutsche und Marokkaner), hält sich an den Tischtennisplatten auf. Hinzugekommen sind die BMX- und Scooterfahrer. Vermüllung des Schulhofes, hinterlassene Flaschen und Glasscherben gibt es immer noch. Die Aufsuchende Jugendarbeit konfrontierte die Jugendlichen mit der

Problematik und den Folgen ihres dissozialen Verhaltens. Aufgrund der Eisentore wird der Bolzplatz häufig frequentiert.

An der Skateranlage auf dem Schulhof trifft sich immer noch regelmäßig die Gruppe von ungefähr 12 Bikern und Scootern im Alter von 11 bis 18 Jahren. Die Streetworker fahren mit dieser Gruppe regelmäßig in die Abenteuerhalle nach Köln-Kalk, einer ehemaligen Fabrikhalle, die zu einem "bike&skatepark" umfunktioniert wurde und an Samstagen ganztags in den Skatepark nach Heerlen.

Vom 16. bis 19. Oktober besuchten die Biker Berlin, wo neben dem kulturellen Programm der Mellowpark in Köpenick, die größte Skateranlage Deutschlands, Hauptattraktion war. Nach Einzäunung vom Schulhofs des Gymnasiums halten sich junge Erwachsene aus dem bunten Viertel an den Fenstervorsprüngen der Mensa auf.

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass durch viele gemeinsamen Aktivitäten mit den Jugendlichen eine stabile Vertrauensbasis entstanden ist, was ein Garant für eine kontinuierliche pädagogische Arbeit ist. Die Jugendlichen werden von den Streetworkern in viele Events, wie Sport- und Freizeitangebote, eingebunden.

Montags und mittwochs bieten die Streetworker jeweils zwei Stunden Fußball für Jugendliche aus dem Stadtviertel in der Turnhalle des Gymnasiums an. Das Angebot wird weiterhin von einer sehr großen Anzahl von Kindern und Jugendlichen (ca. 20-30) verschiedenen Alters aus dem bunten Viertel angenommen. Die Sportstunden sind ein Medium für pädagogisches Arbeiten. Hier erzählen die Jugendlichen uns ihre aktuellen schulischen, beruflichen und familiären Probleme.

2.3 Brenig

Im Berichtsjahr wurden in Brenig wie schon im vergangenen Jahr nur vereinzelt Jugendliche angetroffen. Derzeit gibt es keine aktuellen Beanstandungen.

2.4 Dersdorf

Hier treffen sich zahlreiche Kinder regelmäßig am Bolzplatz. Fast täglich spielen sie dort in den Nachmittags- und Abendstunden Fußball. Auch in Dersdorf waren im aktuellen Berichtsjahr keine Beschwerden anhängig.

2.5 Waldorf

In Waldorf trafen sich die Jugendlichen im Bereich der Grundschule. Ende des Berichtsjahres, während der Weihnachtsferien kam es zu Verunreinigung des Schulgeländes. Die Schule liegt im Focus der Aufmerksamkeit der Streetworker.

2.6 Kardorf und Hemmerich

In Kardorf sind im Berichtszeitraum wie auch im Jahr zuvor kaum Jugendliche angetroffen worden

An der alten Schule in Hemmerich gab es von Anwohnern in diesem Berichtsjahr keine Beschwerden wegen Lärmbelästigung. Hier werden weiterhin männliche Jugendliche im

Alter von 16 bis 22 Jahren aus Merten, Kardorf und Hemmerich angetroffen, die sich mit Autos und Roller in den Abendstunden regelmäßig dort aufhalten.

2.7 Rösberg

In Rösberg gab es im Berichtsjahr keine Probleme. Jugendliche aus Rösberg treffen sich an der Bushaltestelle gegenüber der Schule.

2.8 Merten

Auf dem Dorfplatz in Merten treffen sich vorwiegend Mertener Mädchen und Jungen im Alter von 15 bis 21 Jahren, die die Franziskusschule besuchen bzw. besucht haben und jetzt in der Lehre sind oder andere Schulen besuchen. Es handelt sich um eine Gruppe von etwa 15 bis 20 Jugendlichen.

Die Streetworker suchen den Dorfplatz regelmäßig auf, mindestens 2x die Woche, sowie jeden Freitagabend. Dann wird die Turnhalle von 19.00 bis 20.00 Uhr für Sportangebote geöffnet.

Die Streetworker haben mit der obengenannten Gruppe verschiedene Freizeitaktivitäten durchgeführt:

- Kartfahren in Kerpen und Rodenkirchen
- Bowling im Pin up in Bornheim
- Soccerhalle in Lessenich

Im Dezember fand wiederum ein ganztägiger Besuch im Phantasialand in Brühl mit den Jugendlichen statt. Teilgenommen haben 22 Bornheimer Mädchen und Jungen.

Bei unseren Besuchen auf dem Dorfplatz und bei den Veranstaltungen sprechen wir Themen wie Vermüllung und Lärmbelästigung an. Wir appellieren und bewegen zu sozialem Verhalten. Dies ist aber ein Prozess der Zeit braucht und den ständigen Kontakt zu den Jugendlichen verlangt.

2.9 Walberberg

Wie schon in den Jahren zuvor treffen sich auf dem Parkplatz vor der Grundschule immer noch regelmäßig Walberberger Jugendliche im Alter von 19 bis 24 Jahren. Die Streetworker kennen sie schon seit vielen Jahren. Hier zeigt sich die Kontinuität in der Arbeit. Ein weiterer Treffpunkt ist der Spiel- und Bolzplatz an der Ecke Frongasse/ Kitzburgerstraße, sowie die Stellen an den benachbarten Tischtennisplatten und der anliegende Kirmesplatz. Die Situation in Walberberg hat sich im Berichtsjahr deutlich verbessert. In den Abendstunden treffen sich Jugendliche nicht mehr so oft und nicht mehr in der großen Anzahl wie in den Jahren zuvor.

Die Jugendlichen kommen nicht nur aus Walberberg, sondern auch aus den umliegenden Bornheimer Ortsteilen.

Im Berichtsjahr hat das Fehlverhalten der Jugendlichen bezogen auf Alkoholkonsum und Verschmutzung stark abgenommen.

Die Streetworker haben die Jugendlichen dazu bewegt, sich an den Tischtennisplatten zu treffen und auf das äußere Erscheinungsbild der Anlage zu achten.

Die im Oktober 2012 unter Mithilfe von Jugendlichen aufgestellte und vom AK "Soziales" finanzierte Sitzbank wird weiterhin oft und gerne genutzt.

Die angrenzende KOT „Der Raum“ öffnet für die Jugendlichen zweimal die Woche (Dienstag und Freitag).

2.10 Sechtem

Treffpunkte von Jugendlichen sind: die Bushaltestelle am Bahnhof und die Bank im Wäldchen.

Der Spielplatz an der Berner Straße ist ein weiterer Treffpunkt für Kinder und Jugendliche, die sich dort nur sporadisch und in geringer Anzahl aufhalten. In Gesprächen mit den angetroffenen Jugendlichen wurde auf ein rücksichtsvolles Verhalten in Bezug auf Nachbarschaft und Ausstattung der Anlage hingewiesen.

Die Jugendlichen werden von den Streetworkern motiviert, die Angebote vom Kulturraum Sechtem anzunehmen.

2.11 Widdig

In Widdig gab es im Berichtsjahr keine besonderen Vorkommnisse.

2.12 Uedorf

Im Berichtszeitraum wurden in Uedorf keine Jugendlichen auf öffentlichen Plätzen angetroffen. Wie im letzten Jahr gab es keine Beschwerden von Anwohnern hinsichtlich der Verfehlungen von Jugendlichen.

2.13 Hersel

In Hersel treffen sich Kinder und Jugendliche wie schon seit vielen Jahren an der „Hütte“ am Fabriweg oder spielen auf dem angrenzenden Bolzplatz Fußball. Im Sommer wurde die Hütte von Kindern im Rahmen eines Graffiti-Projektes von Streetwork und Jugendamt neu gestaltet.

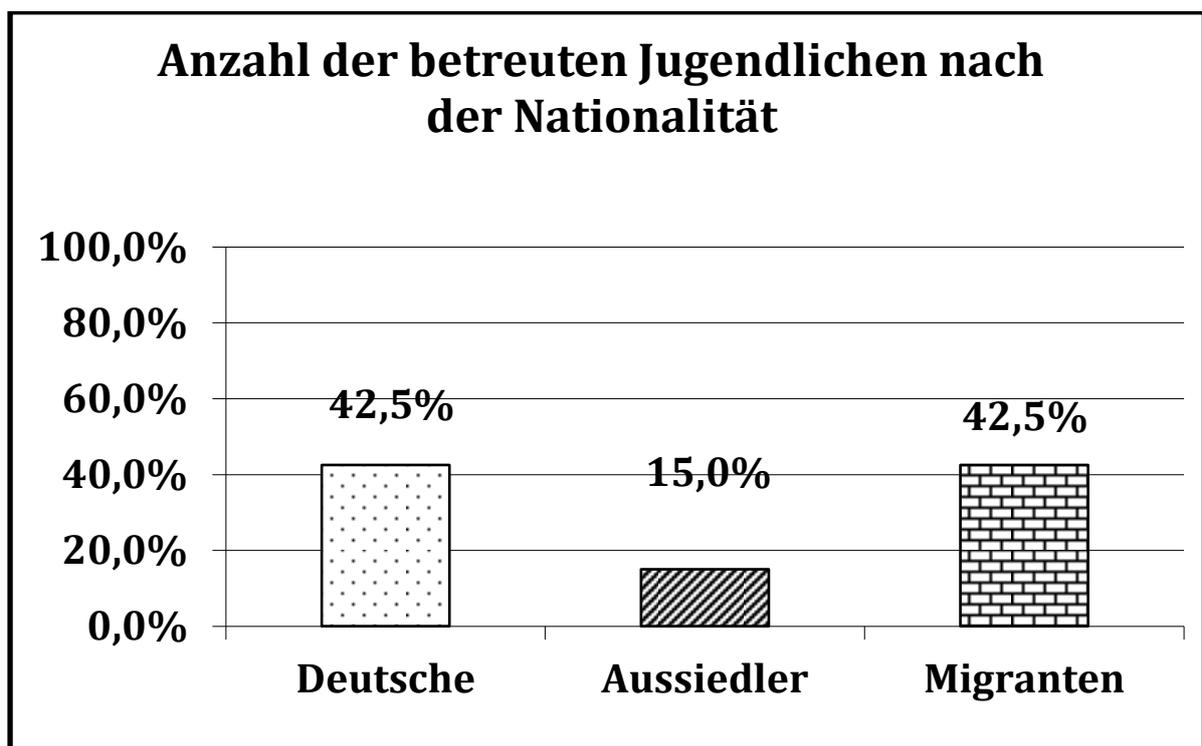
Weitere Treffpunkte sind: der Weg entlang des Gartens der Grundschule Hersel und der Klostermauer oben an der Rheinböschung und unten am Rheinufer. Die dort angetroffenen Jugendlichen sind vorwiegend männlich und befinden sich zum großen Teil in Ausbildung bzw. in einem festen Arbeitsverhältnis. Meist in den Abendstunden und am Wochenende treffen sie sich dort und verbringen zusammen ihre Freizeit.

3. Die Zielgruppen der Aufsuchenden Jugendarbeit

3.1 Die Nationalitätenverteilung

Die Anzahl der Jugendgruppen lässt sich hinsichtlich ihrer Nationalitätenverteilung folgendermaßen unterscheiden:

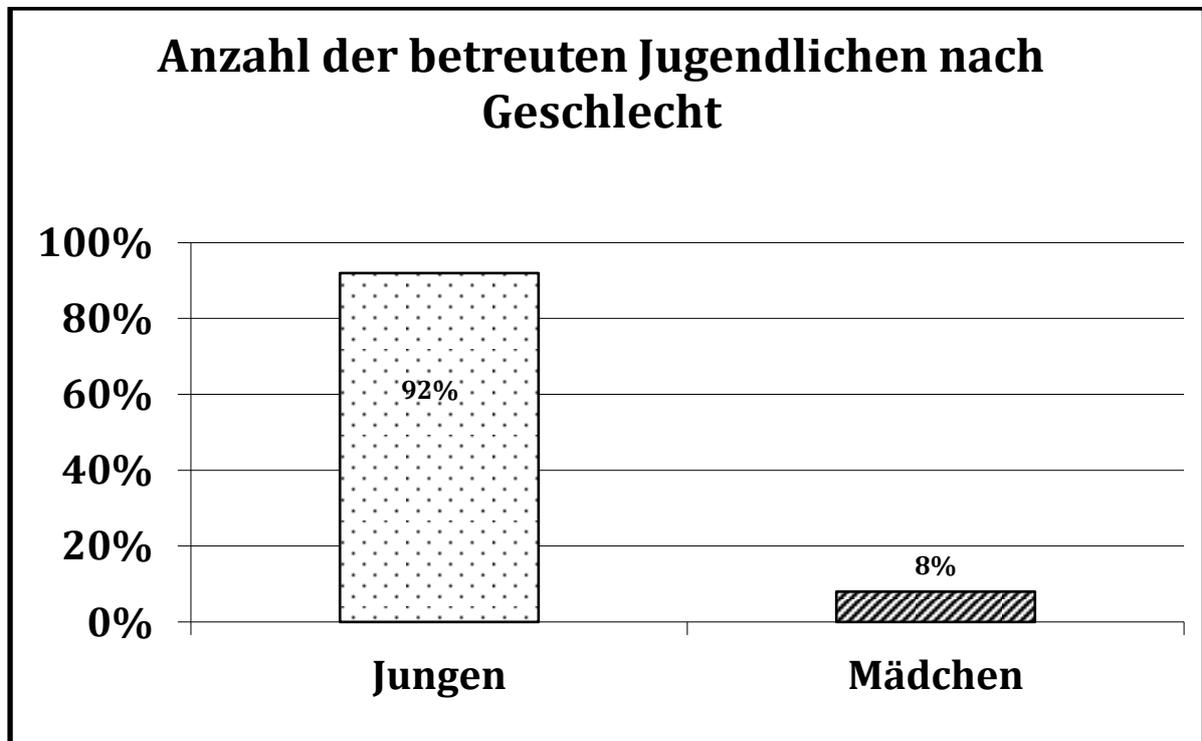
1. die Jugendlichen mit deutschem Familienhintergrund (Deutsche)
2. die jugendlichen Spätaussiedler oder Jugendliche mit ähnlichem Status (Aussiedler)
3. Jugendliche Ausländer oder Jugendliche mit direktem oder indirektem Migrationshintergrund (Migranten)



Im Berichtsjahr ist die Zahl von etwa 350 betreuten Jugendlichen wieder konstant geblieben. Die Struktur der aufgesuchten Jugendlichen hat sich seit dem Vorjahr dahingehend verändert, dass die Anzahl der Aussiedler stark zurückgegangen ist (-9.5%). Gründe dafür sind Arbeit, Beruf und Familiengründung. Jüngere Aussiedler (Kinder und Jugendliche) sind nicht mehr in dem Umfang vertreten wie das vor einigen Jahren noch der Fall war. Bei Deutschen (+3,5%) und Migranten (+6,0%) ist die Anzahl der betreuten Jugendlichen gestiegen.

3.2 Geschlechter

Der Anteil der angesprochenen Jugendlichen weiblichen Geschlechts ist nochmals um 2% leicht gestiegen und beträgt nunmehr 8%. Prozent. Das Alter der betreuten Mädchen und jungen Frauen schwankt zwischen 12 und 19 Jahren.



4. Arbeitsschwerpunkte der aufsuchenden Jugendarbeit

Die aufsuchende Jugendarbeit in Bornheim umfasst die Zielgruppe der nicht organisierten Kinder und Jugendliche verschiedener kultureller und sozialer Herkunft.

Die Arbeit mit den Jugendlichen umfasst folgende Inhalte:

- Hilfe bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen, Suche nach freien Praktikums- und Ausbildungsstellen, Kontakte zu örtlichen Betrieben, nachgehende Praktikums- und Ausbildungsbegleitung
- Gruppenbezogene Sport-, Kultur-, Erlebnis- und Freizeitpädagogik
- Kooperation mit Organisationen der Jugend- und Sozialarbeit
- Einbindung in das soziale Umfeld
- Konflikt- und Streitschlichtung, Anwohnerggespräche
- Vermittlung von Hilfe durch Hinführung zu örtlichen Institutionen wie Beratungsstellen, etc.
- Zusammenarbeit mit Jugendgerichtshilfe und Bewährungshelfern, sowie Begleitung der Jugendlichen bei Ableistung von Sozialstunden
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Förderung sozialer und kommunikativer Kompetenzen
- Krisenintervention im familiären und schulischen Umfeld
- Präventive Arbeit im Bereich Drogen- und Alkoholkonsum
- Soziale und berufliche Integration sowie Eröffnung von Perspektiven

Die Aufsuchende Jugendarbeit basiert ausschließlich auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Durch **regelmäßiges** Aufsuchen der Treffpunkte bleiben die Streetworker im ständigen Kontakt mit den Zielgruppen. Planung und Durchführung von Sport- und Freizeitangeboten verfestigt und fördert den Integrationsprozess.

5. Pädagogische Jugendarbeit

5.1 Erlebnispädagogik und Freizeitpädagogik

Mit allen in den verschiedenen Ortsteilen angetroffenen Jugendgruppen wurden über das Jahr verteilt folgende, auf das Alter zugeschnittene Freizeitaktionen organisiert und durchgeführt:

- Sommerrodelbahn in Altenahr
- Eislaufen in Bonn
- die Bowlingbahn PINUP in Bornheim
- Karnevalsaktion in Roisdorf
- die Soccerhallen in Lessenich und Berzdorf
- die Kartbahnen in Rodenkirchen, Ossendorf und Kerpen
- Besuch der Partnerstadt Zawiercie
- Graffiti-Projekte
- Wochenendfreizeit in Berlin
- Stadtmeisterschaften in der Europaschule
- Fest der Nationen im Gymnasium in Bornheim
- Abenteuerhalle Köln-Kalk und Skatepark in Heerlen für Biker (BMX) und Scooter
- Virtuelle Bundesliga
- Soccer by Night in der Europaschule
- Bikercontest in der Europaschule
- Kletterwald in Hennef
- Fantasialand in Brühl

An diesen Aktivitäten, die in regelmäßigen Abständen durchgeführt wurden, nahmen durchschnittlich pro Ausflug ca. 7-12 Jugendliche teil.

5.2 Sport

Wöchentliche Hallenfußballangebote werden ständig von über 100 Kindern und Jugendlichen im Alter von 10 bis 22 Jahren in verschiedenen Ortschaften wahrgenommen. Hallenfußball findet in Roisdorf, Bornheim und Merten statt.

Damit werden problematische Jugendliche von der Straße geholt und sinnvoll beschäftigt.

Durch die Sportangebote werden folgende Ziele angestrebt:

- kontrollierter Abbau von Aggressionen und unerwünschtem Verhalten
- Steuerung von motorischem Betätigungsdrang
- positiver Einsatz körperlicher Fähigkeiten
- Erlernen und Akzeptanz der vorhandenen Regeln

Die Erfahrungen zeigen, dass Fußball (insbesondere für Jugendliche mit Migrationshintergrund) äußerst attraktiv ist. Selbstpräsentation ist dabei ein nicht

unerhebliches Motiv für die Teilnehmer. Montags kommen bis zu 25 Jugendliche im Alter von 12 bis 16 Jahren von 16.30 bis 18.00 Uhr in die Turnhalle des Gymnasiums. Mittwochs spielen dort ebenfalls manchmal mehr als 30 Jugendliche und junge Erwachsene ebenfalls aus dem Stadtteilviertel Fußball. Die Altersspanne ist 16 bis 23 Jahre. Einige sind schon über 12 Jahre dabei, eben aus der Zeit als die Halle gebaut worden ist.

5.3 Projekte

- **Karnevalszug in Roisdorf:**

Im Rahmen der Aktion „Keine Kurze für die Kurzen“ mit Kooperationspartnern wurden präventive Aktionen in Bezug auf Alkoholmissbrauch durchgeführt. Alternativ wurden den Jugendlichen alkoholfreie Getränke und belegte Brötchen angeboten. Alkoholische Getränke wurden gegen Pizza getauscht.

- **Aktionen**

Mit verschiedenen Kooperationspartnern waren die Streetworker an der Organisation und Durchführung folgender Aktionen beteiligt:

- Im Januar fanden in der Europaschule die Stadtmeisterschaften für Kinder- und Jugendliche statt. Im Rahmen der Gut-Drauf-Aktion ist die 0-Promillo-Bar von den Streetworkern betreut worden
- Am 21. September fand im Gymnasium das „Fest der Nationen und Kulturen“ statt. Die Streetworker betreuten den polnischen Stand und waren logistisch involviert.
- Soccer by Night am 27. 9. in der Europaschule
- BMX-Contest an der Skateranlage auf dem Schulhof der Europaschule am 25.09.



Die Teilnehmer des Contests

- **Virtuelle Bundesliga**

Streetwork hat in Kooperation mit dem BJT im Berichtsjahr in den Bundesligastadien in Berlin, Schalke, Leverkusen und München an Turnieren der virtuellen Bundesliga teilgenommen. Die Sehenswürdigkeiten der Städte wurden den Jugendlichen durch einen Stadtführer gezeigt.



Die Bornheimer Jugendlichen am Fischbrunnen auf den Marienplatz in München.



Die Deutsche Fußball Liga (DFL) hat mit dem Entwickler des Computer-Fußballspiels „Fifa 14“ eine Virtuelle Bundesliga gegründet, in der über Konsolen am Fernseher eine Deutsche Meisterschaft ausgetragen wird. Die Teilnehmer der Endausscheidung in Berlin qualifizieren sich über Live-Events in sechs Bundesliga-Stadien. An den Turnieren nehmen über 200 Spieler teil.

Beim Live-Event in München am 24. Januar 2014 konnten die Bornheimer Bundesligisten bereits erste Achtungserfolge erzielen: Fast alle überstanden die Gruppenphase und erreichten die KO-Runde der besten 64. ausschalten. Im Folgeturnier von Leverkusen am 16. März 2014 spielte sich Bilal Zariouh sogar bis ins Viertelfinale durch. Dann erst schied

er mit sehr viel Pech gegen den späteren Turniersieger aus. Die Jugendlichen setzten sich dabei bereits gut in Szene und konnten sogar einige der Favoriten ausschalten.



Am 26. Oktober fuhr das Team der Virtuellen Bundesliga nach Gelsenkirchen in die Veltins Arena.



Mazlum Dogan im Interview

Vom 21. November bis 23. November besuchte das Team das Olympia Stadion in Berlin. Der Bornheimer Bilal Zariouh gewann in Berlin die XBOX One.

Die Fahrten konnten durch die Unterstützung von der Stadt Bornheim und der Bürgerstiftung realisiert werden.

- **Wochenendfreizeit in Berlin**

Vom 16. bis 19. Oktober waren die Streetworker mit sieben BMX Fahrern in der größten Skateranlage Deutschlands, im Mellowpark in Berlin-Köpenick.



Die Biker auf der Rampe

Zum Kulturellen Programm gehörten: Brandenburger Tor, Siegestsäule, Gedächtniskirche, Berliner Fernsehturm, rotes Rathaus, Checkpoint Charlie und natürlich die Berliner Mauer.



Checkpoint Charlie in Berlin.

6. Arbeitskreise

Die Streetworker vertreten die Aufsuchende Jugendarbeit in Bornheim im LAG Streetwork Rheinland und im regionalen Arbeitskreis der Streetworker an Rhein und Sieg.

7. Finanzen

Im Jahr 2014 standen insgesamt 5160 Euro für Veranstaltungen und Maßnahmen der Aufsuchenden Jugendarbeit zur Verfügung.

8. Kooperation und Vernetzung

Die Aufsuchende Jugendarbeit stellt keine Konkurrenz zu anderen Angeboten der Jugendhilfe dar, sondern kooperiert mit verschiedenen anderen Organisationen in der sozialen Arbeit.

Die Vernetzung zu anderen Institutionen ist notwendig, um Jugendliche auf die vielfältigen Angebote und Möglichkeiten der Anbieter aufmerksam zu machen und dorthin zu vermitteln. Es besteht ein guter Kontakt zu anderen Sachgebieten im Jugendamt, Stadtjugendring, BJT, "Kleine Offene Tür" in Walberberg, kirchlichen Jugendeinrichtungen, Schulen, Polizei, Suchtprävention der Diakonie und Suchtkrankenhilfe der Caritas in Bornheim.

Die Kooperationsrunde Jugend, die sich 5 mal jährlich trifft, hat mit den Vertretern von Jugendamt, BJT, Stadtteilbüro, Stadtjugendring, katholischen Jugendarbeitern und der Rheinflanke im September ein Fußballmitternachtsturnier in der Europaschule veranstaltet. Die Agenda Soziales, in der Streetwork und Rheinflanke mitarbeiten, hat im September das „Fest der Nationen und Kulturen“ ausgerichtet.

Im Rahmen eines einwöchigen Graffiti-Projektes im Juli sind die Jugendhütten in Roisdorf und Hersel verschönert worden.

Die aufsuchende Jugendarbeit ist ein Teil des Jugendamtes, das in Vernetzung mit verschiedenen anderen Institutionen steht.

9. Pädagogische Handlungsansätze

Die Arbeit der Streetworker basiert auf Vertraulichkeit, Verbindlichkeit, Verantwortlichkeit und Freiwilligkeit. Regelmäßiges Aufsuchen der Jugendlichen an den Treffpunkten baut einen engen Kontakt mit der Zielgruppe auf, ermöglicht direkte Hilfe bei anstehenden Problemen und bei Bedarf wird eine Verbindung mit Fachstellen hergestellt. Im Vordergrund der Arbeit stehen Erstgespräche, in denen Probleme, Konflikte verschiedener Art und die Vorgeschichte der Einzelpersonen sichtbar werden.

Ein zentrales Thema ist die Suche nach Praktikums- und Ausbildungsplätzen, die sich wie ein roter Faden durch unsere Arbeit zieht.

Kontakte mit ansässigen Firmen und Arbeitgebern erleichtern eine Vermittlung der Jugendlichen. Hier sind auch Rückschläge zu verzeichnen.

Die Aufsuchende Jugendarbeit bietet zahlreiche Sport- und Beschäftigungsangebote, um die überschüssige Energie abzubauen, die Jugendlichen von der Straße zu holen, Konfrontationen zu kanalisieren und um zu einer positiven Änderung der Verhaltensmuster der jungen Menschen beizutragen.

10. Resümee

Die Kontaktaufnahme an neuen Treffpunkten und die kontinuierliche Kontaktpflege mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen an ihren bisherigen Treffpunkten ist eine vorrangige Aufgabe der Straßensozialarbeit. Hier erfahren die Streetworker von den Nöten und Problemen der jungen Menschen und reagieren gezielt durch Vermittlung an die zuständigen Beratungsstellen vor Ort.

Aufsuchende Jugendarbeit ist darauf ausgerichtet besonders benachteiligten Jugendlichen, die aus den verschiedensten Gründen einer Förderung bedürfen, verstärkt Integrationsmöglichkeiten anzubieten, um ein soziales Miteinander zu ermöglichen.

Dazu gehört die Stärkung des Selbstbewusstseins, Verantwortung für sich selbst und andere zu übernehmen und Eigeninitiative zu entwickeln.

Primär werden den Jugendlichen Wege aufgezeigt, wie sie ihre Probleme lösen können. Sekundär werden die Zielgruppen in die Projekte und Veranstaltungen einbezogen.

Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, die in der Jugendarbeit tätig sind, ermöglicht eine fachspezifische Betreuung der jungen Menschen.

Projekte mit Jugendlichen, die gewaltfreie Strategien der Konfliktlösung aufzeigen und die Gefahren von Drogenkonsum thematisieren, müssen weiterhin verstärkt angegangen werden.

Vermeehrt müssen auch Ausbildungs- und Praktikumsplätze für schwer vermittelbare Jugendliche gesucht werden, damit sie nicht abdriften und für sich keine Zukunft mehr in der Gesellschaft sehen.

Im Sommer 2015 ist Bornheim Gastgeber für den Besuch von Jugendlichen aus der Partnerstadt Zawiercie. Zum 4. Mal findet hier auch ein Fußballspiel um die Wanderpokale der beiden Städte statt.

Jugendhilfeausschuss	02.09.2015
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	381/2015-4
Stand	27.07.2015

Betreff U3-Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018“

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Finanzierung des weiteren Ausbaus des Betreuungsangebotes für Kinder unter 3 Jahren zur Kenntnis.

Sachverhalt

Mit Vorlage 011/2015-4 (JHA 29.01.2015) hat die Verwaltung über das „Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018“ der Bundesregierung berichtet.

Der seinerzeitige Gesetzesentwurf ist zwischenzeitlich in Kraft getreten, so dass der Stadt Bornheim Drittmittel in Höhe von 339.874,27 € zugeteilt wurden.

Im Rahmen der Information der Träger der Kindertageseinrichtungen wurde gleichzeitig eröffnet, Anträge auf o.a. Drittmittel zu stellen.

Auf Grund des erfolgten Interessenbekundungsverfahrens werden folgende (Teil-) Finanzierungen von U3-Maßnahmen ermöglicht:

Träger	Kita	Förderung U3-Plätze	Art der Maßnahme	beantragte Fördermittel in €
Lazarus-Hilfswerk	Klosterstraße 2	16	Ausstattung	50.400
Stadt Bornheim	Rilkestraße 7	10	Neubau	180.000
Stadt Bornheim	Margaretenstraße 10	6	Erweiterung	108.000
Stadt Bornheim	Knippstraße 7	16	Ausstattung	50.400
			Summe:	388.800

Analog der bisherigen Förderprogramme des Bundes handelt es sich bei den v.g. Beträgen um eine 90%ige Förderung. Ein Eigenanteil von 10% ist seitens des Trägers zu leisten.

Die entsprechenden Anträge wurden gestellt.

Die Antragssumme von 388.800 € übersteigt das zur Verfügung stehende Kontingent von rd. 340.000 €. Eine Berücksichtigung des letztgenannten Antrages kann im Falle nicht verwendeter Fördergelder anderer Kommunen und Rückfluss an das Land ggfls. in voller Höhe berücksichtigt werden.

Hierüber hinaus hat der LVR mit Rundschreiben vom 09.06.2015 (s. Anlage) eine zweite

Antragsrunde mit Verlängerung der Antragsfrist bis 01.10.2015 mitgeteilt. Hierzu wird mit den in Betracht kommenden Trägern eine weitere mögliche Antragsstellung abgestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Produkt 1.06.01 (Förderung Kindertagesbetreuung):

- Zuweisungen vom Land	339.874,27 €
davon	
- investive Einzahlungen bei Sachkonto 681200	289.474,27 €
- Erträge bei Sachkonto 414200	50.400,00 €
- Aufwendungen bei Sachkonto 531900 (Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche)	50.400,00 €

Anlagen zum Sachverhalt

LVR-Rundschreiben 892 vom 09.06.2015

09.06.2015

42.30-U3

Renate Eschweiler

Tel 0221 809-6263

Fax 0221 8284-1484

renate.eschweiler@lvr.de

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Kreisverwaltung
-Jugendamt-

Im Bereich des
Landschaftsverbandes Rheinland

Nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Rundschreiben Nr. 42/892-2015

U3-Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018“

Mein Rundschreiben Nr. 42/871-2014 vom 03. Dezember 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem oben genannten Rundschreiben hatte ich Ihnen das Antragsverfahren für die Beantragung der Fördermittel aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018“ erläutert und Sie gebeten, entsprechende Anträge bis zum 15. März 2015 vorzulegen. Die bis zu diesem Termin vorgelegten Anträge werden zurzeit hier bearbeitet.

Mit diesem Rundschreiben gebe ich Ihnen nunmehr die Möglichkeit, in dieser zweiten Antragsrunde weitere Anträge bei mir zu stellen, falls in Ihrem Jugendamtsbereich weiterer Bedarf zur Schaffung neuer U3-Plätze besteht. Jugendämter, welche bisher „Fehlanzeige“ zum 3. Bundesmittelprogramm angemeldet hatten und bei denen sich nun noch Bedarf gezeigt hat, können ebenfalls Anträge stellen.

Zum Antragsverfahren gebe ich Ihnen nachfolgend weitere Hinweise:

1. Frist für die Vorlage weiterer Anträge ist der **01. Oktober 2015**. Vor dem Hintergrund der bundesgesetzlich vorgegebenen Fristen, bitte ich, diesen Termin unbedingt einzuhalten.
2. Die neuen Anträge müssen zu diesem Datum **entscheidungsreif** mit allen Unterlagen vorgelegt werden, da sie ansonsten nicht bearbeitet werden können.

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

nen. Ich bitte Sie daher darauf zu achten, dass die Unterlagen sämtlicher Anträge in allen Punkten vollständig sind und die Kostenabgrenzung U3/Ü3 nachvollziehbar dargestellt ist. In diesem Zusammenhang weise ich auch nochmals auf das Merkblatt zur Antragstellung hin, das im Internet des LVR veröffentlicht ist. Sie finden das Merkblatt hier:

www.lvr.de / Jugend / Kinder und Familie / finanzielle Förderung von Kindertagesbetreuung / Investitionen/Ausbau U3 / Formulare.

3. Auch bei dieser zweiten Antragsrunde ist es erforderlich, dass Sie mir die neuen Anträge mit dem Meldevordruck benennen.
4. Bitte benutzen Sie für diese Meldung die Excel-Tabelle, die Sie mir im Rahmen der ersten Antragsrunde zugeschickt haben. Beachten Sie dabei bitte die Ausfüllhinweise aus dem oben genannten Rundschreiben.
5. Bitte führen Sie die Tabelle, die Sie mir bereits mit der ersten Antragsrunde zugeschickt hatten, fort und fügen die neuen Maßnahmen an die bereits gemeldeten an. Damit wir die neuen Anträge aus dieser Tabelle besser identifizieren können, bitte ich Sie, diese Anträge in der Tabelle zu kennzeichnen, indem Sie z. B. die neuen Maßnahmen farblich markieren oder zwischen den „alten“ und den „neuen“ Maßnahmen Leerzeilen lassen. Bitte verändern Sie bei dieser Meldung die Priorisierung aus der ersten Antragsrunde nicht.
6. Bitte schicken Sie das ausgefüllte Formular dann per E-Mail im Excel-Format an die/den für Sie zuständige/n Sachbearbeiter/in sowie rechtsverbindlich unterschrieben per Post zurück.
7. Im Übrigen gilt mein oben genanntes Rundschreiben.

Für Rückfragen stehen die Ihnen bekannten Ansprechpartner/innen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung



Lorenz Bahr-Hedemann
LVR-Dezernent Jugend

Jugendhilfeausschuss	02.09.2015
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	469/2015-4
-------------	------------

Stand	12.08.2015
-------	------------

Betreff Mitteilung betr. der Erstattung von Elternbeiträgen anlässlich des Streiks in den städtischen Kindergärten

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung vom 18.06.2015 (Vorlage 346/2015-4) die Erstattung von Elternbeiträgen, die für die Zeit des Streiks in städtischen Kindertageseinrichtungen anfielen, beschlossen.

Die Feststellung der streikbedingten Einsparungen im Personalbereich sowie die Höhe der Erstattung der Elternbeiträge sind infolge der noch anhängigen Tarifverhandlungen nicht abschließend verifizierbar. Die angekündigte Fortsetzung evtl. Streikmaßnahmen sowie eine eventuelle rückwirkende Anpassung der Eingruppierungen lassen eine abschließende Erhebung der Kosten sowie eine Erstattung der Elternbeiträge erst mit Abschluss der Tarifverhandlungen zu.

Für die Dauer des Warnstreiks im Zeitraum April – Juni 2015 wurden durch den Streik ersparte Personalkosten von rd. 41.800 € ermittelt. Dem gegenüber stehen Erstattungen von Elternbeiträgen in Höhe von rd. 10.500 € gegenüber.

Mit Abschluss des Streiks und der Tarifverhandlungen wird die Verwaltung über die abschließenden Summen informieren.

Jugendhilfeausschuss	02.09.2015
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	438/2015-4
Stand	29.07.2015

Betreff Mitteilung betr. städtisches Ferienprogramm Sommer 2015

Sachverhalt

Im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit findet eine Vielzahl von Projekte und Angeboten in der Stadt Bornheim statt. Einen besonderen Stellenwert haben hierbei die Ferienangebote für Kinder und Jugendliche. Kinder und Jugendliche, die nicht in den Urlaub fahren, haben somit die Möglichkeit auch hier vor Ort schöne Ferienerlebnisse zu sammeln. Weiterhin wird somit insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert und Alleinerziehende werden durch dieses zusätzliche Betreuungsangebot für ihre Kinder unterstützt.

In den Sommerferien fand wieder eine Vielzahl an abwechslungsreichen und vielfältigen städtischen Angeboten in verschiedenen Ortsteilen von Bornheim statt:

Sommerferienprogramm 2015 des Jugendamtes

Reise um die Welt

(In Kooperation mit dem Stadtteilbüro Bornheim)

Zeit: 3. Ferienwoche: 13. – 15.07.2015, täglich von 09:00 – 16:00 Uhr

Zielgruppe: Kinder im Grundschulalter aus dem Bunten Viertel

Inhalt: Eine Woche lang gibt es auf dem Schulhof der Europaschule, am Rande des bunten Viertels, ein offenes Ferienangebot für Kinder im Grundschulalter. In diesem Stadtteil gibt es einen großen Bedarf an Freizeitangeboten, die den Erfahrungshorizont der Kinder erweitern und ihnen entwicklungsfördernde Anregungen und Impulse für sinnvolle Freizeitbeschäftigung bieten. Täglich wird eine andere Region der Erde Thema von Basteleien und Spielen sein, in einem Pavillon wird eine kleine Märchenbücherei eingerichtet, in der die Kinder selbst lesen, aber auch Märchen hören können. Neben den aktiven Angeboten wird es am Nachmittag eine ruhige Einheit mit Sinnenspielen und Körperwahrnehmungsübungen geben. Highlight soll am Ende der Woche ein kleines Sambafest sein. Den ganzen Tag stehen Getränke und Obst/ Gemüse zur Verfügung, ein Teil der Kinder kann nach vorheriger Anmeldung ein Mittagessen einnehmen, welches von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Kochkurs Kulinarikus zubereitet wird.

Kochkurs Kulinarikus

Zeit: 3. Ferienwoche: 13. – 17.07.2015, täglich von 10:00 – 14:00 Uhr

Zielgruppe: 5 Kinder und Jugendliche im Alter von 12 – 14 Jahren

Inhalt: Wachstum, Leistungsfähigkeit, Konzentration und auch das psychische Wohlbefinden werden im wesentlichen durch die Ernährung beeinflusst. Gerade für Kinder und Jugendliche ist somit eine ausgewogene, vitaminreiche und abwechslungsreiche Ernährung unerlässlich. Um ein entsprechendes Ernährungsbewusstsein zu entwickeln und dieses umsetzen zu können ist jedoch nicht nur das Wissen um bestimmte Nahrungsmittel und deren Inhaltsstoffe ausreichend, sondern auch die Freude an der Zubereitung von gesunden Speisen. Zudem

sollten die Gerichte alltagstauglich sein, d.h. die Kinder und Jugendlichen sollten diese zuhause eigenständig zubereiten können. Dieser Kochkurs bieten ihnen somit die Möglichkeit theoretische und praktische Kenntnisse und Fertigkeiten rund um das Thema Essen und dessen Zubereitung zu erwerben. Die Tatsache, dass für 15 Kinder und deren Betreuer und Betreuerinnen im Rahmen des Ferienprogramms „Reise um die Welt“ gekocht wird, dient als besonderer Ansporn und macht diesen Kurs sicherlich zu einem einmaligen Erlebnis. Kulinarisch und dekorativ wird der Kochkurs an die Inhalte des Ferienprogramms angepasst.

Ferienstapfwoche Sechtem

(in Kooperation mit Bornheim Mobil, Kulturraum Sechtem, SG Sechtem, Ortsvorsteher Rainer Züge)

Zeit: 4. Ferienwoche: 20. – 24.07.2015, täglich von 08:00 – 16:00 Uhr (Donnerstag mit Übernachtung)

Zielgruppe: 23 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 14 Jahren

Inhalt: Eine bunte Ferienwoche mit Sport, Spaß und Erholung. Programmpunkte: Besuch Klettergarten und Schwimmbad, Sportangebote (z.B. Tischtennis, Ballsportarten), Kreativangebote, Kochen und Grillen, Strandausflug.

Waldritterwoche

Zeit: 4. Ferienwoche: 20. – 24.07.2015 täglich von 08:00 – 16:00 Uhr

Ort: Bornheimer JugendTreff und Wald in Brenig

Zielgruppe: 20 Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren (ausgebucht)

Inhalt: In dieser Fantasy-Action-Waldwoche bestehen die kleinen und großen Waldritter im Wald verschiedene Abenteuer. Wettstreiter, Abenteurer, Teamplayer und Tüftler kommen hier auf ihre Kosten.

Zirkuswoche

Zeit: 5. Ferienwoche: 27. – 31.07.2015 täglich von 08:00 – 16:00 Uhr (freitags bis 17:00 Uhr)

Ort: Schulzentrum Merten

Zielgruppe: 83 Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren (ausgebucht)

Inhalt: Unter Anleitung vom Kölner Spielecircus erlernen die Kinder verschiedene Zirkuskünste, wie Jonglage, Fakir, Clownerie und Zauberei, die sie am letzten Tag in einer kleinen Aufführung zum Besten geben können.

Wasserspaßwoche (in Kooperation mit Bornheim Mobil)

Zeit: 6. Ferienwoche: 03. – 07.08.2015 täglich von 10:00 – 17:00 Uhr

Ort: Bornheimer JugendTreff und anschließend je nach Tagesangebot

Zielgruppe: 10 Jugendliche im Alter von 13 – 16 Jahren

Inhalt: In dieser Woche dreht sich alles um das Element Wasser: Ob im oder am Wasser: Jede Menge Spaß, Abwechslung und die ein oder andere Herausforderung sind garantiert beim Wasserski, Stand Up Paddeling, Freibad- und Seebesuch.

Echte Actionhelden – Ein Workshop für Zocker & Schauspieler

(in Kooperation mit Kulturraum Bornheim)

Zeit: 6. Ferienwoche: 03. – 07.08.2015, täglich von 13:00 – 17:00 Uhr (Brunch ab 11:30 Uhr)

Ort: Kulturraum Sechtem

Zielgruppe: 20 Kinder und Jugendliche ab 12 Jahre

Inhalt: Ob Fifa, Minecraft, Hearthstone oder League of Legends – rund um den Globus zocken Jugendlichen die gleichen Spiele auf ihren Konsolen und Computern, sie haben die gleichen Helden und Idole in der virtuellen Welt. Unabhängig von Nationalität, Hautfarbe und Religion spielen sie in Teams und Allianzen, verbunden durch das World Wide Web.

In diesem Workshop können die Kinder und Jugendlichen herausfinden, ob sie mehr verbindet als ein paar Kabel: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden in die Grundlagen des Schauspiels und des Videoschnitts eingeführt, es entstehen Videoclips über Toleranz und

Integration. Natürlich wird auch gezockt und ein Besuch der Gamescom steht auf dem Programm.

Der Workshop ist Teil des Integrationsprojekts „Jede Jeck es anders“. Das Projekt der Stadt Bornheim wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gefördert und in enger Zusammenarbeit mit dem Stadtteilbüro Bornheim in Trägerschaft der Katholischen Jugendagentur Bonn gGmbH, den Theaterpädagogen und Schauspielern der „rampenkunst GbR“ sowie dem Ibis-Institut realisiert.

Sommerferienprogramm des Bornheimer JugendTreffs:

JugendTreff (ab 11 Jahre)

1. und 2. Ferienwoche (jeweils 12 – 18 Uhr im Offenen Treff im BJT)

Montag, 29.06. Chill & Grill auf Balkonien
Dienstag, 30.06. Coole Drinks fürs Summerfeeling
Mittwoch, 01.07. Funsport -Tag
Donnerstag, 02.07. Bornheim Cup: PS3 und FIFA 14

Montag, 06.07. Chill & Grill auf Balkonien
Dienstag, 07.07. Candy Day – süße Naschereien selbst gemacht
Mittwoch, 08.07. Quiz & Spiele – Tag
Donnerstag, 09.07. Bornheim Cup: Tischtennis

3. Ferienwoche (Ausflüge mit Anmeldung)

Montag, 13.07. Sommerrodelbahn in Altenahr, anschließend Freizeitpark in Rheinbach
Dienstag, 14.07. UCI Kinowelt im Hürth Park (ausgefallen mangels Teilnehmern)
Mittwoch, 15.07. Seichtseeing und Shopping Trip nach Düsseldorf (ausgefallen mangels Teilnehmern)
Donnerstag, 16.07. MS Kart- und Eventcenter Kerpen

1., 2. und 3. Ferienwoche jeweils freitags von 13 – 17 Uhr Action, Sports & Fun im Hallen-FreizeitBad Bornheim

KinderTreff (ab 6 Jahre)

Im Rahmen der Öffnungszeiten des KinderTreffs (montags und mittwochs von 15:00 – 18:00 Uhr) fand in den ersten drei Ferienwochen für Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren ein buntes Programm statt: Wasserschlacht, Bewegungsspiele, Eis selbst machen, Buttons herstellen, Bowling spielen, Minigolf spielen, Besuch der Rheinaue mit Picknick.

Das gesamte Ferienangebot des Jugendamtes, der Kinder- und Jugendeinrichtungen, Kirchengemeinden, Vereine und Organisationen ist im Internet abrufbar unter <http://www.bornheim.de/bildung-soziales/ferienkalender.html> .

Die Gesamtkosten der Sommerferienmaßnahmen betragen ca. 17.000 Euro. Sie umfassen die geplanten und vor Maßnahmenbeginn kalkulierten Kosten. Die Abrechnung und die Feststellung der tatsächlichen Kosten der Ferienmaßnahmen erfolgt im Anschluss an die Sommerferien.

Demgegenüber stehen Erträge (durch Teilnehmerbeiträge, Spenden, etc.) in Höhe von ca. 7.000 Euro.

Das Sommerferienprogramm des Bornheimer JugendTreff wurde mit den vorhandenen Personalressourcen im Rahmen der regulären Öffnungszeiten umgesetzt. Für die anderen Ferienmaßnahmen beträgt der Personalaufwand des städtischen Personals ca. 500 Stunden. Zusätzlich wurden für die Umsetzung der Ferienmaßnahmen noch Hono-

rarkräfte als personelle Unterstützung eingesetzt sowie Personal der Kooperationspartner.

Jugendhilfeausschuss	02.09.2015
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	392/2015-4
-------------	------------

Stand	03.07.2015
-------	------------

Betreff Mitteilung betr. Beantwortung von Fragen aus der Sitzung vom 21.05.2015

Sachverhalt

Zur Vorlage 262/2015-4 Arbeitsbericht 2014 der evangelischen Beratungsstelle für Erziehungs-, Jugend-, Ehe- und Lebensfragen Bonn sind folgende Fragen gestellt worden:

1. Warum nehmen mehr Jugendliche mit gymnasialem Hintergrund die Beratung in Anspruch?
2. Gibt es ein Feedback zu der Gruppe „jetzt schlägt´s 13“?

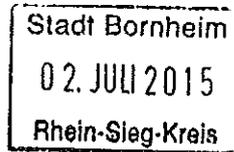
Die Evangelische Beratungsstelle für Erziehungs-, Jugend-, Ehe und Lebensfragen Bonn hat diese Fragen mit Schreiben vom 01.07.2015 beantwortet.

Anlagen zum Sachverhalt

Schreiben der Ev. Beratungsstelle für Erziehungs-, Jugend- Ehe- und Lebensfragen Bonn

Adenauerallee 37, 53113 Bonn

Stadt Bornheim
Frau Garbes
Postfach 1140
53308 Bornheim



Datum: 01.07.2015

Adenauerallee 37, 53113 Bonn

Tel: (0228) 6880-150

Fax: (0228) 6880-750

beratungsstelle@bonn-evangelisch.de

www.beratungsstelle-bonn.de

Sehr geehrte Frau Garbes,

für den JHA hier die Beantwortung der Fragen:

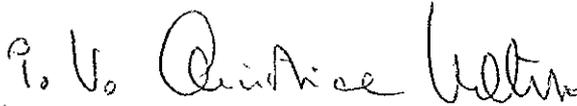
1. Feedback der Gruppe „Jetzt schlägt’s 13“:
Eine Follow-up-Befragung findet nicht statt. Am letzten Abend gibt es eine Auswertungsrunde. So wurde das Gruppendesign stetig verbessert.
Mittlerweile ist 'der Ruf' (Qualität) des Angebotes so gut, dass die Gruppenplätze immer weit im Voraus "ausgebucht" sind.
Trotzdem werden wir Ihre Frage als Anregung aufnehmen, die Nachbefragung in die Qualitätssicherung einzubinden.
2. Mehrzahl der Jugendlichen – Abiturienten:
Dies hat einmal mit der geringeren Anzahl der Hauptschüler im Vergleich zu Gymnasiasten und mit der unterschiedlichen Häufigkeit der Schulabschlüsse (2012: 31% Abitur vs 21% Hauptschulabschlüsse) zu tun. Hinzu kommt möglicherweise, dass Haupt-/Realschulen im Vergleich zu Gymnasien in der Regel besser mit Schulsozialarbeitern ausgestattet sind, die einen Teil der Beratungsfälle abfangen.
Zudem 'trauen' sich die Eltern von Hauptschülern weniger, sich in Beratung zu begeben (i.d.R. melden die Eltern an - seltener die Jugendlichen selber).
Wir haben darauf schon früh reagiert, indem wir neben der „Komm-Situation“ auch eine „Geh-Struktur“ aufgebaut haben.

Die Grundidee ist, uns über Präsenz vor Ort (Schulen, Berufskollegs, Fam.-Zentren) bekannt zu machen, um so möglicherweise Berührungspunkte zu minimieren.

Ganz sicher spricht aber auch das sog. "Turbo-Abi" eine Rolle. Deutlich mehr Familien meldeten sich wegen zu hohem Leistungsdruck zur Beratung an (Übrigens auch der ein oder andere Lehrer).

Ich hoffe, Ihnen schon Mal weitergeholfen zu haben. Sonst rufen Sie mich gerne an.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Dobbek

- Leiter der Beratungsstelle -

Jugendhilfeausschuss	02.09.2015
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	394/2015-4
Stand	06.07.2015

Betreff Mitteilung Beantwortung von Fragen aus der Sitzung vom 21.05.2015

Sachverhalt

Bezugnehmend zu der mündlichen Mitteilung von Herrn Schnapka zum Clearingverfahren der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge stellte der Ausschuss die Frage der Quantität und ob es möglich sei, die minderjährigen Flüchtlinge in Adoptionsfamilien zu vermitteln.

Aus der folgenden altersstrukturierten Tabelle wird ersichtlich, wie viele Flüchtlinge sich zum Stichtag 03.07.2015 in Bornheim aufhalten (in der nicht aufgeführten Orten halten sich keine Flüchtlinge auf):

Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) Stand: 03.07.2015

Ortschaft	KiTA 01.08.2008 - 31.12.2015	Primarstufe 01.08.2004 - 31.07.2008	Sek. I 01.08.1998 - 31.07.2004	Sek II 01.08.1996 - 31.07.1998	Heranwachs. 01.08.1989 - 31.07.1996	Erwachsene bis 31.07.1989	Insgesamt
Bornheim	10	3	2	0	20	21	56
Brenig	2	0	0	0	2	0	4
Hersel	0	0	0	0	1	3	4
Kardorf	1	1	0	0	0	2	4
Merten	12	13	12	2	22	64	125
Roisdorf	3	0	0	0	1	9	13
Sechtem	3	0	2	0	0	7	12
Walberberg	1	1	1	0	0	7	10
Waldorf	2	0	0	2	10	15	29
Widdig	3	0	0	2	1	8	14
Insgesamt	37	18	17	6	57	136	271

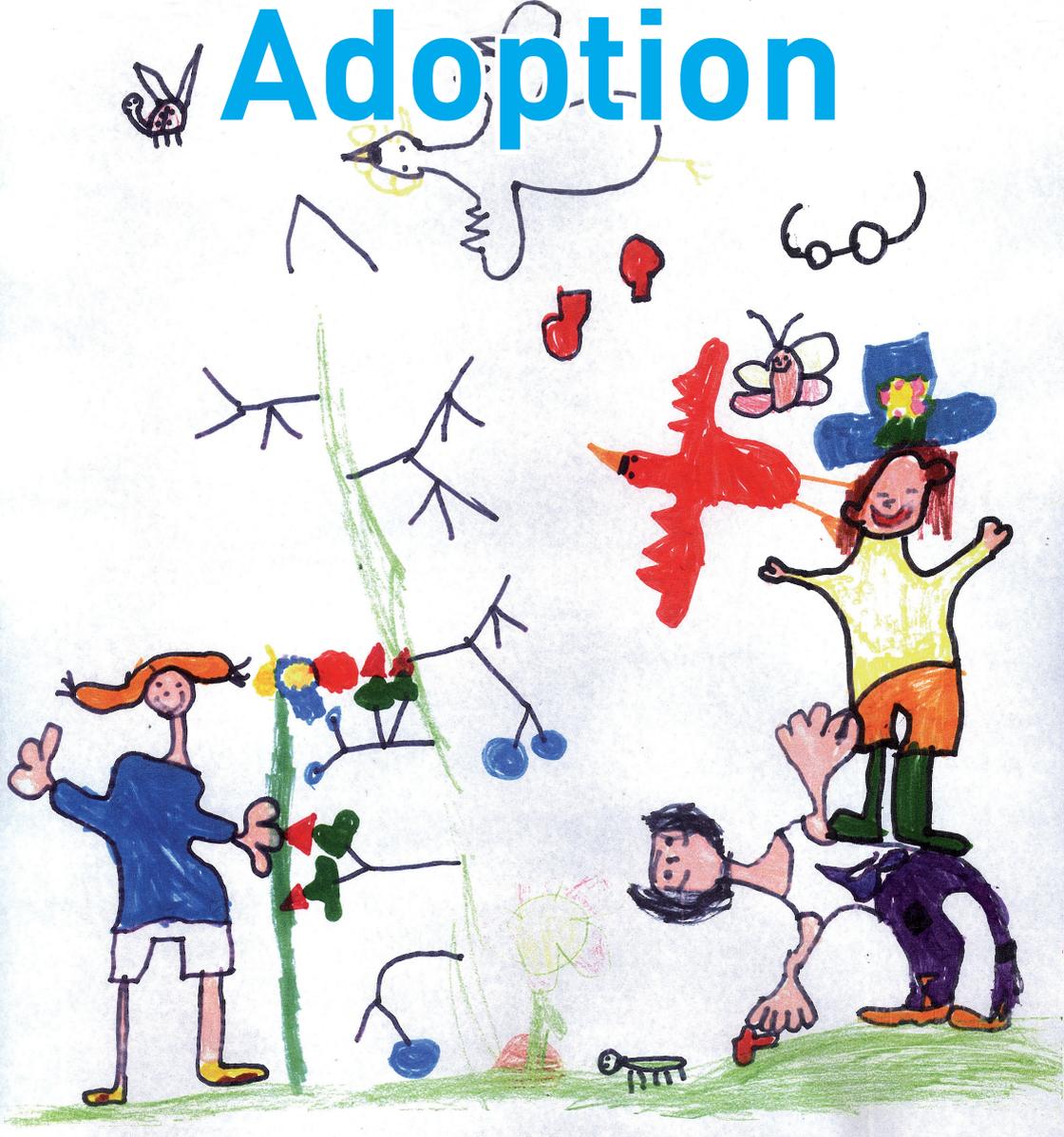
Zurzeit gibt es noch keine unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Bornheim. Mit einem Gesetz zur Neureglung der Verteilungsmodalitäten ist zu Beginn des Jahres 2016 zu rechnen. Bisher ist jedoch noch unklar, ob es einen Verteilerschlüssel nach dem Königsteiner Schlüssel geben wird oder ob die Verteilung aufgrund von Kompetenzzentren angestrebt wird.

Zur Frage der Adoption von minderjährigen Flüchtlingen bzw. Auslandsadoptionen wird auf die Broschüre „Adoption“ des LVR´s Punkt 7, Formale Aspekte der Adoption im In- und Ausland verwiesen.

Anlagen zum Sachverhalt

Broschüre „Adoption“

Adoption



Herausgeber: Landschaftsverband Rheinland
- LVR-Landesjugendamt -
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LWL-Landesjugendamt
Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48133 Münster

Text: Teams der zentralen Adoptionsstellen
Rheinland und Westfalen

**Titelzeichnung
und Bilder:** Pascal, 5 Jahre

Gestaltung: LVR-Druckerei

Druck: LVR-Druckerei

Gedruckt auf 100% Recycling-Papier

91/133



Adoption



Inhalt

Vorwort	4
1. Adoption im Wandel	6
2. Das Adoptionsviereck	8
• Die leiblichen Eltern	8
• Das Kind	10
• Die Adoptiveltern	12
• Die Fachkraft in der Adoptionsvermittlung	14
3. Stiefeltern und Verwandte adoptieren – was ist anders?	16
4. Adoption in nichtehelichen Lebensgemeinschaften oder in Lebenspartnerschaften	18
5. Inkognito oder offene Adoption	19
6. Was ist das Besondere bei der Adoption eines ausländischen Kindes?	21
• Das Haager Adoptionsübereinkommen	23
• Selbstbeschaffungsadoptionen	25
• Welche Auslandsadoptionsvermittlungsstellen gibt es?	26
• Sozialbericht und Kindervorschlag	27
• Was kostet das?	29
7. Formale Aspekte der Adoption im In- und Ausland	30
• Verfahren bei Adoptionen im Inland	30
• Einige wichtige Voraussetzungen für die Aufnahme eines Adoptivkindes	31
• Verfahren bei Auslandsadoptionen	35
8. Anhang	37
Literaturhinweise	38



Vorwort

Adoption ist immer auch eine emotionale, eine Herzensangelegenheit. Adoptionswillige Menschen möchten einem Kind ein liebevolles Zuhause geben. Zugleich sehnen sie sich selbst nach Familienglück und empfinden, was sich ihnen auf dem Weg dorthin entgegenstellt, oft als bürokratische Hürde.

Auftrag der Adoptionsvermittlungsstellen ist es aber nicht, ungewollt kinderlosen Paaren zu Nachwuchs zu verhelfen, sondern Eltern für bedürftige Kinder zu finden. Im Fokus der Adoptionsvermittlung steht das Wohl des einzelnen Kindes, das nicht in seiner Ursprungsfamilie aufwachsen kann.

Bei der Auswahl der „neuen“ Eltern tragen die Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstellen in den Jugendämtern und in freier Trägerschaft große Verantwortung. Schließlich hat das Kind bereits einmal die Erfahrung gemacht, nicht bei seiner Familie bleiben zu können.

Diese Neufassung der Broschüre geht auch auf die Adoption aus dem Ausland ein, die aus vielfältigen Gründen immer wieder im Interesse der Öffentlichkeit steht. Maßstab ist hier das Haager Adoptionsübereinkommen, das in Deutschland seit 2002 gilt. Dieses internationale Abkommen will das Wohl des Kindes bei grenzüberschreitenden Adoptionen wahren und Kinderhandel wirksam begegnen.

Zu den Aufgaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Adoptionsvermittlungsstellen gehört es, künftige Adoptiveltern – egal, ob bei einer Adoption in Deutschland oder einer internationalen Adoption – auf die zukünftige Familiensituation gründlich vorzubereiten. Dazu gehört auch, Verständnis bei den Adoptivbewerbern zu entwickeln für die leiblichen Eltern, die Umstände der Freigabe zur Adoption und die besondere Lage des betroffenen Kindes.

Die Landesjugendämter unterstützen die Fachkräfte in den Adoptionsvermittlungsstellen vor Ort durch Arbeitskreise und Fortbildungsveranstaltungen als Foren für den fachlichen Austausch. Diese Broschüre ist entstanden aus der Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Adoptionsvermittlungsstellen, deren Erfahrungen sie aufnimmt.



Sie will den Dialog zwischen Ihnen und den vermittelnden Fachkräften unterstützen, indem sie Informationen, Denkanstöße und Anregungen zusammenfasst, die unbedingt wichtig sind.

Natürlich kann unsere Broschüre nicht alle Ihre Fragen beantworten. Das will sie auch gar nicht, denn die Adoption eines Kindes ist immer ein sehr persönlicher Prozess, der sich im Gespräch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Adoptionsvermittlungsstelle fortentwickelt.

Aber die folgenden Informationen können die vielfältigen Aspekte von Adoption aufzeigen und vielleicht – das wünschen wir uns – als erster Wegweiser dienen bei der Zusammenführung neuer Familien.

Reinhard Elzer

(Leiter des LVR-Landesjugendamtes
Rheinland)

Hans Meyer

(Leiter des LWL-Landesjugendamtes
Westfalen)



1. Adoption im Wandel

Adoptionen haben in vielen Kulturen dieser Welt eine lange gesellschaftliche Tradition. Bereits in den frühen Mythen und Sagen treffen wir auf verlassene oder ausgesetzte Kinder (z.B. Romulus und Remus, die Gründer Roms), die meist von wohlhabenden, wenn nicht gar königlichen Familien (wie Ödipus) adoptiert wurden.

Adoption, vom lateinischen „adoptare“ abgeleitet, bedeutet im Ursprung „sich hinzuwünschen“ oder auch „hinzuwählen“. Diese Beschreibung trifft das Wesen einer Adoption aber lediglich dann, wenn sie ausschließlich als die bewusste Handlung von Menschen gesehen wird, die sich ein Kind wünschen und „hinzuwählen“. Es ist aber eine einseitige Sichtweise, denn Adoption soll heute nicht mehr wie früher fast ausschließlich auf den Wünschen der Annehmenden basieren, sondern richtet sich primär nach den Bedürfnissen des einzelnen Kindes. In der Praxis werden verstärkt auch die Wünsche und Erwartungen der leiblichen Eltern berücksichtigt.

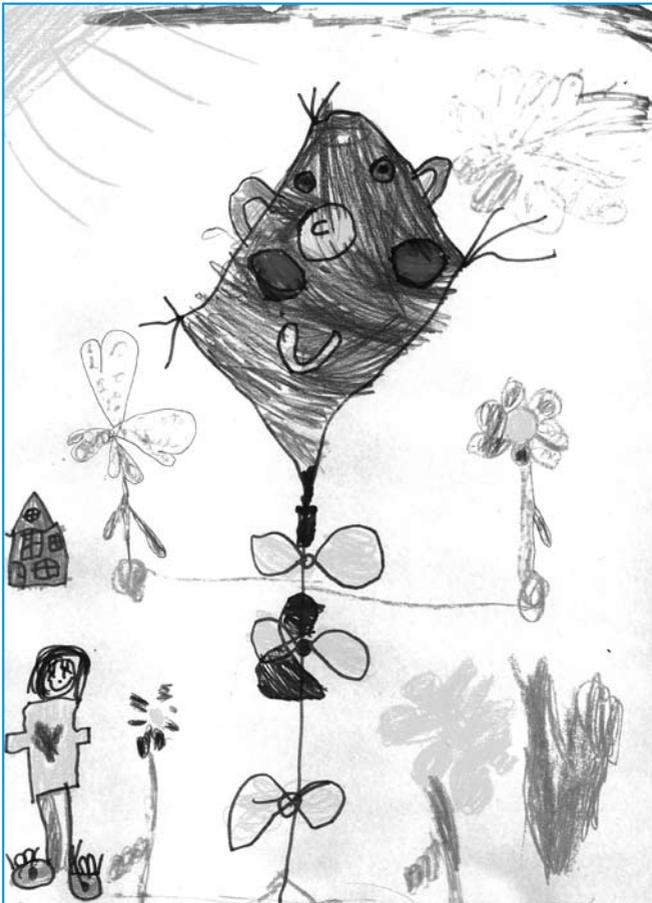
Adoption steht heute aber auch für die Tatsache, dass immer mehr Menschen in Ländern mit zunehmendem Wohlstand ihren Kinderwunsch nicht erfüllen können. Sie sehnen sich nach einem Kind, um ihr Familienbild zu verwirklichen oder zu vervollständigen. Nicht umsonst hat die Reproduktionsmedizin nach wie vor rasante Zuwächse zu verzeichnen. Erfolgsmeldungen über gelungene künstliche Befruchtungen wecken Hoffnungen, auch noch ein „eigenes“ Kind zu bekommen.

Die vor allem in der Nachkriegszeit häufige Adoption von Waisenkindern gibt es heute so gut wie nicht mehr. Fast alle Waisen finden im erweiterten Familienkreis ein neues Zuhause. Adoption heißt heute deshalb auch, dass die Erfüllung des Kinderwunsches voraussetzt, dass eine andere Familie scheitert und ihren Erziehungsauftrag nicht mehr erfüllen kann (darf oder will). Das eigene Familienglück wird somit abhängig vom Unglück oder der Fehlentwicklung einer anderen Familie.

Viele Menschen, die sich auf den Weg machen, mit Unterstützung durch eine Adoptionsvermittlungsstelle ein Kind aufzunehmen, haben oft einen leidvollen medizinischen Weg hinter sich und nehmen jetzt die Überprüfung ihrer Adopti-

onsbewerbung und -eignung als „bürokratischen Hürdenlauf“ wahr. Adoptieren zu wollen heißt nämlich auch, sich in vielen Gesprächen mit dem Thema zu beschäftigen, „Prüfungssituationen“ auszuhalten, sich auch mit der eigenen Kinderlosigkeit auseinander zu setzen und darüber mit den Fachkräften der Adoptionsvermittlungsstelle ins Gespräch zu kommen.

Adoption ist aber auch nicht gleich Adoption. Es ist heute wichtig geworden, zwischen verschiedenen Adoptionsformen mit ihren unterschiedlichen Bedeutungen für das Kind, die Herkunftsfamilie, aber auch die Annehmenden zu unterscheiden. Auch darauf wird nachfolgend eingegangen.





2. Das Adoptionsviereck

Adoption kann als ein Prozess beschrieben werden, der sowohl die Herkunftsfamilie als auch das Kind und die Adoptivfamilie mehr oder weniger intensiv – aber häufig ein Leben lang – begleitet. Deshalb ist es für Paare, die mit einem Adoptivkind leben möchten, unbedingt notwendig, vor Aufnahme eines Kindes die unterschiedlichen Sichtweisen aller an diesem Prozess Beteiligten – dazu gehört auch die Fachkraft der Adoptionsvermittlungsstelle – kennen zu lernen und zu akzeptieren.

Die leiblichen Eltern

Vielleicht haben Sie sich auch schon manchmal gefragt, welche Menschen sich entscheiden, ihr Kind anderen zu überlassen und warum sie es tun.

Es sind meist unverheiratete oder nach gescheiterten Ehen alleinstehende Mütter – seltener Paare oder Väter –, die sich in einer sozialen und psychischen Notlage zur Adoptionsfreigabe ihres Kindes entschließen. Viele von ihnen würden ihr Kind gerne selbst großziehen, sehen sich aber dazu nicht in der Lage, weil es ihnen an familiärem Rückhalt mangelt oder die Unterstützung durch den Vater des Kindes ausbleibt. Aus dem Gefühl des Verlassen- und Alleinseins, aus Hilflosigkeit und Ohnmacht sowie aus wirtschaftlicher Not und persönlicher Überforderung heraus kommt diese Entscheidung zustande, die für die meisten Mütter sehr schmerzlich ist.

Der Entschluss des Weggebens ist aber auch durch ein Gefühl der Verantwortung dem Kind gegenüber getragen. Dahinter steht der Wunsch, dass es dem Kind gut gehen möge und es unbeschwert in einer harmonischen Familie heranwachsen solle.

Die Einwilligung in die Adoption ist unwiderruflich und die leiblichen Eltern verlieren mit der wirksamen Einwilligung das Recht auf Umgang mit dem Kind. Bei einer Inkognitoadoption erfahren sie weder den Namen noch die Adresse der Adoptiveltern.

Auch wenn die Entscheidung freiwillig getroffen wurde, empfinden viele Frauen die Abgabe des Kindes zunächst einmal als eine Erleichterung ihrer Situation, als eine momentane Lösung. Sie ahnen kaum, in welchen Konflikt sie innerlich ge-



raten können. Diese Entscheidung, die auf Dauer nur selten ihren Bedürfnissen entspricht, begleitet oder belastet sie, vielleicht ein Leben lang, mit Gefühlen von Verlust und Trauer. Aus Kontakten mit diesen Müttern ist bekannt, dass sie besonders am Geburtstag der Kinder an sie denken und sich vielfach nichts sehnlicher wünschen, als zu erfahren, wie es ihnen geht und was aus ihnen geworden ist. Einige möchten ihre Kinder auch hin und wieder sehen. Viele Frauen, die ihr Kind zur Adoption gegeben haben, leiden unter der „Informationssperre“.

Es ist wichtig, im Sinne aller Beteiligten nach der besten Lösung zu suchen und sich Zeit zu nehmen für die Adoption. Aus diesem Grund ist die Einwilligung in die Adoption auch erst frühestens acht Wochen nach der Geburt des Kindes möglich.

Es gibt Kinder, die von ihren Eltern nicht freiwillig weggeben werden, sondern die aufgrund eines Gerichtsbeschlusses aus der Familie herausgenommen werden. Dies ist dann der Fall, wenn Kinder vernachlässigt, misshandelt oder „ausgesetzt“ werden. Diese Kinder werden dann von ihren Eltern getrennt und oft ohne deren Einverständnis in Heimen oder Pflegefamilien untergebracht.

Viele Eltern empfinden die Herausnahme als unzulässigen Eingriff in ihr Elternrecht, und sie unternehmen die ihnen zustehenden rechtlichen Schritte dagegen. Auch für Kinder aus solchen Familien kann unter Umständen eine Adoption die richtige Lösung sein. Allerdings gelten hier erschwerte rechtliche Bedingungen.

§ 1758 BGB: Offenbarungs- und Ausforschungsverbot

(1) Tatsachen, die geeignet sind, die Annahme und ihre Umstände aufzudecken, dürfen ohne Zustimmung des Annehmenden und des Kindes nicht offenbart oder ausgeforscht werden, es sei denn, dass besondere Gründe des öffentlichen Interesses dies erfordern.

(2) Absatz 1 gilt sinngemäß, wenn die nach § 1747 erforderliche Einwilligung erteilt ist ...

Die Ungewissheit über den Werdegang ihres Kindes ist für viele der abgebenden Mütter nur sehr schwer auszuhalten. Unter Umständen warten sie ein Leben lang vergeblich auf ein Zeichen ihrer Kinder und würden ihnen gerne erklären, warum es damals zur Adoption kam. Sie könnten den Adoptivkindern Fragen beantworten, mit denen diese sich beschäftigen.



Immer mehr Frauen, die ein Kind zur Adoption gegeben haben, werden in den letzten Jahren initiativ und machen auf sich und ihr Schicksal aufmerksam. Die Fachkräfte in der Adoptionsvermittlung berücksichtigen in zunehmendem Maße die Belange der Herkunftsfamilie, indem sie halboffene und offene Formen der Adoption praktizieren. Sie stellen z. B. indirekte Kontakte durch den Austausch von Briefen und Fotos her. Diese Öffnung kann auch zum Wohl der Adoptierten und der Adoptiveltern beitragen, denn die Adoption ist dann kein Geheimnis mehr. Die Erfahrung hat gezeigt, dass ein Verschweigen der Adoption die neue Beziehung belastet, da sie sich aus Angst vor dem Bekanntwerden der Adoption nicht frei und unbeschwert entwickeln kann. Für das Kind stellt das Verschweigen dieser Tatsache zudem einen enormen Vertrauensbruch dar.

Das Kind

Adoptivkinder sind nicht auf natürlichem Weg, nämlich durch Geburt, in die Adoptivfamilie gekommen, sondern durch das Mitwirken Dritter. Die Zugehörigkeit des Adoptivkindes zur Familie basiert auf einem Gerichtsbeschluss. Ein weiterer wesentlicher Unterschied zu leiblichen Kindern besteht darin, dass adoptierte Kinder zwei Elternpaare haben: Die biologischen Eltern, durch die ihre Existenz begründet ist, und die sozialen Eltern, in deren Lebensgemeinschaft sie aufwachsen.

Für Adoptivkinder ist der Verlust ihrer Ursprungsfamilie ein traumatisches Erlebnis. Das Weggegebenwerden wird von ihnen vielfach als tiefe Kränkung erlebt. Manche haben das Gefühl, mit einem Makel behaftet zu sein, der sie ein Leben lang begleitet. Das trifft nicht auf alle Adoptivkinder zu, wird aber in Gesprächen mit erwachsenen Adoptierten immer wieder deutlich.

Die Adoptivfamilie ist für viele Kinder oftmals die einzige Chance, ungestört in einer Familie aufwachsen zu können. Das verstehen Adoptivkinder am ehesten, wenn sie die besonderen Umstände erfahren, die zu ihrer Adoption geführt haben. Dann können sie ihre Situation besser annehmen.

Das Adoptivkind setzt sich trotzdem und in unterschiedlicher Intensität immer wieder mit den Fragen auseinander: „Warum wurde ich weggegeben? Ist möglicherweise etwas mit mir nicht in Ordnung? Vielleicht habe ich selbst Schuld daran, dass ich nicht in der Familie bleiben konnte?“ Viele Adoptivkinder werden besonders während der Pubertät dadurch verunsichert und zweifeln an sich. Zwar be-

finden sich auch leibliche Kinder in dieser Zeit in einer Identitätskrise, erscheinen halt- und orientierungslos. Bei Adoptivkindern kommt als zusätzliche Belastung die Auseinandersetzung mit ihrer Herkunft hinzu, so dass sie dadurch in ihrer Entwicklung sehr empfindlich beeinflusst werden können.

Gelingt es Adoptiveltern, Wertschätzung für die Herkunftsfamilie aufzubringen, gerät das Kind nicht so leicht in einen Loyalitätskonflikt zwischen seiner leiblichen Familie und seiner Adoptivfamilie. Es ist dann weit eher in der Lage, sich mit seiner Herkunft ohne Vorbehalte auseinander zu setzen, so dass neben allen negativen Gedanken auch ein positives Bild seiner leiblichen Eltern entstehen kann. Die Erfahrung mit Adoptierten hat gezeigt, dass die Herkunftsfamilie für die meisten Kinder zu irgendeinem Zeitpunkt in ihrem Leben eine elementare Bedeutung erhält. Dann kann der Wunsch entstehen, diese kennen zu lernen. Viele Adoptierte sind schon zufrieden, wenn sie wissen, von wem sie abstammen. Ihnen genügt ein einmaliger Kontakt. Andere erleben das Kennenlernen der leiblichen Familie als Bereicherung ihres Lebens. Sie unterhalten mitunter freundschaftliche Kontakte zur „Familie ihrer Wurzeln“, ohne dabei die Adoptivfamilie aus den Augen zu verlieren.

Nicht immer bedeutet es Hilfe und Entlastung für die Adoptierten, die Herkunftsfamilie zu finden. Einige sind auch enttäuscht, wenn sie erfahren, dass die leiblichen Eltern keinen Kontakt wünschen. Sie müssen dann akzeptieren, dass der leibliche Vater oder die Mutter – vielleicht sogar beide – in Ruhe gelassen werden wollen. Es gibt auch Adoptierte, die nicht das Bedürfnis haben, nach ihren Wurzeln zu suchen und ihre leiblichen Eltern nicht kennen lernen wollen, selbst dann nicht, wenn diese es sich sehnlichst wünschen.

Häufig beginnt die Suche nach den leiblichen Eltern erst nach dem Tod der Adoptiveltern oder ohne deren Wissen, denn einige Adoptierten haben Angst, ihre Adoptiveltern zu verunsichern oder sogar zu verletzen.

Bereits vom 16. Geburtstag an haben Kinder das Recht, Einsicht in ihre Adoptionsakten zu nehmen. Die Akteneinsicht wird durch eine Fachkraft der Adoptionsvermittlungstelle begleitet. Ebenfalls ab dem Alter von 16 Jahren dürfen Adoptierte Einblick in das Personenstandsregister beim Standesamt ihres Geburtsortes nehmen, aus dem ihre biologische Abstammung hervorgeht.

**§ 9 b Adoptionsvermittlungsgesetz**

(1) ...

(2) Soweit die Vermittlungsakten die Herkunft und die Lebensgeschichte des Kindes betreffen oder ein sonstiges berechtigtes Interesse besteht, ist dem gesetzlichen Vertreter des Kindes und, wenn das Kind das sechzehnte Lebensjahr vollendet hat, auch diesem selbst auf Antrag unter Anleitung durch eine Fachkraft Einsicht zu gewähren. Die Einsichtnahme ist zu versagen, soweit überwiegende Belange eines Betroffenen entgegenstehen.

Adoptierte können außerdem Akteneinsicht in die gerichtlichen Adoptionsakten und Abschriften daraus verlangen, wenn Sie ein rechtliches Interesse nachweisen – dieses Interesse ist das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Abstammung, das sich aus Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz, dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht, ableitet.

Die Adoptiveltern

Der Wunsch, Adoptiveltern zu werden, hat bei allen Paaren eine jeweils individuelle Entstehungsgeschichte. Die Gründe dafür können recht zahlreich und auch bei Ehepartnern durchaus unterschiedlich sein. Paare, die sich ein Adoptivkind wünschen, damit das eigene Kind nicht allein aufwächst, sind eher selten; und nur wenige Paare können sich vorstellen, ein älteres oder ein Kind mit Behinderung aufzunehmen. Die Mehrzahl derjenigen, die sich Elternschaft mit einem Adoptivkind wünschen, ist ungewollt kinderlos. Vielen konnte auch mit medizinischer Unterstützung nicht geholfen werden.

So ist der Wunsch nach einem Adoptivkind vielfach die dritte Alternative, die letzte Hoffnung auf ein Leben als Familie. Bis dahin ist es für die zukünftigen Adoptiveltern ein langer und mühsamer Weg, der bei vielen Paaren mit einer Enttäuschung endet. Denn nur noch wenige Kinder werden zur Adoption gegeben.

Schon aus diesem Grunde sollten Sie versuchen, auch eine Lebensperspektive ohne Kind zu entwickeln. Wenn für Sie als Paar auch eine gemeinsame Zukunft ohne Kind vorstellbar ist, können Sie mit der nötigen Gelassenheit und aus der Distanz heraus entscheiden, ob ein Adoptivkind wirklich das ist, was Sie wollen oder ob es vielleicht nur als „Notlösung“ dient. Es ist wichtig, dass Sie den

Schmerz und die Trauer über die eigene Kinderlosigkeit verarbeitet und überwunden haben, damit Sie offen und frei für die Aufnahme des Adoptivkindes sein können. Unter Umständen sind Selbsthilfegruppen für ungewollt kinderlose Paare hilfreich dabei. Das Adoptivkind kann das eigene Kind nicht ersetzen, es kann eine Alternative sein und für Paare ein anderer Weg der Familiengründung. Auch wenn Sie sich bewusst für die Aufnahme eines Kindes entschieden haben, heißt das nicht, dass Sie dadurch bereits „gute Eltern“ sind. Sie werden erfahren, genau wie Eltern mit leiblichen Kindern, dass Erziehung nicht immer einfach ist.

Da die besondere Situation der Adoption noch zusätzliche und andere Probleme mit sich bringt, kann es auch bei Adoptivfamilien vorkommen, dass diese trotz aller Bemühungen scheitern. Adoptivkinder genießen nicht den „Vertrauensvorsprung“, der leiblichen Kindern (meist) ganz selbstverständlich entgegengebracht wird. Dies trifft umso mehr zu, wenn die Kinder bei der Aufnahme keine Säuglinge mehr, sondern bereits älter sind. Entwickelt sich das Kind nicht so, wie es sich die Adoptiveltern erhofft haben, wird dies schnell auf die „schlechten Anlagen“ der Herkunftsfamilie zurückgeführt.

So wie es Liebe auf den ersten Blick gibt, gibt es auch Abneigung auf den ersten Blick. Das sollten Sie sich bei den ersten Kontakten zu einem Kind eingestehen, dieses Gefühl zulassen und miteinander sowie mit der Fachkraft besprechen. Durch eine Adoption entstehen dauerhafte familiäre Verknüpfungen, für die Sie als Adoptiveltern ein Leben lang verantwortlich bleiben.

Adoptiveltern müssen ihre Kinder mit der Tatsache der Adoption altersangemessen und so früh wie möglich vertraut machen. Dies fällt ihnen erfahrungsgemäß umso leichter, je besser und intensiver sie sich mit der Vorgeschichte des Adoptivkindes und dessen Herkunftsfamilie auseinandergesetzt haben. Nur wenn Adoptiveltern diese innerlich nicht verneinen, können sie auch ihr Adoptivkind uneingeschränkt annehmen und Fragen nach seiner leiblichen Familie ehrlich und unbefangen beantworten. Dies ist eine Voraussetzung für ein vertrauensvolles Zusammenleben mit einem Adoptivkind.

Aufgabe von Adoptiveltern kann es auch sein, ihr Adoptivkind bei der Suche nach seiner Herkunftsfamilie zu unterstützen. Viele Adoptiveltern haben Angst, dass sie ihre Kinder verlieren könnten, wenn diese ihre leiblichen Eltern gefunden haben. Dies sollte Sie nicht davon abhalten, Ihr Kind bei der Suche nach seinen



Wurzeln zu unterstützen. Nicht zu wissen, von wem sie abstammen, beunruhigt viele Adoptierte gerade in der Zeit der Pubertät. Es ist ein ganz natürliches Bedürfnis, das Wissen um die eigene Herkunft zu erweitern und geradezu notwendig für die ersten selbständigen Schritte hinein ins Erwachsenenleben.

Das Kennenlernen der Herkunftsfamilie kann für das Zusammenleben der Adoptivfamilie mit dem angenommenen Kind ein Gewinn sein und sich positiv auswirken, da das Adoptivkind in der Regel innerlich zur Ruhe kommt, wenn es seine Wurzeln gefunden hat.

Die Fachkraft in der Adoptionsvermittlung

Aufgabe der Adoptionsfachkraft in den Adoptionsvermittlungsstellen der Jugendämter oder bei freien Trägern ist es, für die zur Adoption gegebenen Kinder Eltern zu suchen. Sie entscheidet in Zusammenarbeit mit anderen beteiligten Fachkräften über die Zukunft eines Kindes, das von seiner Ursprungsfamilie getrennt wird. Sie ist auch mitverantwortlich für die Situation der „neuen“ Eltern, denen sie das Kind anvertraut.

Um sicher zu sein, dass die neuen Eltern ihre Aufgabe auch meistern können, sind im Vorfeld zahlreiche Gespräche erforderlich. Diese werden von den Bewerbern oft für überflüssig gehalten mit dem Argument, dass schließlich jeder Mensch, ohne besondere Legitimation, Kinder in die Welt setzen kann.

Eine gute Vorbereitung der zukünftigen Adoptiveltern ist aber für das Gelingen der Adoption sehr wichtig. Durch die Vermittlung des Adoptivkindes soll seine dauerhafte Zugehörigkeit zur neuen Familie erreicht werden, da es bereits einmal seine Eltern verloren hat. In den gemeinsamen Gesprächen mit der Fachkraft der Adoptionsvermittlungsstelle erhalten Sie eine Menge an Informationen. In dieser Runde werden auch sehr persönliche Bereiche zur Sprache kommen, und Sie müssen Ihre Lebensgeschichte berichten. Viele haben dabei das Gefühl, etwas von sich preiszugeben.

In diesem Zusammenhang wird auch Ihre Motivation für die Aufnahme eines Kindes beleuchtet. Das Adoptivkind darf keine „Ersatzfunktion“ einnehmen. Es ist durchaus möglich, dass das Ergebnis einer solchen Gesprächsreihe für Sie eine Lebensperspektive ohne Kind ist.

Die Fachkraft berät die abgebenden Eltern und unterhält häufig auch weiterhin Kontakte zur Herkunftsfamilie. Sie versucht, die Beweggründe für die Abgabe



des Kindes herauszufinden und überlegt, falls möglich, mit den Abgebenden gemeinsam, ob Adoption eine Lösung ist, mit der alle Beteiligten auf Dauer gut leben können.

Die Fachkraft steht auf Wunsch der Adoptivfamilie und der Herkunftsfamilie auch noch Jahre nach dem Adoptionsausspruch beratend zur Verfügung. Sie ist zum Beispiel behilflich bei der Suche nach den Angehörigen des Adoptivkindes und, wenn dies gewünscht wird, beim gegenseitigen Kennenlernen.

3. Stiefeltern und Verwandte adoptieren – was ist anders?

Adoption von Stiefkindern ist die Adoptionsart, die zahlenmäßig am häufigsten vorkommt. Bei mehr als der Hälfte aller pro Jahr abgeschlossenen Adoptionen handelt es sich um Adoption durch Stiefeltern und Verwandte. Von den so genannten Fremdadoptionen (Adoptionen zu nicht bekannten Personen) unterscheiden sie sich in wesentlichen Punkten:

Stiefkinder werden nach erneuter Eheschließung ihrer Mutter bzw. ihres Vaters von dem neuen Ehepartner des Elternteils adoptiert oder nach der Heirat des zuvor alleinerziehenden Vaters oder der Mutter von deren Ehepartner adoptiert. Durch die Adoption wird dann rechtlich das besiegelt, was innerhalb der Stieffamilie bereits seit längerer Zeit im täglichen Miteinander gelebt wurde. Der mit dem Kind nicht verwandte Elternteil adoptiert das Kind, das dadurch entweder einen „neuen“ Vater oder eine „neue“ Mutter bekommt. Im Unterschied zu Fremdadoptionen ist diesen Kindern ein leiblicher Elternteil erhalten geblieben, so dass sie nur zu einem Elternteil eine neue Beziehung aufbauen müssen.

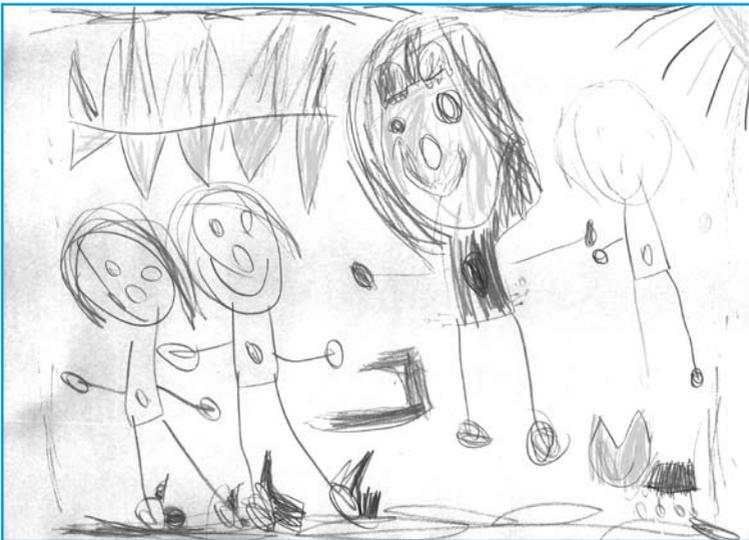
Als Grund für die Adoption von Stiefkindern wird von den Beteiligten in erster Linie die rechtliche Sicherheit des Kindes in der neuen Familie geltend gemacht. Die Adoption soll die eindeutige Zugehörigkeit zu der entsprechenden Familie deutlich machen und Klarheit der Beziehungen schaffen. Vielfach soll sie aber auch nach außen hin eine möglichst „normale“ Familie suggerieren, so dass auf diese Weise die Vergangenheit verschwiegen oder „ungeschehen“ gemacht werden kann.

Ist Ihr Argument für die Stiefkindadoption vorrangig nur der Schutz des Kindes, so könnten Sie diesen auch mit anderen rechtlichen Schritten erlangen, deren Auswirkungen nicht so einschneidende und weitreichende Folgen für das Kind haben. Rechtlich gesehen wird das Stiefkind durch die Adoption für immer von einem Elternteil getrennt. Es ist äußerst schwierig zu beurteilen, ob dies wirklich im dauerhaften Interesse des Kindes ist.

Berücksichtigt man, dass die Scheidungsquote bei Geschiedenen nach erneuter Heirat noch höher ist als bei den Paaren, die zum ersten Mal verheiratet sind, so sollten Sie sich überlegen, ob es für das Kind nicht besser ist, wenn ihm die rechtliche Möglichkeit der Beziehung zu seinen leiblichen Angehörigen erhalten

bleibt. Das Stiefkind braucht nicht so sehr den rechtlichen Rahmen für sein Wohlergehen, sondern vielmehr die Anerkennung und Wertschätzung seiner Person in der neuen Familie. Dazu gehört auch, dass es einen anderen leiblichen Vater oder eine andere leibliche Mutter hat.

Diese Überlegungen machen verständlich, dass Stiefeltern und Verwandte, die ein Kind aus ihrer Familie adoptieren wollen, einer ebenso umfassenden Beratung bedürfen wie Bewerber, die eine Fremdadoption anstreben. Bei Stiefeltern- und Verwandtenadoptionen handelt es sich um sensible Familienformen, die nicht zwangsläufig die „einfachere“ Adoption darstellen.





4. Adoption in nichtehelichen Lebensgemeinschaften oder in Lebenspartnerschaften

Der gesellschaftlichen Entwicklung entsprechend wenden sich in den letzten Jahren viele Alleinstehende, aber auch verstärkt Paare, die in gleichgeschlechtlichen und/oder eingetragenen Lebenspartnerschaften oder nichtehelichen Lebensgemeinschaften leben, mit ihrem Kinderwunsch an eine Adoptionsvermittlungsstelle.

Für Menschen, die in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft oder einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, ist die Adoption eines fremden Kindes aus rechtlichen Gründen nur durch einen der Partner oder Partnerinnen möglich. Gleichwohl muss natürlich der Lebenspartner/ die -partnerin sowohl in die persönlichen Überlegungen zur Aufnahme eines Kindes als auch in die Gespräche mit der Fachkraft in der Adoptionsvermittlungsstelle einbezogen werden. Wie bei einer Adoption durch Eheleute ist es für das Gelingen der Adoption wichtig, dass diese Entscheidung von beiden zukünftigen „Elternteilen“ gleichermaßen dauerhaft getragen wird.

Bei einer eingetragenen Lebenspartnerschaft können gemäß § 9 Abs. 7 LPartG von einem Lebenspartner auch die leiblichen Kinder der Partnerin/des Partners adoptiert werden. Bei Kindern, die bereits vor der Eingehung der Lebenspartnerschaft durch einen der beiden Lebenspartner/innen adoptiert wurden, ist eine Adoption durch den Stiefelternteil rechtlich nicht gestattet.

Im Interesse des Kindes wird geprüft, ob es für sein Wohl und seine Entwicklung wichtig ist, sowohl einen Vater als auch eine Mutter zu haben – und dies ist in aller Regel zu bejahen. In besonderen Fällen kann aber auch oder gerade die Vermittlung an eine Einzelperson oder an ein gleichgeschlechtliches Paar im Interesse des Kindes sein.

5. Inkognito oder offene Adoption

Die Praxis der Adoptionsvermittlung entfernt sich in den letzten Jahren immer mehr von einer reinen Inkognitovermittlung. Diese Tendenz, das „Adoptionsgeheimnis“ zwischen der Herkunftsfamilie und der Adoptivfamilie zu öffnen, geht in starkem Maße von den abgebenden Eltern aus, denen das Leben mit der Adoptionsentscheidung dadurch möglicherweise erleichtert wird. Entscheidend mit beeinflusst haben diese Entwicklung Frauen, die ihre Kinder vor vielen Jahren zur Adoption gegeben und sich heute in Selbsthilfegruppen zusammengeschlossen haben. Sie bekennen sich öffentlich dazu und machen auf die „Unmenschlichkeit des Gesetzes“ aufmerksam, das es ihnen untersagt, nach ihren Kindern zu suchen und sie auch kennen zu lernen, wenn Adoptiveltern diesem Anliegen nicht zustimmen.

Viele Adoptionsfachkräfte sind unter anderem auch deshalb in letzter Zeit dazu übergegangen, die Belange der Herkunftsfamilie in der Praxis mehr zu berücksichtigen. Sie ermöglichen inzwischen ein gegenseitiges Kennenlernen unter Wahrung des Inkognitos an einem neutralen Ort. Auch der Austausch von Bildern und Briefen über die Vermittlungsstelle ist eine Form, die eine passive Anteilnahme der leiblichen Eltern am Werdegang des Kindes zulässt, ohne dass die Adoptivfamilie sich beeinträchtigt fühlen muss. Auf diese Weise wird dem Wunsch Rechnung getragen, die Entwicklung des Kindes „aus der Ferne“ mit verfolgen zu können, ohne das Aufwachsen des Adoptivkindes zu stören. Umgekehrt können auch Adoptiveltern Informationen über die leiblichen Eltern des Kindes erhalten, die sehr hilfreich sein können, wenn das Adoptivkind Fragen zu seiner Herkunft stellt.

Eine völlig offene Adoption ist nur dann praktikabel, wenn die leiblichen Eltern und die Adoptiveltern des Kindes sich so gut miteinander verstehen, dass keine Gefahr für das Wohlergehen des Kindes besteht.

Die Adoption bedarf aber gerade dann einer besonderen Begründung, wenn das Inkognito zum Schutz des Kindes und der Adoptivfamilie nicht nötig, und auf Seiten der Herkunftsfamilie und der Adoptivfamilie viel Kooperationsbereitschaft vorhanden ist. Denn dann kann auch überlegt werden, statt einer Adoption das Kind in ein Dauerpflegeverhältnis zu nehmen. Dies stellt die rechtlich weniger einschneidende Maßnahme dar, wenn sie das selbe Ziel hat: das ungestörte Aufwachsen des Kindes in einer Familie.



Grundsätzlich bietet die Adoption eines Kindes für die Zugehörigkeit zu seiner neuen Familie die größtmögliche Rechtssicherheit. Aus diesem Grunde ist vor jeder längerfristigen Unterbringung eines Kindes außerhalb seiner Familie die Möglichkeit einer Adoption durch die Fachkräfte des Jugendamtes zu prüfen.

Da den Pflegeeltern Pflegegeld zusteht, ist ein Dauerpflegeverhältnis für das Jugendamt und unter Umständen auch für die Herkunftsfamilie, die zur Erstattung der Pflegekosten möglicherweise herangezogen werden könnte, mit finanziellen Belastungen verbunden. Diese sollten aber nie ein Argument sein für eine Adoption als „kostengünstigere“ Lösung.

Sie sollten sich kritisch mit den Vorschlägen der Fachkraft in der Adoptionsvermittlungsstelle auseinandersetzen und für sich prüfen, mit welcher Form Sie am besten leben könnten.

Völlig unabhängig davon, wie Ihre Entscheidung ausfällt: das Offenlegen der Adoption in Ihrer eigenen Familie und das Gespräch darüber mit dem Kind sind unumgänglich. Sie sollten sich frühzeitig mit diesem Thema auseinandersetzen und mit dem Gedanken vertraut machen, dass Sie der Herkunftsfamilie ihres Kindes einen Platz in Ihrer Familie einräumen. Diese Offenheit, die auch Wertschätzung für die leibliche Familie Ihres Kindes bedeutet, hilft Ihrem Kind, die Adoption zu verstehen und anzunehmen.

Adoptierte, die durch Zufall oder/und erst spät von ihrer Adoption erfahren, erleben das Verschweigen und Verheimlichen zumeist als einen großen Betrug und einen starken Vertrauensbruch. Dies kann die Beziehung nachhaltig belasten. Was stimmt noch, wenn in einer so wichtigen Frage jahrelang geschwiegen oder sogar gelogen wurde?

6. Was ist das Besondere bei der Adoption eines ausländischen Kindes?

Nach dem Ende des 2. Weltkrieges wurden deutsche Kinder in großer Zahl von ausländischen Ehepaaren – in erster Linie aus den USA, Skandinavien und Kanada – adoptiert. Adoptionen ausländischer Kinder durch deutsche Ehepaare waren dagegen eher die Ausnahme. Dies änderte sich erst Ende der sechziger Jahre, als vermehrt Kinder aus Kriegs- und Krisengebieten von deutschen Ehepaaren adoptiert wurden. Viele der damaligen Annehmenden engagierten sich für die in Not geratenen Kinder in diesen Ländern, z. B. in Vietnam oder Korea, oder hatten Beziehungen zu karitativ tätigen Organisationen vor Ort.

Stand zunächst der Gedanke im Mittelpunkt, Kindern aus diesen Ländern helfen zu wollen, hat sich bei vielen Paaren inzwischen das Motiv für die Adoption eines ausländischen Kindes geändert. In den westlichen Industriestaaten werden in den letzten Jahren immer weniger Säuglinge und Kleinkinder zur Adoption gegeben und so können auch in Deutschland bei weitem nicht alle Adoptionswünsche kinderloser Paare erfüllt werden. Viele Paare entschließen sich daher zur Aufnahme eines ausländischen Kindes.

Paare oder Einzelpersonen, die sich heute um ein Kind aus dem Ausland bewerben, haben daher die Hoffnung, ihren Adoptionswunsch dort überhaupt und möglicherweise auch schneller und leichter verwirklichen zu können. Auch bei diesen Adoptionen gilt aber der Grundsatz, dass für verlassene oder verwaiste Kinder neue Eltern gesucht werden – die Auslandsadoption hat nicht das Ziel, Kinder für Adoptionsbewerber zu finden.

Bei der Adoption ausländischer Kinder sind viele Besonderheiten zu berücksichtigen. Sie liegen einerseits in der Person dieser Kinder, ihrer Herkunft und ihrer Gesundheit, andererseits in den rechtlichen Verfahren.

Die Herkunftsländer der Kinder zählen zumeist zu den ärmsten Ländern der Erde. Ist es nicht die wirtschaftliche Situation des Landes, so ist es z. B. die ethnische oder religiöse Zugehörigkeit, die für Mütter oder Familien in bestimmten Ländern keine andere Wahl, als die der Abgabe ihres Kindes lässt. Meist leben sie in äußerster Armut, ohne Aussicht auf eine Veränderung ihrer Lebensumstände.



Kinder, deren Eltern kaum ihr eigenes Überleben sicher können oder die durch die Geburt des Kindes befürchten müssen, in noch größere Not zu geraten, werden nicht selten anonym ausgesetzt, sie werden in einem Krankenhaus zurückgelassen oder in ein Kinderheim gegeben. Manchmal sind Eltern oder Mütter selbst nicht in der Lage, diese verantwortliche und schwere Entscheidung zu treffen. Sie sind z. B. nicht mehr auffindbar, und Verwandte oder Nachbarn geben das Kind in die Obhut staatlicher Stellen. Oft ist es selbst den ausländischen Stellen unmöglich oder sie scheuen den Aufwand, die Herkunft von verlassenen oder abgegebenen Kindern zu ermitteln.

Nicht selten müssen Kinder vor einem Auffinden oder vor Aufnahme in Krankenhäuser oder Heime Verlassenheit, Hunger, Gewalt, Bedrohung, Schmerzen ertragen. Ihre Erlebnisse bleiben zumeist im Dunkeln, weil die Kinder zu klein und/oder zu traumatisiert sind, um jemals davon erzählen zu können.

Es gibt auch Länder, aus denen Kinder ins Ausland vermittelt werden, die bereits in hohem Maße versuchen, die Bedingungen verlassener Kinder z. B. in Kinderheimen, zu verbessern. Sie werden dort medizinisch versorgt und psychologisch und pädagogisch betreut. Es wird das Möglichste getan, um über die Vorgeschichte des Kindes etwas in Erfahrung zu bringen, Verwandte zu suchen, auch, um den rechtlichen Status eines Kindes überhaupt klären zu können. Dieser ist wesentlich für die Frage, ob ein Kind zur Adoption ins Ausland gegeben werden kann.

Sich mit der Adoption eines Kindes aus dem Ausland zu beschäftigen, bedeutet daher auch, sich mit den konkreten Bedingungen der Herkunftsländer zu beschäftigen und mit den Ursachen für die Weggabe dieser Kinder.

Sofern Sie sich entschlossen haben, ein ausländisches Kind zu adoptieren, sollten Sie sich daher im Vorfeld der Adoption intensive Kenntnisse über das Herkunftsland des Kindes aneignen. Vorherige Besuche des Landes sind dabei sicherlich von Vorteil. Dazu gehört in jedem Fall eine Auseinandersetzung u. a. mit den gesellschaftspolitischen Bedingungen, der Kultur, der Religion, der Sprache. Diese Kenntnisse sind unverzichtbar, um den Teil der Persönlichkeit des Kindes, der seine ethnische und kulturelle Herkunft betrifft, bei der Adoption mit „anzunehmen“ und, wenn es später darum geht, dem Kind bei seiner Identitätsfindung zu helfen.

In den letzten Jahren hat sich, auch durch Praktiken unseriöser oder krimineller Agenturen, die Einstellung zur Auslandsadoption in vielen Herkunftsstaaten grundlegend geändert. Die Auslandsadoption wird dort immer weniger als Möglichkeit betrachtet, einem elternlosen Kind zu helfen, da die Gefahr des Missbrauchs der Adoptionsvermittlung zum Zweck des Kinderhandels nicht vollständig auszuräumen ist. In immer mehr Ländern fühlen sich die Menschen zudem durch die Auslandsadoption in ihrem Nationalstolz verletzt, wenn ihr Land weniger wegen seiner kulturellen, wirtschaftlichen oder sportlichen Leistungen auf sich aufmerksam macht, sondern weil es in der Liste der Länder führend ist, die für ihre notleidenden Kinder nicht selber sorgen können. Hinzu kommt, dass in Ländern, die ehemals Kolonien waren, Erinnerungen an Unterdrückung und Ausbeutung in der Bevölkerung wachgerufen werden.

Oft stabilisieren sich Herkunftsländer politisch und wirtschaftlich, so dass sie die Verantwortung für verlassene und bedürftige Kinder im eigenen Land übernehmen können und wollen. Das führt dazu, dass „klassische“ Herkunftsländer, aus denen zuvor noch eine Vielzahl von Kindern ins Ausland vermittelt wurde, sogar einen Adoptionsstopp verfügen. Auch, wenn in einem Land korrupte Strukturen, die Kinderhandel begünstigen, z. B. von internationalen Kinderhilfsorganisationen benannt werden, hat dies schon dazu geführt, dass manche Staaten die Auslandsadoption ganz untersagt und andere sie mit massiven Beschränkungen belegt haben.

Das Haager Adoptionsübereinkommen

Die meisten Herkunftsländer haben ebenso wie die Bundesrepublik Deutschland Adoptionsgesetze, die das Verfahren regeln. Außerdem hat die „Konferenz für internationales Privatrecht“ mit Sitz in Den Haag im Jahr 1993 das „Haager Übereinkommen über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption“ (kurz: HAÜ) verabschiedet. Dieses Abkommen hat zum Ziel, den Schutz von Kindern bei internationalen Adoptionen zu sichern und dem Kinderhandel entgegen zu treten. Die Bundesrepublik Deutschland hat, wie inzwischen mehr als 70 weitere Länder, das Übereinkommen ratifiziert und in deutsches Recht übernommen. Zu seiner Umsetzung wurden neue Gesetze erlassen (Adoptionsübereinkommensausführungsgesetz – AdÜbAG und Adoptionswirkungsgesetz – AdWirkG) sowie bereits bestehende Gesetze geändert (z. B. Adoptionsvermittlungsgesetz – AdVerMiG).



Die Bestimmungen des HAÜ und der begleitenden Gesetze regeln bei internationalen Adoptionsvermittlungen verbindlich die Zusammenarbeit zwischen dem Herkunfts- und dem Aufnahmeland. Die Mitgliedsstaaten haben ferner die Institutionen und Behörden in ihren Ländern festgelegt, die zur Auslandsvermittlung befugt sind. Zudem verpflichten sich die beteiligten Staaten, Kinder nur dann in eine neue ausländische Familie zu vermitteln, wenn ihre Adoptionsbedürftigkeit festgestellt ist. D. h. wenn diese Kinder nicht in ihrer eigenen Familie bleiben können und im eigenen Land auch keine geeignete andere Familie gefunden werden kann (Subsidiaritätsprinzip der Auslandsadoption). Dem Kinderhandel soll so ein Riegel vorgeschoben werden.

Das Verfahren einer Auslandsadoption ist daher wesentlich davon abhängig, ob eine Vermittlung aus einem Vertragsstaat des Haager Übereinkommens durchgeführt wird. Dann sind neben den generellen Regelungen des ausländischen Adoptionsrechts und des deutschen Adoptionsvermittlungsgesetzes (AdVerMiG) zusätzlich die Bestimmungen des HAÜ zu beachten. Die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrenswege gelten auch für Stiefkind- und Verwandtenadoptionen, wenn mit der Adoption ein Aufenthaltswechsel des Kindes nach Deutschland verbunden ist.

Da die Vermittlungsverfahren in den Vertragsstaaten des Haager Übereinkommens nun streng geregelt sind, bieten sie auch Gewähr für ein verlässlicheres Verfahren. Stimmt ein Vertragsstaat einem Verfahren zu, können die Beteiligten – auch Sie als Bewerber – sich darauf einstellen, dass es mit großer Wahrscheinlichkeit in dieser Form durchgeführt wird. Und Sie können davon ausgehen, dass auch ein Kind, das Ihnen zur Vermittlung vorgeschlagen wird, in hohem Maße von diesen Regelungen geschützt wird.

Bei Staaten, die sich dem Haager Übereinkommen noch nicht angeschlossen haben, können Verfahrenswege und -dauer hingegen häufig sehr schwer vorausgesagt werden. Häufig stoßen Adoptivbewerber dann im Land auf plötzliche Hindernisse, die erhebliche Erschwernisse oder zeitliche Verzögerungen darstellen. Es steht oft nicht fest, wer überhaupt zuständig ist. Es kann sein, dass Behörden schlecht oder gar nicht zusammenarbeiten oder widersprüchliche Anforderungen an formale Abläufe stellen. Es kann das plötzliche Fehlen einer bestimmten Urkunde, ein korrupter Mitarbeiter einer Behörde oder ein sonstiges von Ihnen nicht absehbares Hindernis sein, das ein Vermittlungsverfahren quasi lahm legt. Eine

Gewähr für einen bestimmten Verfahrensablauf gibt es in diesen Ländern nicht. Sofern überhaupt ein Kindervorschlag vorgelegt wird, sind die darin enthaltenen Informationen häufig unzureichend. Und leider gibt es häufig in den Nichtvertragsstaaten auch keine Sicherheit, dass ein Kind, das ins Ausland gegeben wird, nicht doch das Opfer von Kinderhandel ist.

Oftmals wird die Auffassung vertreten, dass lediglich in Staaten des Haager Übereinkommens die verbindlichen zwischenstaatlichen Regelungen des HAÜ eingehalten werden müssten. Bei Vermittlungen aus Nichtvertragsstaaten hingegen seien wesentlich geringere Anforderungen an die Sorgfalt und die Transparenz des Verfahrens zu stellen. Hierzu kann nur festgestellt werden: Das Haager Adoptionsübereinkommen bietet Mindeststandards an eine internationale Adoptionsvermittlung, in deren Zentrum der Schutz des Kindes steht. Dieser aber ist unteilbar! Egal, ob das Land, aus dem das Kind kommt, das Abkommen unterzeichnet hat oder nicht. Vermittlungen aus Nichtvertragsstaaten, sind daher gerade wegen des Fehlens verbindlicher gegenseitiger Regelungen sogar eher an strengeren Maßstäben zu messen.

Selbstbeschaffungsadoptionen

Adoptionsbewerber sollten auf keinen Fall die Dienste nicht anerkannter Vermittlungsagenturen in Deutschland oder im Heimatstaat des Kindes in Anspruch nehmen. Diese Agenturen bieten keine Gewähr für die Einhaltung der in- und ausländischen Gesetze und verlangen häufig enorme Geldsummen. Wird ein Kind im Ausland ohne Mitwirkung einer staatlich autorisierten ausländischen oder deutschen Vermittlungsstelle adoptiert, steht zudem grundsätzlich in Frage, ob diese Adoption in Deutschland rechtlich anerkannt werden wird. Das kann z. B. auch zur Folge haben, dass es bei der Visumserteilung für die Einreise des Kindes nach Deutschland zu größten Schwierigkeiten kommt und das Kind langfristig nicht nach Deutschland einreisen kann.

Die aufgezeigten Gefahren gelten ebenso für die so genannten Selbstbeschaffungsadoptionen. Es ist in Deutschland zwar nicht verboten, dass sich Bewerber in Eigeninitiative und ohne Beteiligung einer deutschen Fachstelle im Ausland um eine Adoption bemühen – es ist jedoch äußerst fraglich, unter welchen Bedingungen diese Auslandsadoptionen anschließend in Deutschland Anerkennung finden. Lassen sich Bewerber auf entsprechende Verfahren ein, ohne im Vorfeld die Aner-



kennung der Adoption und die damit verbundene Einreise des Kindes abzusichern, bürden sie dem Kind durch ihr eigennütziges Verhalten eine enorme Belastung auf und stellen die „neue Familie“ direkt auf eine harte Bewährungsprobe.

Auch wenn kurzfristig die private Initiative im Ausland zu einem Kind zu kommen, schneller und erfolgsversprechender erscheinen mag, kann aus der langjährigen Praxis der Adoptionsvermittlung nur der Rat gegeben werden: Verzichten Sie nicht auf die Beratung und Unterstützung der Fachkräfte in den Adoptionsvermittlungsstellen. Vergegenwärtigen Sie sich, dass die Personen, die Ihnen bei selbst „organisierten“ Adoptionen im Ausland Unterstützung anbieten, in den meisten Fällen auch diejenigen sind, die durch ihre Mitwirkung einen finanziellen Vorteil erzielen wollen. Adoption ist ein langfristiger, lebenslang angelegter Prozess, der nicht mit selbstorganisierten Aktionen, die sich in rechtlichen Grauzonen bewegen, von vornherein belastet werden sollte.

Welche Auslandsadoptionsvermittlungsstellen gibt es?

Die zentralen Adoptionsstellen der Landesjugendämter sind in der Bundesrepublik Deutschland zur Auslandsvermittlung berechtigt. Von ihnen werden Auslandsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft zugelassen. Auch das Jugendamt an Ihrem Wohnort kann als Auslandsvermittlungsstelle tätig werden, wenn ihm zuvor eine Gestattung durch die zentrale Adoptionsstelle erteilt wurde.

Bundesweit tätige staatlich anerkannte Auslandsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft entnehmen Sie bitte den Internetseiten der beiden nordrhein-westfälischen Landesjugendämter. Dort wird die Liste einschließlich der Zulassungen für bestimmte Länder laufend aktualisiert:

www.lvr.de

www.lwl.org

Unabhängig davon, für welche der möglichen Auslandsvermittlungsstellen Sie sich entschieden haben – zunächst gestalten sich die Verfahren in Deutschland grundsätzlich ähnlich. Ist Ihre Entscheidung für ein bestimmtes Land gefallen, müssen Sie zunächst einen formlosen Antrag bei der Auslandsvermittlungsstelle Ihrer Wahl stellen. Je nach Konzeption dieser Stelle werden die dortigen Fachkräfte die Überprüfung Ihrer Adoptionseignung selbst übernehmen oder Sie an die Adoptionsvermittlungsstelle des Jugendamtes an Ihrem Wohnort verweisen.

Sozialbericht und Kindervorschlag

Für die Auslandsvermittlung ist es, ebenso wie bei der Adoption eines Kindes aus Deutschland, immer Voraussetzung, dass Sie ihre persönlichen, insbesondere die familiären, wirtschaftlichen und gesundheitlichen Verhältnisse zuvor in Gesprächen mit der Fachkraft der Adoptionsvermittlungsstelle offen legen. Auf die Durchführung dieses Überprüfungsverfahrens haben Sie, wenn Sie sich für eine internationale Adoptionsvermittlung entschieden haben, einen Rechtsanspruch gegenüber der örtlichen Adoptionsvermittlungsstelle. Dieser ist in § 7 Abs. 3 Ad-VermiG geregelt. Das Überprüfungsverfahren sollte aber erst begonnen werden, wenn das von Ihnen zu bestimmende Herkunftsland des Kindes feststeht.

Die anerkannten Auslandsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft und auch die zentrale Adoptionsstelle des Landesjugendamtes können die vorausgehende Eignungsüberprüfung für die Auslandsbewerbung selbst durchführen. Hierauf besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

Wenn die Fachkraft im Jugendamt am Ende des Überprüfungsverfahrens die Adoptionseignung der Bewerber festgestellt hat, schreibt sie den so genannten Sozialbericht. Er soll die persönlichen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Adoptionsbewerber wiedergeben. Der Sozialbericht wird neben den je nach Land verschiedenen weiteren Antragsunterlagen in die Landessprache des Herkunftslandes übersetzt und nach speziellen Beglaubigungen von der Auslandsvermittlungsstelle an die zuständige Stelle im Ausland gesandt.

Der Sozialbericht ist die maßgebliche Entscheidungshilfe für die Fachkraft in der ausländischen Stelle, um eine Auswahl unter den ihr vorliegenden Bewerbungen zu treffen. Auf Grund des Sozialberichts muss die Stelle im Herkunftsland des Kindes entscheiden, für welches Kind welche Bewerber am besten geeignet erscheinen. Diesen wichtigen Auswahlprozess nennt man „matching“.

Für die von der ausländischen Stelle ausgewählten Bewerber wird dann, nach einer je nach Land sehr unterschiedlich langen Wartezeit, ein Kindervorschlag an die Auslandsvermittlungsstelle in Deutschland übersandt. Dieser soll wesentliche Aussagen über das Kind und seine Herkunft, seine Lebenssituation, seine Entwicklung und Gesundheit enthalten. Der Umfang und die Aussagekraft dieser Kinderberichte weichen in vielen Ländern leider sehr stark von den im Haager Adoptionsübereinkommen festgelegten Inhalten ab.



In der Regel informiert die Auslandsvermittlungsstelle die Adoptivbewerber darüber, dass ein Kindervorschlag eingetroffen ist. Auch die Adoptionsvermittlungsstelle des Jugendamtes am Wohnort der Bewerber erhält eine Kopie des Vorschlages. Die Adoptivbewerber haben dann die Möglichkeit, diesen Vorschlag zusammen mit der Fachkraft der Auslandsvermittlungsstelle – oder auch mit der des Jugendamtes – zu besprechen. Dabei können Sie, z.B. wenn noch Fragen zur Entwicklung oder zum Gesundheitszustand des Kindes zu klären sind, einen Kinderarzt hinzuziehen.

Nachdem die Bewerber dem Kindervorschlag zugestimmt haben und keine Bedenken der Auslandsvermittlungsstelle gegen den Vorschlag bestehen, würde diese der ausländischen Stelle die Nachricht geben, dass die Bewerber das Kind in seinem Heimatland besuchen und kennen lernen möchten.

Sie sollten die Beratung der Fachkraft in Anspruch nehmen und alle Fragen, aber auch Ihre Ängste und Unsicherheiten besprechen. So verständlich die Aufregung und Freude ist, nach langer Wartezeit endlich Informationen und Bilder eines Kindes zu bekommen, das möglicherweise „Ihr“ Kind werden kann, sollten Sie mit Hilfe der Fachkraft selbstkritisch prüfen, ob Sie sich zur Aufnahme dieses Kindes wirklich in der Lage sehen. Berücksichtigen Sie dabei auch, dass über die meisten der von ihren Herkunftsländern zur Adoption freigegebenen Kinder in der Regel nur unzureichende oder gar keine Informationen zu ihrer Lebensbiografie und ihrer psychischen und gesundheitlichen Entwicklung vorliegen.

Die schwierige Lebenssituation vieler Menschen in den Herkunftsländern der Kinder korrespondiert mit der Überlastung oder dem Fehlen sozialer Systeme, die diese Aufgaben wahrnehmen könnten. Vielen Adoptivbewerbern ist nicht bewusst, dass daraus in späterer Zeit starke Belastungen für die Adoptierten und Probleme für die Adoptivfamilie erwachsen können. Wie andere Adoptierte werden auch ausländische Adoptivkinder aller Wahrscheinlichkeit nach früher oder später mit der Herkunftssuche beginnen. Bleiben Tatsachen der Adoption dauernd im Dunkeln und lassen sich Fragen nach der eigenen Herkunft insbesondere zu den leiblichen Eltern dauernd nicht mehr beantworten, kann dies bei den Betroffenen zu schweren Krisen und auch zu Vorbehalten gegenüber der eigenen Identität und letztlich auch den Adoptiveltern führen.

Es ist ferner nicht auszuschließen, dass ernste Erkrankungen (z. B. HIV- oder Hepatitis-Infektionen) erst nach dem Abschluss des ausländischen Verfahrens, der

Adoption und der Übersiedlung des Kindes in die Bundesrepublik Deutschland festgestellt werden. Auch seelische Schäden und Traumatisierungen können unerkannt bleiben, wenn die Lebensbiografie von Kindern unbekannt ist.

Viele positive Entwicklungen und Lebensläufe von im Ausland adoptierten Kindern zeigen aber auch, dass ihre Integration in ihre neue Familie geglückt ist – auch wenn sie sich mit den Umständen der Adoption und ihrer Herkunft auf unterschiedlichste Weise auseinandersetzen. Eine gute Voraussetzung für die Hilfe hierbei ist ein Verfahren, bei der autorisierte Stellen im Aus- und Inland den legalen Prozess der Adoption, von der Freigabe des Kindes bis zum Ausspruch der Adoption, auch nach Jahren noch nachvollziehbar machen können.

Was kostet das?

Nach einer seit 2005 geltenden Kostenverordnung sind auch die Auslandsvermittlungsverfahren bei den Jugendämtern und Landesjugendämtern für Adoptionsbewerber kostenpflichtig. Für die Durchführung des Überprüfungsverfahrens und den abschließenden Bericht sind an das Jugendamt Gebühren in Höhe von 1.200 € und ggf. Kosten für Auslagen zu entrichten. Für das eigentliche Vermittlungsverfahren werden Gebühren in Höhe von 800 € berechnet. Für ein Verfahren mit einer staatlich anerkannten Auslandsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft wird ein Vertrag mit den Bewerbern geschlossen, der auch die Kosten festgelegt.

Die Kosten für ein Auslandsvermittlungsverfahren entstehen bei allen Stellen – freien wie öffentlichen – grundsätzlich auch dann, wenn es, aus welchen Gründen auch immer, nicht zur Vermittlung eines Kindes kommt. Es handelt sich also nicht um eine „Vermittlungsgebühr“, sondern um eine Gebühr für die Durchführung eines bestimmten Verfahrens.

Über die Kosten, die für die gesamte Durchführung eines internationalen Adoptionsvermittlungsverfahrens entstehen, lässt sich hingegen keine Aussage machen. Sie hängen davon ab, welche Auslandsvermittlungsstelle und welches Land ausgewählt wurde. Denn die im Herkunftsland des Kindes anfallenden Gebühren und Kosten sind sehr unterschiedlich und können zusammen mit den anfallenden – oftmals mehrfach notwendigen – Reisen der Bewerber ins Herkunftsland zu enormen Summen anwachsen.

7. Formale Aspekte der Adoption im In- und Ausland

Verfahren bei Adoptionen im Inland

Die Adoption und die Adoptionsvermittlung ist im Bürgerlichen Gesetzbuch, im Adoptionsvermittlungsgesetz und im Lebenspartnerschaftsgesetz geregelt. Zuständig für Adoptionsvermittlungen sind die Adoptionsvermittlungsstelle ihres örtlichen Jugendamtes, die vom Landesjugendamt anerkannten Adoptionsvermittlungsstellen freier Träger, sowie die Zentrale Adoptionsstelle des Landesjugendamtes. Vermittlungen durch Privatpersonen oder nicht zur Adoptionsvermittlung zugelassene Vereine sind gesetzlich verboten und werden bestraft (§§ 1741 BGB; 14 AdVermiG; 236 StGB).

Der Ausspruch der Adoption ist nur durch den Beschluss eines Gerichts möglich.

Aus rechtlichen Gründen können Ehepaare nur gemeinsam adoptieren. Für Paare, die in eingetragenen Lebenspartnerschaften leben, gelten besondere Regelungen. Hier kann – ebenso wie in nichtehelichen Lebensgemeinschaften – nur eine/r der Partner/innen als Einzelperson adoptieren.

Es ist Bewerbern grundsätzlich freigestellt, an welche der zuvor genannten Adoptionsvermittlungsstellen sie sich wenden. Unabhängig davon, ob Sie sich für eine Inlands- oder Auslandsadoption bewerben wollen, ist zu empfehlen, dass Sie sich zunächst für eine erste Information an die Adoptionsvermittlungsstelle des Jugendamtes an Ihrem Wohnort wenden.

Die Adoptionsvermittlungsstellen bieten in der Regel Informationsveranstaltungen zu allgemeinen Fragen rund um die Adoption und (teils mehrtägige) Vorbereitungsseminare an, bei denen Ihnen eine intensivere Auseinandersetzung mit der Thematik ermöglicht wird. Häufig ist eine Teilnahme an diesen Veranstaltungen verpflichtend.

Für die Bewerbung um eine Adoption benötigen Sie mindestens folgende Unterlagen:

- Darstellung der Lebensgeschichte und der Beweggründe für die Adoption
- Fotos neueren Datums
- ärztliches Gesundheitsattest

- Einkommensnachweis
- Führungszeugnis

Bitte, besprechen Sie jeweils vor Ort mit der Fachkraft, welche Unterlagen erforderlich sind und besorgen Sie diese erst auf Anforderung. Bei einer Auslandsadoption können Unterlagen „verfallen“, d. h. sie werden im Herkunftsland nicht mehr akzeptiert, wenn sie zu alt sind. Sie müssten sie dann neu beschaffen, was mit unnötigen Kosten verbunden wäre.

Einige wichtige Voraussetzungen für die Aufnahme eines Adoptivkindes

Einer der Partner muss das 25., der/die andere das 21. Lebensjahr vollendet haben. Eine Höchstaltersgrenze sieht der Gesetzgeber nicht vor. Der Altersabstand sollte aber einem natürlichen Eltern-Kind-Verhältnis entsprechen. Bei der Aufnahme von Säuglingen und Kleinkindern sollte daher der Altersabstand in der Regel nicht mehr als 40 Jahre betragen.

Es ist unabdingbar, dass sich Adoptionsbewerber in guter geistiger, körperlicher und seelischer Verfassung befinden, wenn sie ein Kind auf seinem Weg zum Erwachsenwerden begleiten wollen.

Ebenso wichtig sind ein gesichertes Einkommen und ausreichender, kindgerechter Wohnraum.

Je nach Alter und Situation des Kindes sollte einer der Partner bereit sein, seine berufliche Tätigkeit, zumindest vorübergehend, auszusetzen; oder beide ihre Berufstätigkeit neu und so flexibel organisieren, dass noch genügend Zeit für das Kind, seine Erziehung und für „Verschnaufpausen“ bleibt. Diese Anforderung mag Ihnen übertrieben oder konservativ erscheinen. Sie sollten jedoch bedenken, dass Sie ein Kind mit besonderer Geschichte aufnehmen, das in der ersten Zeit des „Sich-an-einander-Gewöhnens“ und vielleicht auch darüber hinaus Ihrer besonderen und uneingeschränkten Zuwendung bedarf.

Auch Adoptiveltern haben vom Zeitpunkt der Aufnahme des Kindes einen Anspruch auf Elternzeit und Elterngeld (§§ 1 Abs. 3, 15 Abs. 1 BEEG)



Sind bereits eigene oder angenommene Kinder in der Familie, so ist der Altersabstand zu berücksichtigen. Das neu hinzukommende Kind muss in jedem Fall jünger sein als die anderen Kinder, damit deren Position nicht geschwächt oder gar gefährdet wird. Die Aufnahme eines Adoptivkindes stellt auch an bereits in der Familie lebende Kinder große Anforderungen – gleichgültig, ob sie selbst adoptiert oder leibliche Kinder der Adoptiveltern sind. Auch die Bedürfnisse und Grenzen dieser „Geschwister“ sind daher von der Fachkraft in der Adoptionsvermittlungsstelle mit in die Prüfung der Eignung einzubeziehen.

Die Partnerschaft der Adoptionsbewerber sollte stabil und tragfähig sein. Nur dann können die Eheleute sich selbst und ihrer Beziehung sowie den Erwartungen und Bedürfnissen des Kindes gerecht werden.

Die Adoptionsbewerber müssen bereit und aufgeschlossen sein für die Beratung durch die Fachkraft und die erforderlichen Gespräche mit ihr.

Sind Adoptionsbewerber ungewollt kinderlos, so ist es wichtig, dass beide Partner diese Situation gut verarbeitet und „betrauert“ haben, damit das Adoptivkind keine Ersatzfunktion erfüllt. Adoptionsbewerber sollten vielmehr Abschied genommen haben von möglichen Erwartungen an eine biologische Elternschaft und akzeptieren, dass sie die „sozialen Eltern“ für das Adoptivkind sind.

Die Beratungsgespräche mit der Fachkraft in der Adoptionsvermittlungsstelle haben bei allen Bewerber/innen das selbe Ziel. Egal, ob alleinstehend, verheiratet oder nicht, ob hetero- oder homosexuell: Durch die Auseinandersetzung mit den Lebenszielen und der Lebenszufriedenheit, die partnerschaftliche Stabilität, die Motivation für die Adoption sowie die erziehungsleitenden Vorstellungen sollen die Grundlagen für eine Selbsteinschätzung der Adoptivbewerber geschaffen werden. Auch in die abschließende Beurteilung durch die Fachkraft fließen die Ergebnisse der Gespräche ein.

Nach mehreren solcher Gespräche und Hausbesuche wird die Fachkraft der Adoptionsvermittlungsstelle feststellen, ob Sie als Bewerber für die Aufnahme eines Kindes geeignet sind. Im Adoptionsvermittlungsgesetz ist der Rechtsanspruch von Bewerbern auf die Durchführung der Eignungsüberprüfung ausdrücklich aufgenommen, wenn diese die Aufnahme eines Kindes aus dem Ausland planen. Das bedeutet aber nicht, dass allein die Feststellung der Eignung das Ergebnis sein kann – das Ergebnis der fachlichen Feststellungen kann ebenso gut auch

die Feststellung sein, dass die Bewerber nicht geeignet sind, ein Kind aus dem Ausland aufzunehmen. Ebenso wenig ergibt sich aus dem Anspruch auf die Eignungsüberprüfung ein Anspruch auf die Durchführung eines bestimmten Vermittlungsverfahrens. Dass sich im gesamten Adoptionsverfahren kein „Anspruch auf ein Kind“ ergeben kann, versteht sich von selbst.

Kennt die Fachkraft ein Kind, für das Sie nach seiner Einschätzung Eltern werden könnten, kann mit der Kontakthanbahnung begonnen werden. Zuvor wird Ihnen die Fachkraft in der Adoptionsvermittlungsstelle umfassende Informationen über das Kind und seine Familie geben. Sie können dann selbst überlegen, ob Sie für dieses Kind Elternverantwortung übernehmen möchten.

Bei der Aufnahme eines Neugeborenen können die Gespräche bereits vor der Geburt oder aber kurz danach stattfinden, und das Kind wird in der Regel aus dem Krankenhaus heraus vermittelt. Die Einwilligung in die Adoption ist aber frühestens acht Wochen nach der Geburt des Kindes möglich.

§ 1747 BGB (Einwilligung der Eltern des Kindes)

(1) Zur Annahme eines Kindes ist die Einwilligung der Eltern erforderlich.

(...)

(2) Die Einwilligung kann erst erteilt werden, wenn das Kind acht Wochen alt ist. Sie ist auch dann wirksam, wenn der Einwilligende die schon feststehenden Annehmenden nicht kennt.

Ältere Kinder leben meist schon längere Zeit im Kinderheim, wo auch die ersten Kontakte erfolgen. Später finden Besuche und auch Übernachtungen des Kindes bei den zukünftigen Adoptiveltern statt. Die Zeit des gegenseitigen Kennenlernens kann bis zu sechs Monaten dauern, erst dann zieht das Kind endgültig um.

Der gesamte Prozess wird von der Adoptionsfachkraft begleitet, die auch in der Folgezeit bis zum Abschluss der Adoption die Familie berät und, wenn gewünscht, auch darüber hinaus.

Wird das Kind mit dem Ziel der Adoption zu Ihnen vermittelt, beginnt mit der Aufnahme des Kindes die Adoptionspflegezeit. Mit Eingang der notariell beurkundeten Einwilligungserklärungen der leiblichen Eltern bei Gericht trifft Sie eine erste rechtliche Pflicht: Sie tragen jetzt die vorrangige Unterhaltspflicht für das Kind.



Ist die Integration des Kindes in die neue Familie gelungen und liegt die Einwilligungserklärung der leiblichen Eltern vor, wird beim Notar ihr Adoptionsantrag beurkundet.

Sind leibliche Eltern nicht bereit, ihre Einwilligung zur Adoption ihres Kindes zu erteilen, so sieht das Gesetz in Ausnahmefällen die Möglichkeit vor, die verweigerte elterliche Einwilligung auf Antrag des gesetzlichen Vertreters des Kindes gerichtlich zu ersetzen.

§ 1748 BGB Ersetzung der Einwilligung eines Elternteils

(1) Das Familiengericht hat auf Antrag des Kindes die Einwilligung eines Elternteils zu ersetzen, wenn dieser seine Pflichten gegenüber dem Kind anhaltend gröblich verletzt hat oder durch sein Verhalten gezeigt hat, dass ihm das Kind gleichgültig ist und wenn das Unterbleiben der Annahme dem Kind zu unverhältnismäßigem Nachteil gereichen würde. Die Einwilligung kann auch ersetzt werden, wenn die Pflichtverletzung zwar nicht anhaltend, aber besonders schwer ist und das Kind voraussichtlich dauernd nicht mehr der Obhut des Elternteils anvertraut werden kann.

Die Adoptionsvermittlungsstelle erstellt nach Ablauf der Adoptionspflegezeit eine gutachtliche Äußerung zu der Frage, ob die beantragte Adoption dem Wohl des Kindes dient und ein Eltern-Kind-Verhältnis entstanden ist. Wie lange die gesetzlich vorgeschriebene Zeit der Adoptionspflege andauern sollte, ist nicht festgelegt. In der Regel richtet sie sich vor allem nach dem Alter des Kindes bei der Aufnahme des Kindes in die Adoptivfamilie. Bei kleineren Kindern ist sie in der Regel etwa ein Jahr, bei älteren Kindern muss häufig der Integration des Kindes und der Entwicklung der Beziehungen mehr Zeit gegeben werden. Bei Adoptionen ausländischer Kinder sind manchmal die gesetzlichen Vorgaben des ausländischen Rechts zur Adoptionspflegezeit zu beachten.

Erst auf Grund der Stellungnahme des Jugendamtes entscheidet das Gericht. Der Adoptionsbeschluss wird mit der Zustellung an die Adoptiveltern wirksam. Er kann dann auch durch das Gericht nicht mehr abgeändert werden.

Mit der Adoption erlischt die Verwandtschaft des Kindes zu seiner Herkunftsfamilie. Es entsteht ein neues Verwandtschaftsverhältnis zwischen dem Kind, den Adoptiveltern und deren Familien - mit allen rechtlichen Folgen.

Verfahren bei Auslandsadoptionen

Etwas anders stellt sich dies im Falle einer Auslandsadoption dar. Hier ist zunächst zu unterscheiden, ob im Ausland bereits das Adoptionsverfahren durchgeführt wurde, oder ob nach den gesetzlichen Adoptionsbestimmungen des Heimatlandes die Adoptiveltern mit dem Kind ausreisen, um es zunächst in Adoptivpflege zu nehmen.

In vielen Ländern ist, wie in Deutschland, eine Adoptionspflegezeit Voraussetzung für eine Adoption. Die gerichtliche Entscheidung kann erst nach Ablauf der Adoptionspflegezeit beantragt werden. Das Kind reist in diesem Fall zunächst als Adoptivpflegekind der Annehmenden in die Bundesrepublik Deutschland ein. Es wird in aller Regel nach einer vorgeschriebenen Frist in Deutschland adoptiert – oder nach Ablauf der Adoptionspflegezeit in einem zweiten Verfahren im Heimatland.

Wenn ein ausländisches Adoptivpflegekind nach der Adoptionspflegezeit anschließend in Deutschland adoptiert wird, gilt das zur Inlandsadoption bereits beschriebene formale Verfahren.

Zumeist wird bei Auslandsverfahren aber über die Adoption bereits nach einem Kennenlernen des Kindes im Ausland und kurzer Wartezeit direkt im Herkunftsstaat des Kindes entschieden. Dann reisen die Adoptiveltern mit dem Kind nach der im Herkunftsland durchgeführten Adoption nach Deutschland ein.

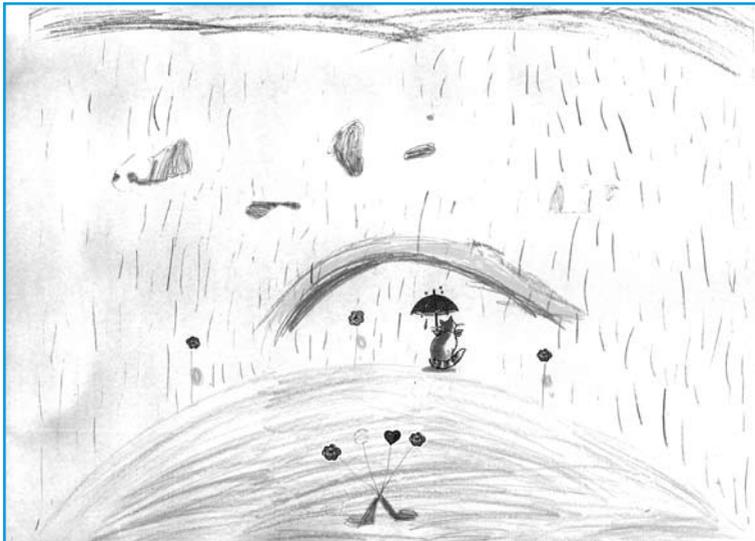
Für eine Adoptivfamilie stellen sich dann viele Fragen: z. B.

- Wird diese Adoption in Deutschland von allen Stellen anerkannt?
- Mit welchen rechtlichen Wirkungen ist die Adoption ausgestattet?
- Ist eine gerichtliche Ergänzung der ausländischen Adoptionsentscheidung notwendig und sinnvoll?
- Hat das Kind durch die Adoption die deutsche Staatsangehörigkeit erworben?

Einige dieser Fragen kann das seit dem Jahr 2002 geltende Adoptionswirkungsgesetz (AdWirkG) beantworten. Das Gesetz gilt für alle ausländischen Adoptionsentscheidungen, unabhängig davon, ob diese in Staaten getroffen wurden, die dem Haager Adoptionsübereinkommen angehören oder nicht.

Ob das Kind die deutsche Staatsangehörigkeit erworben hat, entscheidet sich nach dem Gesetz zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit.

Die nach dem Adoptionswirkungsgesetz möglichen Verfahren sind nicht zwingend vorgeschrieben, d.h. es steht Ihnen frei, diese Verfahren durchzuführen. Dem entsprechend gibt es keine Fristen. Es empfiehlt sich aber in jedem Fall für Eltern ausländischer Adoptivkinder das Verfahren im Interesse des Kindes an größerer Rechtssicherheit durchzuführen, zumal die Kosten sich derzeit auf wenige Euro für die Zustellungsgebühren belaufen. Sie sollten auch diese Fragen mit der Fachkraft in Ihrer Adoptionsvermittlungsstelle besprechen.



8. Anhang

Diese Broschüre wollte Ihnen einen ersten Einblick geben in die unterschiedliche Bedeutung einer Adoption für alle Beteiligten.

Vielleicht hatten Sie die Vorstellung, dass es kaum ein Unterschied sein wird, wenn Sie Vater und Mutter für ein leibliches oder ein Adoptivkind sind. Vielleicht sind Sie nun nachdenklich und unsicher geworden, ob Sie ein Adoptivkind aufnehmen wollen, nachdem Sie erfahren haben, welch ein langer und komplizierter Prozess Adoption aller Wahrscheinlichkeit nach werden könnte.

Diese Broschüre möchte Ihnen nicht den Mut nehmen, Ihr Familienleben mit einem Adoptivkind zu planen, sondern dazu beitragen und Ihnen helfen, offen zu sein für die andere – die soziale – Elternschaft. Besprechen Sie Ihren Adoptionswunsch mit den Fachkräften der Adoptionsvermittlungsstelle. Sie werden Ihnen bei einer konstruktiven Auseinandersetzung gerne behilflich sein.

Literaturhinweise

Es gibt eine sehr große Auswahl an Fachbüchern, Erfahrungsberichten und Romanen zum Thema Adoption, so dass wir hier nur einige Titel aufnehmen können:

Barbara Ade

... die, die auszogen, sich selbst zu finden

Biographien erwachsener Adoptierter asiatischer Herkunft
2000, Schulz-Kirchner-Verlag

Leland Bradwell

Mutter eines Fremden
2004, Beck Verlag

Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e.V. (Hrsg)

Handbuch für Pflege- und Adoptiveltern, Pädagogische, psychologische und rechtliche Fragen des Adoptions- und Pflegekinderwesens;
6. überarb. Auflage 2003, Schulz-Kirchner-Verlag

Amy E. Dean

Wo ist die Frau, die mich geboren hat?

Eine Adoptierte auf der Suche nach ihrer Herkunft
1995, Kösel Verlag

Lydia Guyer

Schattenmutter
2002, Kirchturm Verlag

Edda Harms, Barbara Strehlow

Adoptivkind – Traumkind in der Realität
Psychoanalytische Einblicke in die Probleme von adoptierten Kindern und ihren Familien
2004, Schulz-Kirchner-Verlag

Gisela Heidenreich

Das endlose Jahr
2004, Fischer Taschenbuchverlag

Gesine Lange

Auslandsadoption – Wissenswertes zu einem aktuellen Thema
2. überarb. Aufl. 2003, Schulz-Kirchner-Verlag



Wolfgang Oelsner, Gerd Lehmkuhl

Adoption
Sehnsüchte – Konflikte – Lösungen
2005, Walter-Verlag

Harald Paulitz (Hrsg.)

Adoption
Ein Praxishandbuch für Betroffene, Interessierte und deren Berater
2. überarb. u. erw. Auflage 2006, Beck Verlag

Gerd Schinkel

Adoptivtochter auf Spurensuche in Korea
1. Auflage 2005, Verlag Books on Demand GmbH

Bettina Schulz

Tochter Indira
Die Geschichte einer Adoption aus Indien
2. Auflage 2006, Ullstein Verlag

Christine Swientek

Adoptierte auf der Suche nach ihren Eltern und ihrer Identität
2001, Herder Verlag

Christine Swientek

Wer sagt mir, wessen Kind ich bin?
Von der Adoption Betroffene auf der Suche
1993, Herder Verlag

Claudia Wendels

Mütter ohne Kinder: Wie Frauen die Adoptionsfreigabe erleben
1998, Lambertus Verlag

Margot Weyer

Adoption – und danach?:
Erfahrungen, Orientierungen und Berichte über
die Adoption fremdländischer Kinder
2006, Kirchturm Verlag



Notizen

A series of horizontal dotted lines spanning the width of the page, intended for taking notes.

Der LVR im Überblick:

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 15.000 Beschäftigten für die etwa 9,6 Millionen Menschen im Rheinland. Der LVR erfüllt rheinlandweit Aufgaben in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und der Kultur. Er ist der größte Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen in Deutschland, betreibt 41 Förderschulen, zehn Kliniken und drei Netze Heilpädagogischer Hilfen sowie elf Museen und vielfältige Kultureinrichtungen. Er engagiert sich für eine inklusive Gesellschaft in allen Lebensbereichen. Der LVR lässt sich dabei von seinem Motto „Qualität für Menschen“ leiten. Die 13 kreisfreien Städte, 12 Kreise und die StädteRegion Aachen im Rheinland sind die Mitgliedskörperschaften. Sie tragen und finanzieren den LVR, dessen Arbeit von der Landschaftsversammlung Rheinland mit 128 Mitgliedern aus den rheinischen Kommunen gestaltet wird.

Der LWL im Überblick:

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) arbeitet als Kommunalverband mit 13.000 Beschäftigten für die 8,5 Millionen Menschen in der Region. Der LWL betreibt 35 Förderschulen, 19 Krankenhäuser, 17 Museen und ist einer der größten deutschen Hilfezahler für Menschen mit Behinderung. Er erfüllt damit Aufgaben im sozialen Bereich, in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und in der Kultur, die sinnvollerweise westfalenweit wahrgenommen werden. Die neun kreisfreien Städte und 18 Kreise in Westfalen-Lippe sind die Mitglieder des LWL. Sie tragen und finanzieren den Landschaftsverband, den ein Parlament mit 100 Mitgliedern aus den Kommunen kontrolliert.

Inhaltsverzeichnis

52/2015, 02.09.2015, Sitzung des Jugendhilfeausschusses	1
Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	3
Anlage zur Niederschrift TOP 14 Schulsozialarbeit JHA 21.05.2015	5
Anlage zur Niederschrift TOP 9 Clearingverfahren Ergänzung zum Flüchtlingskonzept	6
Niederschrift ö. JHA 21.05.2015	7
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5 Jahresbericht 2014 der evangelischen Beratungsstelle für Schwangerschaft	
Vorlage 380/2015-4	12
Jahresbericht der ev. Beratungsstelle der Diakonie Bonn 2014 380/2015	13
TOP Ö 6 Jahresbericht und Konzeption des Bornheimer JugendTreffs 2014	
Vorlage 383/2015-4	18
Jahresbericht 2014 Bornheimer JugendTreff 383/2015-4	19
Konzeption 2014 Bornheimer JugendTreff 383/2015-4	28
TOP Ö 7 Jahresbericht Bornheim Mobil/ RheinFlanke gGmbH 2014	
Vorlage 398/2015-4	43
Jahresbericht Bornheim Mobil 2014 398/2015-4	44
TOP Ö 8 Jahresbericht der aufsuchenden Jugendarbeit 2014	
Vorlage 402/2015-4	59
Jahresbericht Streetwork 2014 402/2015-4	60
TOP Ö 9 U3-Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018“	
Vorlage 381/2015-4	77
Rundschreiben LVR Nr. 892 - Kinderbetreuungsfinanzierung - zweite Antr	79
TOP Ö 10 Mitteilung betr. der Erstattung von Elternbeiträgen anlässlich des Str	
Vorlage ohne Beschluss 469/2015-4	81
TOP Ö 11 Mitteilung betr. städtisches Ferienprogramm Sommer 2015	
Vorlage ohne Beschluss 438/2015-4	82
TOP Ö 12 Mitteilung betr. Beantwortung von Fragen aus der Sitzung vom 21.05.201	
Vorlage ohne Beschluss 392/2015-4	86
Schreiben Beratungsstelle 01.07.15 392/2015-4	87
TOP Ö 13 Mitteilung Beantwortung von Fragen aus der Sitzung vom 21.05.2015	
Vorlage ohne Beschluss 394/2015-4	89
Broschüre Adoption 394/2015-4	90
Inhaltsverzeichnis	134